

VERANTWORTUNG

Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
15. Jahrgang / Nr. 27+28
Dezember 2001
ISSN 0936-7454



Der 11. September
und die Folgen

27/28

Der 11. September und die Folgen		
Walter Romberg	Erklärung zum Afghanistankrieg	2
Axel Noack	An die Abgeordneten des Bundestages	3
Erhard Eppler	Brief an die Koalitions-Fraktionen	4
H.-U. Oberländer	Erwiderungsbrief an Erhard Eppler	5
Peter Struck	In der Bundestagsdebatte am 16.11.01	6
Konrad Moll	Eine Erwiderung zu Peter Struck	9
Wolfg. Weissgerber	Bonhoeffer, Krieg und das Gewissen	10
Helmut Kern	Leserbrief zu Wolfgang Weissgerber	11
Ekke Fetkötter	Dekade zur Überwindung von Gewalt	11
Leitartikel		
Karl Martin	Warum kehrte Dietrich Bonhoeffer 1939 aus New York nach Deutschland zurück?	12
Herbst-Tagung 2000 „Gewissenskonflikte ...“		
Ralf Evers	Grenzen einer Religion der Freiheit - Das Gewissen als Aufgabe der Kirche	17
Karl Martin	Predigt über Röm, 22 b	26
Jahrestagung 2001 „Widerstandserfahrungen ...“		
H.-J. Fischbeck	Von der Staatsomnipotenz zur Wirtschaftsomnipotenz?	29
Karl Martin	Reich Gottes und unsere Gerechtigkeit	36
Soldatenseelsorge		
dbv Pressemitteilung	Die EKD lässt zu Krieg und Frieden Orientierung vermissen	39
dbv Tischvorlage	für die EKD-Synode Nov. 01 in Amberg	40
dbv Resolution Nr. 36	Keine Ausdehnung des Militärseelsorgevertrages in die neuen Bundesländer	46
Streitfall Kirchensteuer		
Diskussionspapier	Für eine Kirchenfinanzierung ohne staatlichen Zwangseinzug	48
Buchbesprechungen		
Impressum		
Titelbild: Ausschnitt aus den „Seligpreisungen“ von Willy Beppler, 1993 Adresse: W. Beppler, Bleichstr. 18, 65343 Eltville		

„Der 11. September und die Folgen“ – wir stehen noch ganz am Anfang der Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die aufgebrochenen Fragen lassen es nicht zu, dass wir nur zuschauen oder uns möglichst unauffällig wegschleichen.

Die Verantwortung 27+28 beginnt mit Texten von Vereinsmitgliedern (Romberg, Noack, Oberländer, Moll, Kern und Fetkötter) zum 11. September. In allen Texten wird davor gewarnt, auf terroristische Gewalt mit potenziertem staatlicher Gegengewalt zu antworten. Friedenethik intendiert nicht die Ausrottung des Gegners. Sie zielt darauf ab, ein Zusammenleben mit gegenwärtigen Feinden in allmählichen Veränderungsschritten für die Zukunft vorzubereiten.

In der Bundestagsdebatte am 16. Nov. 2001 ging es um den Bundeswehreinmarsch in Afghanistan, gekoppelt mit der Vertrauensfrage für den Bundeskanzler und die Koalition. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Peter Struck, der um Zustimmung für den Einsatzbeschluss warb, zitierte zur Verstärkung seiner Argumentation Dietrich Bonhoeffer mit dem Satz: „Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine kommende Generation weiterleben soll“ (Widerstand und Ergebung, Neuausgabe München 1970, S. 16). Eine Erwiderung zu Peter Struck hat Konrad Moll verfaßt.

Die Theologie Bonhoeffers so aufzuarbeiten, dass sie in ihrer Bedeutung für gegenwärtige Auseinandersetzungen transparent wird, entwickelt sich zu einer immer stärker werdenden Aufgabe für den dbv. Der Leitartikel beschreibt, mit welcher Grundeinstellung Bonhoeffer 1939 in den Widerstand nach Deutschland zurückgekehrt ist. Das Referat von Ralf Evers setzt bei dem Gewissensbegriff Bonhoeffers ein und gibt ihm eine Füllung, die gegen Einschüchterung und Manipulation resistent machen soll. Bonhoeffers Begriff einer drohenden „Wirtschaftsomnipotenz“ wird in dem Referat von Hans-Jürgen Fischbeck zum Ausgangspunkt einer kritischen Gesellschaftsanalyse.

Seit circa 15 Jahren beschäftigt sich der dbv mit dem Thema Soldatenseelsorge. 1994 verständigte sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) darauf, den Wünschen der ostdeutschen Landeskirchen entgegenzukommen und die Soldatenseelsorge stärker als bisher in kirchliche Strukturen einzubinden. Diese Reformabsicht ist nunmehr von der EKD fallengelassen worden. Der bisher nur in den alten Bundesländern praktizierte Militärseelsorgevertrag soll unverändert in den neuen Bundesländern eingeführt werden. Wir als dbv sind darüber empört und rufen zum deutlichen Widerspruch gegen ein solches Vorgehen auf.

Im „Streitfall Kirchensteuer“ hat die Arbeitsgruppe des dbv „Gemeinwohlfinanzierung“ ein Diskussionspapier vorgelegt. Darin wird einerseits die Kirchenfinanzierung ohne staatlichen Zwangseinzug, andererseits die Neueinführung eines staatlichen Bürgerguthabens gefordert. In der nächsten „Verantwortung“ wird die Diskussion fortgesetzt.

Im Mai 2001 erschien die Sonderausgabe der Verantwortung „Theodor Heckel und die Folgen“. Die vorliegende zweite Ausgabe in diesem Jahr ist eine Doppelnummer, damit wir bei jeweils zwei Nummer pro Jahr im Zählrhythmus bleiben. Wir freuen uns auch in Zukunft über Leserbriefe, Stellungnahmen und andere Beiträge.

Termine: 10./11. Mai 2001 Fachtagung Soldatenseelsorge in Bonn; 24.-26. Mai Jahrestagung in Iserlohn; 18.-20. Oktober Herbsttagung in Halle/Saale. Für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünscht allen Leserinnen und Lesern alles Gute, auch im Namen der Redaktion,

Karl Martin

Erklärung zum Afghanistankrieg

Die folgende Erklärung wurde am 02.11.01 an die Medien gegeben

Walter Romberg

Die deutsche Bundesregierung hat die uneingeschränkte Solidarität mit der Anti-Terrorismus-Politik der US-Regierung zum Prinzip ihrer Politik gemacht.

Wir sehen als bisheriges Ergebnis der amerikanischen militärischen Kriegführung in Afghanistan:

- Die Verluste unter der unschuldigen Zivilbevölkerung durch die Luftbombardements werden immer größer.
- Zu den vorhandenen zwei Millionen afghanischer Flüchtlinge innerhalb und außerhalb des Landes kommen ständig neue Flüchtlingsströme.
- Nachhaltige Erfolge bei der Verfolgung nachvollziehbarer Verursacher der brutalen Terroranschläge vom 11. September sind nicht erkennbar.
- Es besteht der Eindruck, dass der jetzt 4-wöchige Luftkrieg die entscheidenden Kräfteverhältnisse in Afghanistan nur unwesentlich verändert hat.

Die US-Regierung hat inzwischen mehrfach ihre Absicht erklärt, diese Luftbombardements weiterzuführen - auch im Fastenmonat Ramadan. Der Ramadan ist für Muslime im allgemeinen eine Zeit der Besinnung und Läuterung, nicht der kriegerischen Konfrontation. Der Beginn des diesjährigen Ramadan (17. November) fällt nahezu zusammen mit dem Winteranfang in Afghanistan.

„Die Antwort auf den Terror muss der Dialog der Kulturen sein“ (Joschka Fischer). Eine wesentliche Rolle der europäischen, gerade auch der deutschen Politik in der jetzigen Krisenregion gegenüber der islamischen Welt muss der Aufbau von neuen Ansätzen für partnerschaftliche und gerechte Kooperation zwischen westlichen und islamischen Staaten sein, die positive Prozesse in diesen Staaten fördert und so dem Terrorismus Nährboden nimmt.

Westliche Luftbombardements auf Afghanistan im Fastenmonat Ramadan würden den Gegensatz von islamischer Welt zur westlichen Welt weiter verschärfen, sie würden dem Militäreinsatz einen alle Schranken übersteigenden totalen Charakter geben. Damit würden die innenpolitischen Voraussetzungen in den islamischen Staaten für neue Ansätze noch schwieriger gemacht werden. Fortsetzung der westlichen Luftbombardements auf Afghanistan jetzt macht humanitäre Deklarationen und Hilfsaktionen gegen Hungersnöte und zur Schaffung von notdürftigsten Winterquartieren für große Flüchtlingsgruppen zur Farce.

Wir fordern die Bundesregierung auf, mit allem Nachdruck bei der US-Regierung auf eine schnelle Einstellung der Luftangriffe zu drängen, unter Bedingungen, die einen Weg für politische Konfliktbearbeitung und darin eingebettet für die Überwindung von Terrorismus ermöglichen.

„Uneingeschränkte Solidarität“ mit der US-Politik kommt an ihre Grenze, wenn der (für alle Seiten) notwendige spezifische Auftrag europäischer Politik in Frage gestellt ist.

Die UnterzeichnerInnen:

Gerhard Horn
SPD-Kreistagsmitglied Landkreis Oberhavel

Andreas Kuhnert
SPD-Landtagsabgeordneter Brandenburg

Björn Kulp
JUSO-Vors. Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

Susanne Melior
SPD-Landesvorstandsmitglied Brandenburg

Katrin Molkentin
Stellv. JUSO-Bundesvors. und stellv. SPD-Landesvors. Brandenburg

Angela Müller
Vors. der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokrat. Frauen Brandenburg

Dr. Walter Romberg
Minister a. D. (SPD)

Dr. Rolf Schmachtenberg
(SPD)

Anja Spiegel
JUSO-Landesvors. Brandenburg

Ansprechpartner:

Andreas Kuhnert Tel 03382 - 700 342

Dr. Walter Romberg Tel 03328 - 474 598

Jetzt ist noch Zeit zu einem klaren "Nein!"

Ich rufe die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, dem Anliegen der Bundesregierung, deutsche Soldaten in Afghanistan einzusetzen, nicht zu folgen und ihre Zustimmung dazu zu verweigern.

- Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages stehen vor einer schweren Entscheidung, sie müssen sie in freier Verantwortung vor ihrem Gewissen treffen dürfen. Über den Beginn des Krieges in Afghanistan konnten deutsche Abgeordnete nicht entscheidend mitbestimmen. Beim Einsatz deutscher Soldaten lastet auf ihnen die volle Verantwortung, die sie sich von niemanden abnehmen lassen können und abnehmen lassen dürfen.
 - Auch gegenteilige Behauptung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um eine nach gründlichem Abwägen aller Aspekte von jedem einzelnen Abgeordneten und jeder Abgeordneten persönlich zu verantwortenden Entscheidung geht. Es ist Ihnen nicht erlaubt, die zur Entscheidung anstehende Frage nur unter parteitaktischen Gesichtspunkten bzw. nach den Auswirkungen auf eine Regierungskoalition zu betrachten. Es ist ein Irrtum zu meinen: Indem ich mich von einem zum anderen schlechten Kompromiss hängele, irgendwie politisch gestalten zu können.
 - Als eines der hauptsächlichen Kriterien für die Beurteilung des Einsatzes militärischer Gewalt gilt die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel und danach, ob die angewendeten Mittel geeignet sind, das angestrebte Ziel auch zu erreichen. Nach vier Wochen Bombardement ist nicht erkennbar, dass wir dem Ziel der Bekämpfung des Terrorismus näher gekommen wären.
 - Angetreten, Terrorismus zu bekämpfen und Verbrecher dingfest zu machen, hat der Bombenkrieg in Afghanistan schon bisher eine nicht näher bekannte Zahl unschuldiger Opfer gefordert. Fehlschläge sind auch von der amerikanischen Regierung zugegeben worden. In der islamischen Welt wird mit jeder Bombe die antiwestliche Stimmung gestärkt und der islamische Fundamentalismus letztlich unterstützt.
 - Als vor Wochen der Bundeskanzler die Solidarität und Bündnistreue Deutschlands erklärte, hat er die Zusage gegeben, dass sich die Bundeswehr nicht auf ein Abenteuer einlassen würde. Ich halte, was bisher noch beschönigend als "Bereitstellung" von deutschen Soldaten für den Krieg in Afghanistan bezeichnet wird, als den Beginn eines militärischen Abenteuers, dessen Ende nicht absehbar ist.
 - Der Abwurf von Lebensmittelpaketen hat sich als Demonstration lächerlicher Hilflosigkeit herausgestellt. Die Not der afghanischen Flüchtlinge ist unbeschreiblich und wächst zusehends. Aufrufe, die Bombardierung wenigstens zur ansatzweisen Behebung des Flüchtlingselends zu unterbrechen, finden mittlerweile breite Unterstützung.
 - Angetreten, die freiheitliche, demokratische Ordnung gegenüber terroristischen Anschlägen zu verteidigen, haben wir in den letzten Wochen eine Kampagne undemokratischer Informationsverknappung erlebt. Unter dem Argument der militärisch gebotenen Geheimhaltung wurden wir einer Beschwichtigungswelle ausgesetzt, die mich an DDR-Zeiten erinnert. Das Fehlen bzw. die bewusste Vermeidung offener und öffentlicher Information darf nicht als Argument gegen eine klare Entscheidung herhalten: Weil ich nicht genau über die wirklichen Folgen der Bombardierung informiert bin, soll ich mich nicht gegen sie äußern dürfen?
 - In unserer Demokratie, die Meinungsvielfalt nicht nur zulassen muss, sondern zur Wahrheits- und Entscheidungsfindung dringend braucht, wurde die Zustimmung zur Position der Bundesregierung zur Bekenntnisfrage hochstilisiert. Abweichende Meinungen wurden mangelnder Solidarität mit den Opfern in Amerika verdächtigt.
 - Falsche Entscheidungen werden nicht dadurch richtig, dass ich sie mit schlechtem Gewissen und unter "großen Bedenken" getroffen habe. Es gibt Situationen, in denen es nur um "Ja" oder "Nein" geht. Einschränkende Zusätze und die Betonung der "Bauchschmerzen" dienen allein dem eignen Seelenfrieden. Wenn die Abgeordneten auch nur die kleinsten Zweifel an der Sinnhaftigkeit des ganzen Unternehmens haben - und diese Zweifel äußern sie alle mehr oder weniger offen! - dann sollen sie "Nein" sagen.
- Ich weiß, dass ich mich mit meiner Position unterscheide von vielen Gliedern unserer Kirche und von verschiedenen, in Synode und Rat der EKD vertretenen Meinungen. Anderen, gegenteiligen Entscheidungen versage ich meinen Respekt nicht. Es gibt aber Situationen, in denen es nach Abwägen aller Stimmen und Informationen zu einer eigenständigen, gewissenhaft begründeten Entscheidung kommen darf und kommen muss. Es gibt eine Zeit, da muss taktisches und politisches Abwägen zurücktreten vor einer klaren Entscheidung ohne Wenn und Aber. Ich halte diesen Zeitpunkt für gekommen.

gez. Axel Noack
Bischof

Brief an die Koalitions-Fraktionen

Erhard Eppler

An die Mitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was am Freitag, den 16. November 2001 zur Entscheidung steht, treibt auch einen alten Mann um, der seit vierzig Jahren nach der Naumannschen Mehrheit links vom Zentrum sucht, sich seit dreißig Jahren um unsere ökologische Zukunftsfähigkeit müht und jetzt fürchtet, dass alles doch vergeblich war.

Sie wissen es selbst: Wenn der Kanzler kein Vertrauensvotum bekommt, gehört Rot-Grün der Geschichte an. Da die PDS heute noch weniger koalitionsfähig ist als vor einem Jahr, wird es auf lange Zeit keine Mehrheit links von der Mitte geben, geschweige denn eine ökologisch-soziale Reformpolitik.

Wer dies alles – und vieles mehr - verantworten will, muss gewichtige Gründe haben. Manche sagen: Die Mitwirkung deutscher Soldaten in und um Afghanistan ist ein solcher Grund. Das sei Krieg, und Krieg sei immer von Übel.

Ich war vom ersten Tage an dagegen, vom Krieg gegen den Terrorismus zu reden. Krieg führt man gegen Staaten, nicht gegen einen Privatmann, der Unternehmer, Börsenspekulant und Kriegsherr in einem sein will. Da sind Polizei und Geheimdienste zuständig. Militär ist gefragt, wo die Polizei überfordert ist.

Und natürlich muss von links die Frage kommen, was wir im Westen dazu beigetragen haben, dass gescheite, tüchtige junge Leute sich töten, um möglichst viele von uns umzubringen.

Die weltweite Privatisierung, Kommerzialisierung der Gewalt, das Entstehen globalisierter Gewaltmärkte, die Erosion staatlicher Gewaltmonopole und das Fehlen eines internationalen Gewaltmonopols, das alles sind linke Themen. Wenn die Sicherheit vor Verbrechen eine Ware wird, die sich einige (in gated communities) leisten können, und die meisten nicht, ist doch wohl die Linke gefordert.

Dass die Bush-Regierung dies alles anders sieht, versteht sich von selbst. Sie will den endgültigen und totalen Sieg im Krieg gegen den Terrorismus. Wir müssen den Terror als gefährlichsten Teil privatisierter Gewalt auch dann bekämpfen, wenn wir wissen, dass wir noch lange mit den Risiken solcher Gewalt leben müssen.

Europäische Regierungen können dem US-Präsidenten nicht vorschreiben, wie er zu reden hat. Aber sie können auf sein Handeln einwirken. Sie haben dies schon mehr getan, als

öffentlich erkennbar wird. Aber sie können dies nur, wenn sie Bündnissolidarität üben. Das tun sie, Franzosen, Briten, Italiener, Niederländer, Tschechen. Ein Nein der Deutschen würde nicht als besondere Friedfertigkeit, sondern als Drückebergerei wahrgenommen.

Ich gestehe, dass mich der Luftkrieg in Afghanistan von Tag zu Tag mehr abgestoßen hat. Daher bin ich heilfroh, dass keine Deutschen mit bombardieren. Aber wenn die Taliban sich nun in die Berge zurückziehen, hat es ohnehin keinen Sinn mehr Städte zu bombardieren. Vielleicht gelingt es sogar, auch in diesem geschundenen Land zur Politik zurückzukehren. Schon jetzt ist die Gefahr eines Flächenbrandes noch geringer geworden. Es könnte sich zeigen, dass es tatsächlich nicht um Krieg geht. Die Europäer hätten dann dafür zu sorgen, dass dies so bleibt. Es gibt keinen Grund, Gerhard Schröder oder Joschka Fischer in diesem Punkt zu misstrauen.

Wenn die demokratische Linke in zehn Jahren auf den November 2001 zurückblickt, möchte ich nicht, dass sie sich vergeblich um Verständnis dafür müht, wie man die Chancen einer linken Reformpolitik für Jahrzehnte verspielen konnte, nur weil man sich nicht verständigen konnte über die Bereitstellung von 3.900 Soldaten für einen Konflikt, der praktisch schon zuende war, als darüber abgestimmt wurde.

Wer meine Biographie kennt, wird mir zugestehen, dass ich weiß, was eine Gewissensentscheidung ist. Aber auch Gewissensentscheidungen müssen sich begründen lassen, sich rationalem Diskurs aussetzen. Meist sind sie Ergebnis eines solchen Diskurses. Auch bei der Gewissensentscheidung wägen wir ab, was wichtiger ist. Nicht nur die Risiken für die Soldaten, auch die Chancen und Risiken deutscher Politik gehen in eine Gewissensentscheidung ein. Ich habe mich bei jeder solchen Entscheidung an ein Wort Dietrich Bonhoeffers erinnert: "Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine künftige Generation weiterleben soll."

Mit allen guten Wünschen für den 16. November

gez. Erhard Eppler

Anmerkungen eines Zukunftsbesorgten zur Kriegspolitik der SPD

Schreiben von Hans-Ulrich Oberländer an Herrn Dr. Ehrhard Eppler

26. Nov. 2001

Sehr geehrter Herr Eppler,

seit der "Wende" hatten wir in größeren Abständen mehrmals miteinander korrespondiert. Sie zählte ich bisher zum "Häuflein der Aufrechten" innerhalb der SPD, die sich um den Erhalt derer Ideale bemühte – Grund zur Hoffnung auf Reformfähigkeit der Partei, der ich bisher angehörte. Besonders faszinierte mich Ihr Buch "Die Wiederkehr der Politik". Ich habe es gründlich gelesen und mit zahlreichen Anmerkungen "verziert".

Ihnen schreibe ich heute aus besonderem Grund: Drei SPD-MdB (kenne ich persönlich, zwei davon Theologen) hatte ich zu einem Zeitpunkt mit Briefen ermuntert, bei der Abstimmung zum Krieg sich der eigenen Gewissensverantwortung bewusst zu sein, als die Vertrauensfrage noch kein Thema war. Da hätte die Zustimmung zum Krieg auch durch die C-Parteien und FDP sowieso eine komfortable Mehrheit bekommen.

Von der Nicht-Theologin erhielt ich umgehend einen vierseitigen, handgeschriebenen Brief, u. a. mit der Kopie Ihres Briefes an die Mitglieder der Fraktionen der Regierungsparteien. Bei aller bisherigen Wertschätzung Ihnen gegenüber kann ich Ihrer dortigen Logik leider nicht folgen.

Noch einmal zur Erinnerung etwas zum Kosovo-Krieg, dem Sie nach meiner Erinnerung nach einem Publik-Forum-Interview auch zugestimmt hatten: Dieter Lutz, Chef des Hamburger Friedensforschungsinstituts, referierte auf dem IPPNW-Kongress "Kultur des Friedens" (ich war dort) Dez. 2000 in Berlin zu Recherchen der Parlamentarischen Versammlung der NATO, Politischer Ausschuss, wonach Parlamentarier und Bevölkerung belogen wurden. Die damalige Antwort Krieg mit den bekannten Verbrechen (Splitterbomben, Uran-Munition, zerstörte Chemie-Anlagen, Brücken, E-Werke ...) war damit keineswegs Ultima Ratio, wie es sogar das GG vorschreibt. Nachzulesen im jüngst erschienenen gleichnamigen Buch, Hg. H.-E. Richter.

Woher wollten Sie wissen, dass die Gefahr eines Flächenbrandes bei diesem Krieg bereits vorüber ist? Wir stehen doch erst am Anfang. Bisher genossen die Deutschen mit ihrer eigenständigen auf Ausgleich zielenden Politik z. B. zwischen Palästinensern und Israel, auch Iran, bei den islamischen Staaten einen guten Ruf. Fanatisierte Terroristen (Sleepers) könnte das bisher vor einem Aktivwerden in D. zurückgehalten haben. Mit der Beteiligung von D. wird dieser Vertrauensbonus hinweggefegt, wage nicht nur ich zu behaupten. Damit wächst die Gefahr von Anschlägen hierzulande in unglaublichem Masse. Wo bleiben die Chancen für ein "linke Reformpolitik" – die ich beim besten Willen bisher nicht erkennen kann, besonders auch bezüglich der gebotenen ökologischen Ausrichtung (die Ökosteuer verdient ihren Namen nicht), wenn eine solche allein durch "uneingeschränkte" Solidarität (ohne jegliche Vorbehalte?) zu einem – wie böse Zungen behaupten: "ökologischen Schurkenstaat" quasi aufgegeben wird. Betrachtet man die Solidarität der USA mit uns Deutschen, beginnend mit Mar-

shall-Plan und später NATO-Bündnis gegen die kommunistische Gefahr näher, drängt sich der Verdacht dabei massiv verfolgter Eigeninteressen auf. In Zeiten des Kalten Krieges gab es sogar Pläne, die den Atomkrieg auf Europa beschränkt hätten - mit Opferung der hier lebenden Bündnisgetreuen.

Auch hierzulande legitimieren Christen Krieg gern als Ultima Ratio. Die beim Krieg inhärente Eigenschaft unvorherbestimmbarer Eskalation widerspricht diesem Grundsatz. Deshalb gilt auch für mich: "Jeder Krieg ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Durchaus lässt sich ein mit (Waffen)Gewalt getätigter Polizeieinsatz so gezielt ausführen, dass er bspw. eine Geiselnahme beendet. Doch Kriege lassen sich eben nicht so scharf lenken, auch wenn es mit Begriffen wie "chirurgische Schläge" glauben gemacht wird.

Ein mit mir befreundeter Jenaer Pfarrer verfasste angesichts der aktuellen Ereignisse eine "Friedensethik für Christen", in der er Jesu Botschaft "Frieden auf Erden als Versöhnung der Verfeindeten" in den Mittelpunkt stellte. Dort findet sich: Was Soldaten mit Waffen und Gewalt anrichten, schafft keine Gewalt, macht dazu nicht einmal den Anfang.

Deshalb verstehe ich nicht, zu welchem Preis eine Politik fortgeführt werden soll, die so möglicherweise in den Untergang führt. Herr Sternstein - Friedensforscher und Mitbetreiber der Pflugschar-Bewegung - weist in einem Büchlein auf das ungeheuerlich Arsenal von Atomwaffen hin, von denen bereits 1/125 gezündete zur Auslösung des alles Leben vernichtenden "atomaren Winters" führen kann.

Die amerikanische Politik beeinflussen zu wollen, halte ich für Wunschdenken. Ungeheuerlich, wie dort Dummheit mit Arroganz und "terroristischen Abenteuern" (häufig durch CIA lanciert) gepaart sind, hierfür gibt es genügend bestens recherchierte Beispiele. Verantwortung und gewissenhaftes Handeln beginnen dort, sich diesen Tatsachen nicht zu verschließen. Es gehört m.E. zur Pflicht - gerade auch eines Parlamentariers – diese Dinge bei seiner Entscheidung mit einfließen zu lassen. Die vollführte Gleichschaltung ist nichts anderes als "Opportunismus pur", jeglichen demokratischen Prinzipien Hohn sprechend.

Vom von mir hochverehrten Albert Schweitzer - wie Sie vielleicht noch wissen, habe ich einmal über ein auf seiner Ethik basierendes "Lebensethisches Gesellschaftsform-Modell" nachgedacht - stammt: "Weil ich auf die Kraft der Wahrhaftigkeit und des Geistes vertraue, glaube ich an die Zukunft der Menschheit". Sind nicht Wahrheit und Krieg Gegensätze wie "Teufel und Weihwasser"? Deshalb stimme ich Ihnen als Mitglied des christlich geprägten Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zu, dass "die letzte verantwortliche Frage nicht ist, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie (eine) künftige Generation(en) weiterleben soll(en)."

Möglicherweise habe ich Sie mit dieser strengen Beurteilung verletzt. Doch ich kann nicht anders. Über einen gelegentlichen kurzen Kommentar Ihrerseits würde ich mich freuen.

Auszug aus dem stenographischen Bericht des Deutschen Bundestages von seiner 202. Sitzung am Freitag, dem 16. November 2001

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Peter Struck, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Peter Struck (SPD) (von der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! ...

... Nun aber zu den **Ereignissen in Afghanistan**: 23 Jahre Krieg könnten bald ein Ende haben. Der Sicherheitsrat hat bereits für die Zeit danach Vorsorge für den Aufbau einer zivilen Gesellschaft getroffen. Jetzt geht es darum, meine Damen und Herren, international die Ordnung in dem geplagten Land zu sichern. Nach dem Bangen gibt es erste positive Zeichen.

Nicht mehr die Bombardierung der Talibanstellungen steht im Vordergrund, sondern die Befreiung der Städte von dem Schreckensregime. Die Kreise um Bin Laden werden enger. Die Festnahme dieses die Welt in Atem haltenden Fundamentalisten haben wir gewollt, als wir am 19. September hier die Unterstützung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zugesagt haben. Alle müssen gestehen, dass wir diesem Ziel näher gekommen sind, auch durch Mittel, die viele nicht gutgeheißen haben, auch durch Mittel, die von den Demonstranten vor diesem Haus, denen ich das Recht zu demonstrieren überhaupt nicht abstreiten will, infrage gestellt worden sind. Die amerikanischen Bombardierungen haben viele Menschen in unserem Land erschrocken abgelehnt. Viele von uns haben ebenfalls ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. In meiner Fraktion ist Stunde um Stunde debattiert worden, ohne dass eine Alternative zu dem Vorgehen der Amerikaner sichtbar geworden wäre.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle sind erleichtert, wenn sich die jetzige Phase – das ist offensichtlich der Fall – ihrem Ende zuneigt. Aber eines ist völlig klar: Der Kampf gegen den Terror ist damit nicht beendet. Noch ist Bin Laden frei und sein Schreckensnetz weit verzweigt. Seine Drohung, weitere Terrorakte zu verüben, bleibt bestehen. Wir haben den Atem angehalten, als am vergangenen Montag erneut ein Flugzeug in New York abstürzte, weil wir die Befürchtung hatten, der Absturz könne mit einem Terroranschlag in Verbindung gebracht werden.

Am 11. September und danach haben wir gesagt: Es geht bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht nur um die Solidarität mit den USA. Vielmehr sei es originäres Eigeninteresse, den Terrorismus in einer internationalen Koalition zu bekämpfen. Das, was vor zwei Monaten richtig war, ist heute nicht falsch. Es bleibt bei dieser Entscheidung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben am 19. September hier in großer Übereinstimmung unsere Unterstützung auf politischer und humanitärer Ebene, aber auch im militärischen Bereich zugesagt. Die politischen Bemühungen der Bundesregierung sind für niemanden zu übersehen. Die Anstrengungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer werden im Lande, aber auch bei unseren Partnern und in den Vereinten Nationen gelobt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei den **humanitären Hilfen** für Afghanistan und Pakistan sind die deutschen Leistungen vorbildlich. Mit rund 150 Millionen DM helfen wir den Menschen in beiden Ländern, vor allem den Flüchtlingen. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, für den Wiederaufbau Afghanistans weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben niemals, an keiner Stelle, einen Zweifel daran gelassen, dass die politische Vorbereitung des Post-Taliban-Prozesses und die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge wenigstens gleichrangig neben der militärischen Bekämpfung des Talibanregimes stehen muss und auch in Zukunft stehen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber am 19. September neben den politischen Maßnahmen auch beschlossen, dass militärische Fähigkeiten eingesetzt werden können. Über diese Maßnahmen, so lautet unser Beschluss, ist nach Kenntnis der amerikanischen Unterstützungswünsche in eigener Verantwortung und gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu entscheiden. Genau darum geht es heute. Es geht darum, dass der Bundestag der Bundesregierung erneut die Unterstützung gibt, die er längst zugesagt hat. Wer am 19. September zugestimmt hat, aber heute ausschert, der hat ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Denn Art und Umfang des jetzt zugesagten militärischen Beistandes sind bei allen generellen Bedenken gegen militärische Einsätze verantwortbar und leistbar.

Ich möchte auf die einzelnen **militärischen Maßnahmen** eingehen, auch im Hinblick auf die Aufforderung, wir sollten nicht in den Krieg ziehen, die von sicherlich ernst zu nehmenden Intellektuellen in großen Illustrierten erhoben worden ist.

Erstens. Wer will denn ernsthaft widersprechen, wenn Deutschland Sanitätskräfte vor allem zur Evakuierung und Rettung von verwundeten Zivilisten oder Soldaten bereitstellt?

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Wer kann Bedenken haben, wenn Deutschland Lufttransportmittel für Personen und militärisches Gerät, aber auch für zivile Hilfsgüter bereitstellt?

Drittens. Wer kann etwas dagegen haben, dass Deutschland sein anerkanntes Know-how zur Aufspürung von ABC-Gefahren anbietet? Die Milzbrandattentate in den USA, von wem auch immer sie verübt wurden, zeigen doch, dass der Gebrauch von biologischen und chemischen Waffen eine reale Gefahr ist. Für den Fall einer solchen Verseuchung werden Spürpanzer und ABC-Schutzkräfte bereitgestellt – in der Hoffnung, dass sie niemals zum Einsatz kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Was soll daran kriegsgerisch sein, dass Marinekräfte helfen, die zivile Seefahrt an der arabischen Halbinsel zu sichern, um Öl- und Gastanker vor terroristischen Attentaten zu sichern? Dass es nach entsprechenden Drohungen Anlass zur Vorsorge gibt, hat der Angriff auf ein Schiff in der Region in den letzten Wochen bewiesen.

Bleibt als letzte und fünfte Maßnahme die Bereitstellung von 100 Spezialkräften, die mit polizeiähnlichen Zugriffsmöglichkeiten besonders geeignet sind, identifizierte Terroristen oder Talibanverbrecher in Afghanistan dingfest zu machen.

Über jeden einzelnen Einsatz entscheidet die Bundesregierung selbst. Das Kommando liegt bei der Bundeswehr, sodass auf jeden Fall gesichert ist, dass diese Kräfte bei einem Einsatz nicht von außen in Abenteuer getrieben werden können. Die polizeiliche Arbeit dieser Kräfte hat sich im Übrigen, wie wir alle wissen, bei der Ergreifung und Festnahme von Kriegsverbrechern in Bosnien sehr bewährt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mancher Kriegsverbrecher stünde nicht in Den Haag vor Gericht, wenn es solche Kräfte, auch deutsche, nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der PDS: Augenwischerei!)

Deshalb kann ich nach reiflichem Abwägen nicht erkennen, dass die Bereitstellung dieser militärischen Fähigkeiten ungebührlich, unmoralisch oder gar kriegstreibend wäre.

Wie mir geht es den allermeisten Mitgliedern meiner Fraktion. Niemand, der zustimmt, hat sich die Entscheidung leicht gemacht. Ich wehre mich ganz entschieden gegen die Sichtweise, dass nur diejenigen, die den Beschluss nicht mittragen wollen, ihr Gewissen befragt haben, dass Zustimmung eine leichte Übung, Ablehnung aber eine große Gewissensanstrengung ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Angebot der Bundesregierung zur Unterstützung der amerikanischen Partner ist maßvoll, besonnen und verantwortbar. Wer dieses Angebot ablehnt, muss sich fragen lassen, ob er verantwortungsvoll handelt. Das Paradoxe an der Entscheidungssituation ist: Was die Entwicklung in Afghanistan angeht, so kann das militärische Hilfsangebot eher nachrangig sein. Ich bin fast sicher, dass die Bundeswehr dort nur noch gebraucht wird, um mitzuhelfen, die humanitäre Versorgung zu organisieren. Wenn das von uns erbeten wird, ist sie in einem guten Einsatz.

Aber es geht bei dieser Frage um weit mehr als um die Bereitstellung von Soldaten. Es geht für Deutschland darum, dass seine **Verlässlichkeit als Bündnispartner** auf dem Spiel steht. Es geht darum, dass Deutschland bei einem Nein dieses Hauses aus der internationalen Antiterrorcoalition ausscheren müsste, dass Deutschland als NATO-Partner unglaubwürdig wäre und sich selbst isolieren würde. Niemand, weder die USA noch Großbritannien noch Frankreich oder andere EU-Partner, schon gar nicht ein Land wie Tschechien, das auch bereit ist, militärische Fähigkeiten bereitzustellen, würde Verständnis für eine Haltung unsererseits haben, die signalisiert: Macht ihr mal den Dreck mit der militärischen Bekämpfung von Taliban und Terror allein; wir stehen später mit Carepaketen da. Das kann nicht deutsche Politik sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht nur um die Solidarität mit der NATO und mit der Europäischen Union, es geht auch um die Unterstützung von Positionen der **Vereinten Nationen**. Immer wieder haben die Vereinten Nationen darauf hingewiesen, dass es eine zivile Gesellschaft in Afghanistan erst geben kann, wenn das Talibanregime beseitigt ist. Vergeblich fordern die Vereinten Nationen seit Jahren von Afghanistan, das Gastrecht für Bin Laden aufzuheben. Ausdrücklich hat der Weltsicherheitsrat in der Resolution 1368 militärischen Operationen zur Zerstörung des Terrornetzwerks zugestimmt. Das ist genau die Grundlage, die wir für militärische Einsätze immer gewollt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wäre es noch besser, wenn den Vereinten Nationen für solche Fälle eigene Truppen zur Verfügung ständen und wenn nationale Einsatzkräfte nicht mehr nötig wären. Aber wer daran arbeiten will, der darf sich nicht zurückziehen, sondern muss sich an den von den Vereinten Nationen skizzierten Aufgaben aktiv beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle einfügen, dass sich gerade jetzt bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zeigt, wie wichtig das Interesse der Weltgemeinschaft an der Errichtung eines **internationalen Strafgerichtshofs** ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit den europäischen Partnern und vielen anderen UN-Staaten hat sich die Bundesregierung mit großem Nachdruck für die Errichtung dieses internationalen Gerichtshofs eingesetzt. Wir unterstützen das und hoffen, dass die USA – auch angesichts der Anschläge von New York und Washington – ihre Bedenken überwinden werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit der Ablehnung einer vielleicht gar nicht mehr in Anspruch genommenen Bitte würden wir einen hohen Preis zahlen und dem Land auf unabsehbare Zeit Schaden zufügen. Dies darf kein Bundeskanzler zulassen. Er ist gewählt, um Schaden abzuwenden. Ein isoliertes Deutschland wäre ein schwerer Schaden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –
Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Vertrauensfrage!)

Deswegen brauchen der Bundeskanzler, der Außenminister und die Bundesregierung insgesamt in dieser Frage Klarheit. Deshalb ist es angemessen, dass Gerhard Schröder diese Frage mit der Frage nach dem Vertrauen zu ihm verbindet. Wer da von „Erpressung“ redet,

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

der hat nicht verstanden, was außenpolitische Handlungsfähigkeit für unser Land bedeutet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –
Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jeder Kanzler hat sich in solch grundsätzlichen Fragen der **Außenpolitik** um eine möglichst breite Unterstützung des Hauses bemüht.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Der Humorist aus Uelzen!)

Ich erinnere an das zähe Ringen Adenauers um die Westbindung, an Willy Brandts Kämpfe um die Ostpolitik und an Helmut Schmidts Einsatz für den NATO-Doppelbeschluss.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Eine breite Mehrheit ist in solch grundsätzlichen Fragen wünschenswert; aber die eigene Mehrheit ist unerlässlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –
Michael Glos [CDU/CSU]: Ausgerechnet Sie haben letzte Woche das Gegenteil gesagt, Sie und Herr Scharping!)

Es geht darum, dies festzustellen.

Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Kanzlers, sich dieser eigenen Mehrheit zu vergewissern. Keine Frage – ich will das gar nicht bestreiten –: Die Koalition ist in einer schwierigen Situation –

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Krise!)

dies deshalb, weil die einen mit ihrem Nein ihre Ablehnung der zu Ende gehenden Bombardierungen und die anderen mit ihrem Ja vor allem die Zustimmung zur Bündnissolidarität Deutschlands zum Ausdruck bringen wollen. Diese Solidarität ist zu wichtig, als dass es dem Kanzler oder seiner Fraktion gleich sein könnte, dass sie von einigen nicht so ganz wichtig genommen wird.

Die Bundesrepublik hat in mehr als 50 Jahren mit verschiedenen Regierungen und unterschiedlichen Koalitionskonstellationen gelebt. Aber sie hat nur leben und sich in Freiheit entfalten können, weil sie sich der **Bündnissolidarität** ihrer NATO-Partner als Konstante sicher sein durfte. Diese Konstante darf man nicht aufgeben, wenn erstmals von uns Solidarität eingefordert wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Erreichung dieses Ziels dient die Vertrauensfrage.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aha!)

Jeder muss sich bei seiner Entscheidung dessen bewusst sein. Natürlich muss er sich bewusst sein, dass er, wenn er mit Nein stimmt, nicht nur die Bündnissolidarität aufgibt, sondern das Regierungsbündnis gefährdet. Deshalb erkläre ich hier, dass alle Mitglieder der SPD-Fraktion heute mit Ja stimmen und dem Bundeskanzler das Vertrauen aussprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, **Erhard Eppler**, nicht in Verdacht, ein Hurratriot zu sein,

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Machen Sie den nicht schlechter, als er ist!)

hat meiner Fraktion und der des Bündnisses 90/Die Grünen einen eindringlichen Brief geschrieben und bei aller Skepsis über das amerikanische Vorgehen in Afghanistan zur Zustimmung aufgefordert. Ich bitte alle, bei ihrer Entscheidung den letzten Satz des Briefes, ein Zitat Dietrich Bonhoeffers, zu berücksichtigen.

(Zuruf von der CDU/CSU: An uns hat er nicht geschrieben!)

Erhard Eppler hat es uns allen als Richtschnur für unsere Entscheidung am heutigen Tag ans Herz gelegt:

Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine künftige Generation weiterleben soll.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Pressemitteilung vom 3.12.2001

Bonhoeffer darf nicht für den Beschluss von Kriegseinsätzen in Anspruch genommen werden

Bonhoeffer-Verein kritisiert Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck

In der Bundestagsdebatte am 16. November 2001 berief sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Peter Struck an hervorgehobener Stelle auf Dietrich Bonhoeffer. Seine Ausführungen über die „zu Ende gehenden Bombardierungen“ von Landesteilen und Siedlungen Afghanistans und über die für die deutsche Politik unaufgebbare „Bündnissolidarität“ mit der Militärmacht USA beschloss er mit einem Zitat aus Bonhoeffers berühmtem Buch „Widerstand und Ergebung“. Peter Struck fühlte sich dazu angeregt durch einen sehr persönlichen Brief Erhard Epplers an die Abgeordneten der Koalition. Mit seinem Vorgehen hat Peter Struck daraus einen öffentlichen Appell im Parlament zur Beteiligung Deutschlands am Afghanistan-Krieg werden lassen. Dagegen wendet sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein. Er sieht in diesem Vorgehen eine irreführende Inanspruchnahme des Lebenswerkes und des Martyriums von Dietrich Bonhoeffer.

Das Zitat lautet: „Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine kommende Generation weiterleben soll“ (Widerstand und Ergebung, Neuausgabe München 1970, S. 16). Wir sind im Unterschied zu Peter Struck der Auffassung, dass die Berufung auf Bonhoeffer nicht in willkürlichem Zusammenhang erfolgen kann, schon gar nicht bei Kriegseinsätzen gegen entfernte Länder. Durch den im Parlament geschehenen Gebrauch dieses Satzes in Verbindung mit der Entsendung von Tausenden deutscher Soldaten zu Kampfeinsätzen nach Zentralasien wird nämlich der Appell des Pazifisten Bonhoeffer geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Denn schon 1934 wandte sich Bonhoeffer vehement gegen jede Aufrüstung und Militarisierung deutscher Politik, z.B. mit dem Satz „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit“. Die Kirche habe gerade deshalb ihren Mitgliedern die Waffen aus der Hand zu nehmen, weil wirklicher Friede nur durch Vertrauen schaffende Gerechtigkeit zu erringen sei.

Zum besseren Verständnis des von Peter Struck im Bundestag angeführten Zitates: Es stammt aus einem Text des noch im April 1945 auf Regierungsbefehl ermordeten Dietrich Bonhoeffer, gerichtet an höchst gefährdete Freunde, mit denen er im aktiven Widerstand gegen Hitler verbunden war. Der Text

befasst sich mit Überlegungen zu der Frage, warum bei den Deutschen ein Mangel an Zivilcourage zu beobachten sei. Zur ethischen Tradition der Deutschen gehöre es, „lieber dem Befehl von ‚oben‘ als dem eigenen Gutdünken zu folgen.“ Im Dritten Reich sei die Bereitschaft zum Gehorsam missbraucht worden. Unter den Bedingungen einer Diktatur musste es „sich herausstellen, dass eine entscheidende Grunderkenntnis dem Deutschen noch fehlte: die von der Notwendigkeit der freien, verantwortlichen Tat auch gegen Beruf und Auftrag.“

Solche freie Tat erfordert ein freies Gewissen. Wir bekunden, von dieser Notwendigkeit überzeugt, unsere Hochachtung für die Abgeordneten, die sich Fraktionszwängen verweigert haben, und für diejenigen, die sich in zahlreichen persönlichen Erklärungen mit der Gewissensfrage auseinandergesetzt haben, welche sich durch die Koppelung des Afghanistan-Einsatzbeschlusses mit der Vertrauensfrage für die Koalition ergeben hatte. Damit haben sie Zivilcourage zum Ausdruck gebracht. Dagegen erscheinen uns die parlamentarische Verunglimpfung der Vizepräsidentin des Bundestages Dr. Antje Vollmer („gewissenspolitische Sprecherin der Nation“ – G. Westerwelle) und ähnliche Entgleisungen auf bürgerlicher Seite angesichts der Gewissensproblematik als unwürdig und aus christlicher Sicht untragbar.

Zum engeren Kontext des in Anspruch genommenen Zitates ist daran zu erinnern, dass Bonhoeffer in diesem Zusammenhang das Hitlerreich mit seiner Betonung militärischer Tradition und zugleich die Heldenverehrung mit der fatalistischen Opferungsethik des preußisch-deutschen Imperialismus, also den Kult des „Sieges oder heroischen Untergangs“, im Blick hatte. Dieses Ausweichen vor der Problematik des „gemeinsamen Lebens“ in den privaten oder öffentlichen Kult des Heroischen sieht er aus christlicher Sicht als genauso verantwortungslos an wie die verbreitete Flucht aus der Verantwortung in den Opportunismus der „Selbstpreisgabe und Kapitulation angesichts des Erfolges“ von Lüge und Ungerechtigkeit in der Welt. Ethischer Maßstab bleibt für ihn die konstruktive Arbeit an den Lebensbedingungen der Zukunft. Dies drückt er aus mit

dem Hinweis: „Die letzte verantwortliche Frage ist ... wie eine kommende Generation weiterleben soll“.

Klaren Blickes wendet sich Bonhoeffer angesichts ethischer Orientierungslosigkeit und Zukunftsangst gegen die (nicht nur) deutsche Neigung, Untergangsängste heroisch zu übertünchen, und ermutigt zu „konkreter Verantwortung“, das heißt zu „fruchtbaren Lösungen“ für eine weltweite gemeinsame Zukunft in Frieden. Damit ist der Grundsatz der neueren Humanökologie vorweggenommen, die der Philosoph Georg Picht 1979 aus christlicher Sicht proklamiert hat, dass nämlich Frieden unter den Völkern die Vorbedingung dessen ist, dass die Bewohnbarkeit der Schöpfung bewahrt werden kann. Ebenso befinden wir uns im Einklang mit dem Tenor der Friedensforschung, ausgesprochen z.B. von dem Sozialpsychologen Horst-Eberhard Richter: „Der Westen muss endlich einsehen, dass auf dieser Erde alle gegenseitig aufeinander angewiesen sind und dass wir nur in Anerkennung dieser Verbundenheit jemals eine Kultur des Friedens erreichen können“ (Rede bei der attac-Konferenz Oktober 2001 in Berlin).

Dietrich Bonhoeffer hat in den dreißiger Jahren zweimal die USA besucht. Seine USA-Aufenthalte haben ihn theologisch sehr geprägt und zu einer bleibenden ökumenischen Verbundenheit geführt. Einen Anti-Amerikanismus hätte Bonhoeffer entschieden von sich gewiesen. Im Sinne Bonhoeffers sehen auch wir uns verpflichtet zu kritischer, nicht aber zu „uneingeschränkter“ Solidarität mit den USA. Dies schließt Kritik an den zukunftszerstörenden Kriegsplänen ein.

Konrad Moll

Evangelische Kirchen Zeitung

SEITE 2 · NR. 47 · 25. NOVEMBER 2001



KOMMENTAR

Bonhoeffer, Krieg und das Gewissen

Von Wolfgang Weissgerber

Dietrich Bonhoeffer hat in diesen Tagen Hochkonjunktur. Der Pastor war nämlich einer, der für seine Überzeugung in den Tod ging – hingerichtet von den Nazis. Auf so jemanden beruft man sich gern, wenn es um die Frage des Gewissens geht. Die Wahrheit bleibt dabei aber mitunter auf der Strecke.

Es war also nicht ungeschickt von Peter Struck, vor der Vertrauensfrage im Bundestag ausgerechnet Bonhoeffer zu bemühen. Den Zweiflern im Bundestag, aber auch draußen in Kirche und Friedensbewegung, bei SPD und Grünen hielt der SPD-Fraktionschef vor: „Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie künftige Generationen weiterleben können.“

Bonhoeffer hat sich, wie man weiß, nicht aus der Affäre gezogen. In der Tat schienen sich manche, die durch die Verknüpfung der Zukunft ihrer Regierung mit der Frage eines Afghanistan-Einsatzes ihre Gewissensfreiheit tangiert sahen, mehr um ihre persönliche Reputation als um die möglichen Folgen ihres Votums zu scheren. Struck hatte dieses Bonhoeffer-Wort übrigens aus einem Brief Erhard Eplers an die SPD-Fraktion zitiert; der frühere Entwicklungshilfeminister ist der Kriegstreiberei gewiss unverdächtig.

Die Abgeordneten mussten sich also entscheiden: für den Kanzler und für den Krieg, oder gegen den Kanzler und gegen eine Beteiligung der Bundeswehr, aber auch gegen die Unterstützung der USA, die seit mehr als einem halben Jahrhun-

dert die Hand über Deutschland halten. Andere konnten sich sehr wohl aus der Affäre ziehen, wie die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die war frei vom Zwang zu einem Holzschnitt, der nur Schwarz oder Weiß, Ja oder Nein, Gut oder Böse zu unterscheiden vermag. Die EKD-Synode in Amberg hatte also – das läßt sich natürlich auch als typisch evangelisches *sowohl als auch* werten – den Krieg gegen die Terror-Organisation El Qaida und das afghanische Taliban-Regime, das ihr Unterschlupf gewährt, nicht in Bausch und Bogen verurteilt. Die Synode befand vielmehr, zur Bekämpfung des Terrors könne Krieg das letzte Mittel sein, und die Entscheidung darüber sei eine Gewissensfrage.

Jetzt kommt wieder Bonhoeffer: Denn auch die Bonhoeffer-Gesellschaft hat sich zu Worte gemeldet. Sie lehnt einen Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan nämlich ab. Der EKD-Synode wirft die Wiesbadener Organisation vor, sie gebe „faktisch Rückenwind für diejenigen, die Gewaltanwendung und -ausbreitung propagieren“. Die evangelische Kirche als Wegbereiter des Krieges? Das hat man schon lange nicht mehr gehört.

Von dem Dichter Erich Kästner stammt der Satz: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Nur – was das Gute ist, erweist sich oft erst hinterher. Im Zweifel befrage man sein Gewissen. Krieg kann gewiss niemals „gerecht“ sein – gerechtfertigt aber schon. Auch diese feine Unterscheidung ist in der Debatte zuletzt untergegangen.

Bonhoeffer kein Alibi für Krieg

Zu: "Bonhoeffer, Krieg und das Gewissen"

Evangelische Kirchenzeitung Nr. 47

Wolfgang Weissgerber beruft sich in seinem Kommentar auf den seinerzeit in der Friedensbewegung gegen die atomare Nachrüstung streitenden Erhard Eppler, der heute die auch militärische Bekämpfung des internationalen Terrorismus befürwortet und seinerseits Dietrich Bonhoeffer mit dem Satz zitiert: "Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie künftige Generationen weiterleben können."

Hierzu ist zurückzufragen: Glaubt man wirklich, mit diesen Worten Bonhoeffers allen, die einen Krieg gegen den internationalen Terrorismus in Gestalt wochenlanger Bombardements auf ein ganzes Land ablehnen, unterstellen zu können, sich "heroisch aus der Affäre" zu ziehen, während Bonhoeffer dies gerade nicht getan habe? Ist es nicht eine kurzschlüssige und unzulässige Parallele, die hier gezogen wird? Hätte ein Dietrich Bonhoeffer für die Ausschaltung des Massenmörders Adolf Hitler in dessen "Führerhauptquartier" etwa einer Bombardierung Ostpreußens durch die Alliierten unter Inkaufnahme tausender Opfer der dortigen Zivilbevölkerung zugestimmt?

Des Weiteren muss man höchst erstaunt fragen: Wie kann sich der Chefredakteur einer evangelischen Kirchen-Zeitung das Urteil anmaßen: "In der Tat schienen sich manche, die durch die Verknüpfung der Zukunft ihrer Regierung mit der Frage eines Afghanistan-Einsatzes ihre Gewissensfreiheit tangiert sahen, mehr um ihre persönliche Reputation als um die möglichen Folgen ihres Votums zu scheren"? Waren es nicht gerade die sowohl von Befürwortern als auch Gegnern des Militäreinsatzes befürchteten Folgen eines nicht zu besiegenden Terrorismus, die die einen für einen solchen Krieg stimmen und die anderen - weil er ein ganzes Land treffe, die Spirale der Gewalt befördere und die Ursachen dieses Terrorismus ausblende - gegen diesen Militäreinsatz votieren ließ und zwar jeweils unter Berufung auf je eigene Gewissensentscheidung? Wenn man der EKD-Synode die Entscheidung in dieser Sache als eine Gewissensfrage zugesteht, kann man dieselbe doch bei denjenigen Bundestagsabgeordneten nicht in Frage stellen, die ihre Entscheidung für oder gegen diesen Krieg unabhängig von der Koalitionsfrage getroffen haben.

Ein Kommentar will und soll selbstverständlich die persönliche Meinung des Kommentators zur kommentierten Sache vermitteln, nicht aber - zumal in einer kirchlichen Zeitung - Menschen, die die Bombardierung ganzer Länder als Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus nicht billigen können, mit geradezu diffamierenden Wertungen unlautere Motive unterstellen. Kein Dietrich Bonhoeffer und kein Gewissen rufen dazu auf.

Obwohl die von der EKD selbst aufgestellten Kriterien für einen als ultima ratio (äußerste Möglichkeit) notwendigen Krieg im Blick auf Afghanistan nicht erfüllt waren, hat die Mehrheit der EKD-Synode diesen Militäreinsatz zu einem als ultima ratio gerechtfertigten Krieg erklärt. Dass diese Rechtfertigung von

Leuten, die bei der Terrorismus-Bekämpfung primär in militärischen Kategorien denken, als Bestätigung ihrer eigenen Überzeugung verstanden werden kann und - wie der Dietrich-Bonhoeffer-Verein und die Martin-Niemöller-Stiftung erklären "faktisch Rückenwind für diejenigen, die Gewaltanwendung und -ausbreitung propagieren" gibt, liegt doch auf der Hand. Dass diese beiden Gremien mit einer solchen Erklärung die evangelische Kirche - wie der Kommentator schreibt - als "Wegbereiter des Krieges" sehen, muss allerdings differenzierter betrachtet werden: Festzuhalten bleibt, dass die Kirche mit der angeblich auch mit dem christlichen Glauben zu vereinbarenden Rechtfertigung dieses Krieges zu dessen Verwirklichung ein gutes Gewissen gibt und insofern seine Wegbereitung nicht verhindert hat.

Helmut Kern; Oestrich-Winkel

PRESSEERKLÄRUNG

SOLIDARISCHE KIRCHE IN NORDELBIEN

Kontaktadresse: Ekke Fetkötter - Alaskaweg 8 - 22145 Hamburg
Tel. 040 - 678 43 19

April 2001

Dekade zur Überwindung von Gewalt

Nicht der Kampf gegen die Ursachen von Hunger und Ungerechtigkeit bestimmen die deutsche Politik, sondern mehr die Militarisierung und das Mithaltenkönnen in militärischen Fähigkeiten. Das macht uns große Sorgen. Diese Entwicklung wird ohne nennenswerten Widerspruch in der Bevölkerung hingenommen. Sie wird auch nicht in Zusammenhang gebracht mit der Gewaltbereitschaft der jüngeren Generation und mit dem Schweigen der älteren Generation zur neuen NATO-Strategie und der Umrüstung der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee.

Wir erkennen in dem Schweigen der Mehrheit auch eine Bejahung zur Gewalt, die benannt und überwunden werden muss.

Wir meinen, dass die Angriffsfähigkeit der deutschen Armee und das Einverständnis zur Kriegsführung unverzichtbar in der Dekade zur Überwindung von Gewalt thematisiert und diskutiert werden müssen. Unser Beitrag zur Dekade ist der **Aufruf zur Verweigerung aller Kriegsdienste**, den wir Ihnen zur Kenntnis und zur weiteren Veröffentlichung beifügen.

Widerstand nach 1933 und

Kultur als Waffe

Intellektuelle im Exil

Unter diesem Titel fand am 20.7.2001 in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin eine Veranstaltung statt, die in das Gedenken um den militärischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus auch die Wortführer des kulturellen Widerstandes einbeziehen wollte. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen zwei Themen:

1. Die Wechselwirkung zwischen aktivem Widerstand im Innern Deutschlands und kulturellem Widerstand aus dem Exil, dargestellt am Kampf Dietrich Bonhoeffers und seiner Freunde sowie der Mitglieder der Exilakademie gegen das NS-Regime.
2. Der Beitrag der Intellektuellen in der ehemaligen DDR zur deutschen Vereinigung und zur Überwindung des Ost-West-Konfliktes als Zeitzeugenbericht.

Wir dokumentieren hier den vom dbv-Vorsitzenden Karl Martin gehaltenen Vortrag:

Warum kehrte Dietrich Bonhoeffer 1939 aus New York nach Deutschland zurück?

Karl Martin - Wiesbaden, Juli 2001

Das nationalsozialistische Deutschland hat Angst, Schrecken und Tod über Millionen von Menschen gebracht. Hunderttausende sind in dieser Zeit zu Flüchtlingen geworden. Es dürfte jedoch nur wenige geben, denen im Juni 1939 – also kurz vor Kriegsbeginn – eine Reise nach New York gelungen war, denen dort ein längerer, gesicherter Aufenthalt angeboten wurde und die dennoch freiwillig nach Deutschland zurückgekehrt sind – und dies im vollen Bewusstsein des drohenden Krieges und der Gefahren für die eigene Sicherheit. Im Leben des evangelischen Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer vollzog sich damit die „Wendung des Christen zum Zeitgenossen“¹. Während seines Aufenthaltes in New York hat er ein Tagebuch² geführt, das in Ansätzen erkennen lässt, um welche Entscheidung er in New York gerungen hat und welche inneren Kämpfe damit verbunden waren.

1. Warum fuhr Dietrich Bonhoeffer 1939 nach New York?

Warum fuhr Dietrich Bonhoeffer 1939 nach New York? Eine vorläufige Antwort: Um Zeit zu gewinnen. Er wollte der drohenden Musterung, der Einberufung in die Wehrmacht und dem Eid auf Adolf Hitler aus dem Weg gehen.³ Am 14. Dezember 1938⁴ schreibt Bonhoeffer an Paul Lehmann, einen amerikanischen evangelischen Theologen, mit dem er seit 1930 befreundet ist, und bittet, ihn „mal auf ein Semester“⁵ in die USA einzuladen. Am 23. April 1939 richtet Bonhoeffer an das Wehmeldeamt seiner Wohnsitzgemeinde Schlawe in Pommern einen Antrag mit einem Urlaubsgesuch für eine USA-Reise vom 1.5.39 – 1.5.40⁶. Am 13. Mai – also noch bevor über sein Urlaubsgesuch entschieden ist – erhält Bonhoeffer die Aufforderung zur Musterung am 22. Mai⁷. Er wendet sich daraufhin sofort an seinen Vater, den Berliner Professor Karl Bonhoeffer, und bittet ihn, sich mit seinem berühmten Namen und seinen Beziehungen für den Sohn zu verwenden⁸. „Die Intervention glückte rechtzeitig. Das Wehmeldeamt in Schlawe zog den Musterungsbefehl tatsächlich zurück und fand sich bereit, die Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein Jahr auszustellen. Am 2. Juni 1939 konnte Bonhoeffer aus Berlin in den Westen abreisen.“⁹

2. Warum kehrte Dietrich Bonhoeffer 1939 aus New York nach Deutschland zurück?

Bei seiner Ankunft in New York wurde Bonhoeffer von seinen dortigen Freunden empfangen und umsorgt. Zu ihnen gehörten der schon erwähnte Paul Lehmann, die evangelischen Theologen Reinhold Niebuhr und Paul Tillich sowie der Sekretär des Federal Council of Churches Henry Smith Leiper. Untergebracht wurde er im Gästezimmer des Union Seminary. Man hatte Einladungen zu Vorlesungen und Vorträgen eingefädelt. Außerdem sollte „ihm die Betreuung der Emigranten in New York im Auftrag des American Committee for Christian German refugees in the City of New York übertragen werden.“¹⁰ Auf all diese Angebote konnte Bonhoeffer nicht offen und unbefangen zugehen, weil ihn die „Zweifel am eigenen Weg“¹¹ zusehends in Unruhe versetzten. „... bin ich doch ... ausgewichen ...?“¹² „Ich begreife nicht, warum ich hier bin ...“¹³ „Seit gestern

³ Seine innere Einstellung hätte Bonhoeffer dazu gezwungen, sich im Fall seiner Einberufung als Kriegsdienstverweigerer zu erklären und sich damit in höchste Lebensgefahr zu bringen. „Wehrdienstverweigerung wurde im Dritten Reich, auch schon vor Kriegsausbruch, mit Gefängnis, Konzentrationslager und Hinrichtung bestraft; dem fielen etwa 2.000 Zeugen Jehovas und andere ... zum Opfer“ (DBW 14, 621, Anmerkung 125).

⁴ Kurz vorher „am 3. November 1938 mußte sich Bonhoeffer ... wie jeder andere bei der polizeilichen Meldebehörde seines Wohnortes (Schlawe in Pommern; K.M.) in das 'Wehrstammblatt' eintragen lassen. Das war noch nicht die Musterung, aber er war nun verpflichtet, jeden Aufenthaltswechsel und größere Urlaubsreisen zu melden und für Auslandsreisen eine besondere Erlaubnis einzuholen“ (DB, 714).

⁵ DBW 15, 90.

⁶ DB, 715; DBW 15, 169 f.

⁷ DB, 715, DBW 15, 169 f.

⁸ DB, 715, DBW 15, 169 f.

⁹ DB, 715.

¹⁰ DB, 733.

¹¹ DBW 15, 219

¹² DBW 15, 218.

¹³ DBW 15, 222.

¹ Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer – Eine Biographie, München 5. Auflage 1983 (DB), 760.

² Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW) 15, 217 ff.

Abend kommen meine Gedanken von Deutschland nicht los. Ich hätte nicht für möglich gehalten, dass man in meinem Alter nach so vielen Jahren im Ausland so qualvolles Heimweh kriegen kann.“¹⁴ „... werde ich hier jemals wirklich sinnvolle Arbeit tun können? – Beunruhigende politische Nachrichten ... Wenn es jetzt unruhig wird, fahre ich bestimmt nach Deutschland. Ich kann nicht allein draußen sein. Das ist mir ganz klar. Ich lebe ja doch drüben.“¹⁵ Am 20. Juni findet die entscheidende Besprechung mit Leiper statt. Bonhoeffer lehnt die Übernahme der Flüchtlingsarbeit ab, weil ihm die offizielle Betreuung von Gegnern des „Dritten Reiches“ eine Rückkehr in das nationalsozialistische Deutschland unmöglich machen würde. Ergänzend nennt er für seinen Entschluss zwei weitere Begründungen: „an erster Stelle das Versprechen“¹⁶, das er seiner Familie, seinen Freunden und der Bekennenden Kirche gegeben hat, vor Ausbruch des Krieges, spätestens nach einem Jahr wieder in Deutschland zu sein; „dann die Freude der Arbeit“¹⁷ daheim für die Vikarsausbildung der Bekennenden Kirche in Pommern und darüber hinaus die Teilnahme an dem Kirchenkampf und den politischen Auseinandersetzungen. In den Tagen nach dem Gespräch mit Leiper wird ihm immer klarer, dass er die richtige Entscheidung getroffen hat. Losungsworte bestärken ihn in seiner Haltung wie das Zitat aus Jesaja 28, 16: „Wer glaubt, der flieht nicht.“¹⁸ In einem Brief an Reinhold Niebuhr, der für seinen Aufenthalt in den USA so viel in die Wege geleitet hatte, versucht er diesem seinen Entschluss zu erläutern: „Ich bin jetzt überzeugt, dass mein Kommen nach Amerika ein Fehler war. Diese schwierige Epoche unserer nationalen Geschichte muss ich bei den Christenmenschen Deutschlands durchleben. Ich habe kein Recht, an der Wiederherstellung des christlichen Lebens in Deutschland nach dem Kriege mitzuwirken, wenn ich nicht die Prüfungen dieser Zeit mit meinem Volk teile.“¹⁹ Bonhoeffer bricht seinen USA-Aufenthalt vorzeitig ab und begibt sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli auf das Schiff, das ihn zurück nach Europa bringen wird.²⁰

3. Um welche Entscheidung ging es im Juni 1939 wirklich?

Seit 1938 gehörte Bonhoeffer zu den Mitwissern der Verschwörung des Widerstandskreises im Oberkommando der Wehrmacht (OKW). Sein Schwager Hans von Dohnanyi, beruflich zuerst im Justizministerium in Berlin tätig, dann kurz beim Reichsgericht in Leipzig und schließlich²¹ beim Stab des Admirals Canaris im OKW, versorgte ihn laufend mit hochbrisanten politischen Informationen. Kontakte mit Reichskriegsgerichtsrat Dr. Karl Sack, mit dem Chef in der Abwehr Hans Oster und indirekt mit Admiral Wilhelm Canaris und Generaloberst Ludwig

Beck²² vertieften die Mitwisserschaft. Mitte Oktober 1938 trafen sich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi mit einigen Personen aus dessen beruflichem Kreis (u.a. Reichsjustizminister Franz Gürtner) in Berlin²³. Am 9./10. November erschütterte die Reichspogromnacht diejenigen, deren Gewissen noch ansprechbar war.

Das alles geschah im Vorfeld der USA-Reise. Bonhoeffer spürte „mehr und mehr, wie ihn ein Verbleiben in Deutschland tiefer in die Konspiration gegen Hitler hineinziehen würde“²⁴. Auf die Dauer konnte es keine dosierte Mitwisserschaft geben. Irgendwann würde er die Frage für sich klären müssen, ob er bereit sei, von der billigen Mitwisserschaft zur aktiven Teilnahme am Widerstand überzuwechseln. Aktive Teilnahme würde eine qualitative Veränderung seiner Situation bedeuten: mehr Gefährdung, stärkere Vereinsamung, ein Doppelleben mit mehreren Gesichtern, ein völliges Sich-Abhängig-machen von der Verschwiegenheit der Mitverschwörer und vom Gelingen der Attentatspläne.

Die Folgen, die mit dem Eintritt in den aktiven Widerstand verbunden sein können, galten Bonhoeffer als „freiwilliges Leiden“²⁵. Er kannte die Skepsis oder gar den Hohn derer, die „freiwilliges Leiden“ als Selbsttäuschung einschätzten, indem sie behaupten: Der wirklich Freie entziehe sich dem Leiden; wer im sogenannten „freiwilligen Leiden“ ausharre, zeige damit seine Unfreiheit; er sei - selbst wenn er sich frei fühle - im Grunde durch Gewohnheit, Trägheit, Angst und religiöse Vorstellungen gebunden.²⁶ Gegen diese landläufige Vorstellung, es gebe eigentlich kein „freiwilliges Leiden“, gegen die Bestreitung einer Verantwortung, die das Tragen solcher Folgen einschließt, hat Bonhoeffer mit der ganzen Kraft seiner Seele aufbegehrt, weil sie die Ethik zerstört und den Glauben ad absurdum führt. Er wollte sich vor dem letzten Schritt in die Konspiration noch einmal prüfen, ob er wirklich in Freiwilligkeit handelt.

Das ist der tiefste Grund für seine USA-Reise gewesen: eine Situation realer Freiwilligkeit herzustellen, weil nur Entscheidungen, die in einer solchen Situation gefällt werden, Tragfähigkeit besitzen und behalten. Bonhoeffer, der diese Entscheidung in der Mitte seines Glaubens getroffen hat²⁷, wollte sich

¹⁴ DBW 15, 222.

¹⁵ DBW 15, 224.

¹⁶ DBW 15, 230.

¹⁷ DBW 15, 230.

¹⁸ DBW 15, 233.

¹⁹ DBW 15, 210; Übersetzung: 644.

²⁰ Alle Versuche, ihn zur Änderung seines Entschlusses zu überreden (DBW 17, 125; Übersetzung: 148) oder ihn in letzter Minute festzuhalten (DBW 15, 240), scheitern. Selbst engste Freunde lässt er ratlos zurück. Nach seiner Abreise schreibt Reinhold Niebuhr an Paul Lehmann „I do not understand it at all“ (DBW 15, 216; Übersetzung: 646).

²¹ Seit dem 25. August 1939, vgl. DB, 703.

²² Vgl. DB, 1099: „erste Kontakte mit Sack, Oster und indirekt Canaris und Beck“.

²³ DBW 15, 609.

²⁴ DB, 717.

²⁵ In einer Bibelarbeit für seine Vikarskurse beschäftigt sich Bonhoeffer mit der sechsten Bitte des Vaterunsers: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel“ (DBW 15, 371 ff.). Im Nationalsozialismus sieht er eine satanische Versuchung auf die Menschen zukommen. Zu den Versuchungssituationen gehört, dass es „ein freiwilliges Leiden, dem ich mich auch wieder entziehen kann“ (DBW 15, 397), gibt. „Ist schon das unvermeidliche Leiden schon eine schwere Versuchung, wieviel mehr das Leiden, das nach Meinung der Welt und meines Fleisches und selbst meiner frommen Gedanken vermeidlich wäre“ (DBW 15, 398).

²⁶ Vgl. DBW 15, 398: „Die Freiheit des Menschen wird gegen die Gebundenheit des Christen (ins Feld) geführt.“

²⁷ In seiner Bibelarbeit zur sechsten Bitte des Vaterunsers führt Bonhoeffer aus: „In der konkreten Versuchung des Christen geht es immer darum, die Hand des Teufels und die Hand Gottes zu unterscheiden, geht es also um Widerstand und um Unterwerfung an der rechten Stelle, bzw. ist Widerstand gegen den Teufel nur möglich gerade in der völligen Unterwerfung unter die Hand Gottes“ (DBW 15, 390 f.). Die Formulierung „Unterwerfung unter die Hand Gottes“ aus der Bibelarbeit findet sich nicht zufällig auch in

durch persönliche Leidensbereitschaft am Offenbarmachen der Gottes- und Menschenfeindschaft des Nationalsozialismus beteiligen – das Offenbarmachen ist der erste Schritt zur Entmachtung des sich verbergenden und verstellenden Unrechts. Deswegen ist diese Leidensbereitschaft so wichtig, weil die mit dem Leiden freigesetzten geistigen Kräfte zur Entmachtung des Nationalsozialismus führen.²⁸

4. Hat Bonhoeffer im Rückblick seine Rückkehr aus New York bereut?

In der Zeit nach dem 20. Juni 1939 beschäftigt sich Bonhoeffer immer wieder mit seiner „Entscheidung“ – so nennt er fortan seinen Entschluss zur Rückkehr. Er prüft noch einmal die Motive und Argumente und fragt nach den Konsequenzen für die Zukunft.²⁹ Sein Nachdenken gipfelt in der Frage: „Werde ich

dem Amerika-Tagebuch Bonhoeffers am Schluss der Eintragung für den Entscheidungstag des 20. Juni 1939: „Am Ende des Tages kann ich nur bitten, daß Gott ein gnadenvolles Gericht üben möge über diesen Tag und alle Entscheidungen. Es ist nun in seiner Hand“ (DBW 15, 229).

²⁸ „Ausharren oder Fliehen in Zeiten der Verfolgung sind seit den Tagen der Apostel durch die ganze Kirchengeschichte hindurch zwei christliche Möglichkeiten gewesen“ (DBW 15, 441 f.). Längst, bevor Bonhoeffer am 2. Juni 1939 in die USA aufgebrochen ist, hat er sich intensiv mit dem Thema „Ausharren oder Fliehen“ beschäftigt. In seinem 1937 im Chr. Kaiser Verlag München erschienenen Buch „Nachfolge“ beschreibt er die Situation, die sich mit der Kirchenfeindschaft und Glaubensfeindschaft des Nationalsozialismus immer deutlicher entwickelt: „je schärfer der Kampf zwischen Christus und Anti-christus entbrennt, desto gründlicher versucht nun die Welt, sich der Christen zu entledigen. Den ersten Christen gewährte die Welt immer noch Raum, indem sie sich von ihrer Hände Arbeit ernähren und kleiden konnten. Eine vollkommen antichristlich gewordene Welt kann aber den Christen auch diese private Sphäre beruflichen Wirkens und Arbeitens um das tägliche Brot nicht mehr überlassen. Sie muss von ihnen um jeglichen Stückes Brot willen, das sie essen wollen, die Verleugnung ihres Herrn fordern. So bleibt den Christen zuletzt nur noch die Flucht aus der Welt oder das Gefängnis“ (DBW 4, 262 f.). Bonhoeffer erinnert an das Jesuswort im Matthäusevangelium, das den Jüngern Hass und Verfolgung ankündigt und ihnen zur Flucht rät: „Ihr werdet gehasst werden von jedermann um meines Namens willen. ... Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere. Wahrlich, ich sage euch: Ihr werdet in den Städten Israels nicht zu Ende kommen, bis der Menschensohn kommt“ (Matthäus 10, 22 f.). Wichtig ist die Auslegung, die Bonhoeffer diesem Jesus-Wort gibt. Die Jünger sollen – so versteht er es – solange ausharren, bis die Gottesfeindschaft ihrer Verfolger offenbar geworden ist. Nicht vorher, sondern erst dann sind sie zur Flucht ermächtigt: „Wenn aber das Ende kommt, wenn die Feindschaft gegen Jesus und seine Jünger offenbar geworden ist in aller Welt, dann, freilich erst dann sollen die Boten fliehen von einer Stadt in die andere, um nur das Wort noch sagen zu können, wo es noch gehört wird. Sie trennen sich auch in dieser Flucht nicht vom Wort, sondern sie bleiben fest bei ihm“ (DBW 4, 206).

²⁹ Bereits am 21. Juni schreibt er in sein Tagebuch: „Zu meiner Entscheidung kommen natürlich immer noch Gedanken. Man hätte ja auch ganz anders begründen können: man ist einmal hier (vielleicht war gerade das Missverständnis (bei meinen amerikanischen Freunden, ich sei als Flüchtling für längere Zeit gekommen; K.M.) eine Führung?); es wird einem gesagt, es sei wie eine Gebetsanhörung gewesen, als ich angemeldet worden sei; man möchte gerade mich haben; man versteht mich nicht, daß ich es ablehne; es wirft alle Zukunftspläne um; ich habe keine Nachricht von zu Haus, ob vielleicht alles ohne mich ebenso gut geht etc. Oder man könnte fragen: habe ich einfach aus Verlangen nach Deutschland und der Arbeit dort heraus gehandelt? Und ist das mir fast unbegreifliche und bisher fast ganz fremd gebliebene Heimweh ein begleitendes Zeichen von oben, das mir die Ablehnung leichter machen soll? Oder: ist es nicht unverantwortlich im Blick auf so viele andere Menschen, einfach nein zu sagen zu seiner eigenen Zukunft und der vieler anderer? Werde ich es bereuen? Ich darf es nicht, das ist sicher“ (DBW 15, 229 f.).

es bereuen?“ und führt zu der Feststellung: „Ich darf es nicht, das ist sicher.“³⁰

Bonhoeffer ist sich bewusst, dass seine Entscheidung ihren einzigen Haltepunkt in dieser irdischen Welt in seinem eigenen Überzeugtsein hat. Juristisch und politisch ist der Widerstand schlichtweg Hochverrat. Kirchenpolitisch kann er nicht auf die Unterstützung der Bekennenden Kirche hoffen, der immer noch an einem staatsloyalen Image gelegen ist. Theologisch steht die gesamte lutherische Tradition des Obrigkeitsdenkens mit Untertanengeist und Gehorsamsverpflichtung gegen seine Entscheidung. Selbst in seiner eigenen Theologie kann er nicht nur Zustimmung und Billigung empfinden. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ steht hart und klar im Raum und kann nicht einfach durch subjektive Gesinnungen oder situative Gesinnungen ausgehebelt werden. Widerstand bedeutet Schuldübernahme – bewusste Schuldübernahme – Ausnahme und Grenzfallentscheidung – wer dabei nicht mit sich selbst eins ist, muss unter der Last und den Folgen der Entscheidung zusammenbrechen. Bonhoeffer ist sich dessen bewusst. Deswegen gipfelt sein Nachdenken in einer Selbstbefragung zur Überprüfung der eigenen Entscheidungssicherheit: „Werde ich es bereuen?“

Am 30. Juli 1939 kehrt Bonhoeffer nach seiner USA-Reise nach Berlin zurück. Am 1. September beginnt der deutsche Überfall auf Polen. Um seiner Musterung und Einziehung zu entgehen, versucht Bonhoeffer, im Heeres- und Lazarett-Seelsorgedienst unterzukommen. Dies gelingt jedoch nicht.³¹ Eine Fortsetzung der Vikarsausbildung der Bekennenden Kirche ist nicht mehr möglich. Am 5. Juni 1940 nimmt er an der Musterung beim Wehrmeldeamt Schlawa teil und wird kv (= kriegsverwendungsfähig) befunden.³² Am 4. September 1940 wird eine UK-Stellung (Unabkömmlichkeitsstellung) Bonhoeffers durch das „Amt Canaris“ ausgesprochen.³³ Am 14. Januar 1941 wird die UK-Stellung endgültig vollzogen.³⁴ Bonhoeffer ist jetzt in die Kreise des aktiven Widerstandes integriert und kann mit den entsprechenden Papieren versorgt werden. Zu seiner Widerstandstätigkeit gehören Reisen ins Ausland. Er benutzt seine kirchlich-ökumenischen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen und einen künftigen Frieden vorzubereiten. Am 5. April 1943 wird er verhaftet, am 21. September des gleichen Jahres wegen Wehrkraftzersetzung angeklagt. 23 Monate wird Bonhoeffer im Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis von Berlin-Tegel und im Kellergefängnis des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin in Haft sein, bis er am 7. Februar 1945 aus Berlin verschleppt und am 9. April im Konzentrationslager Flossenbürg durch die SS ermordet wird.

In Berlin-Tegel entstehen die meisten jener „Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft“, die sein Freund Eberhard Bethge nach dem Krieg unter dem Titel „Widerstand und Ergebung“³⁵ veröffentlicht hat. Zweimal kommt Bonhoeffer in seinen Briefen

³⁰ DBW 15, 229 f.

³¹ DBW 15, 613.

³² DBW 16, 36 Anmerkung 1

³³ DBW 16, 715.

³⁴ DBW 16, 717.

³⁵ DBW 8. Die Formulierung „Widerstand und Ergebung“ stammt von Bonhoeffer selbst, vgl. DBW 8, 334. Es ist eine Weiterentwicklung der älteren Formulierung „Widerstand und Unterwerfung“, vgl. DBW 15, 390 f.

aus der Haft auf seinen Entschluss, 1939 aus New York nach Deutschland zurückzukehren, zu sprechen.³⁶ Und jedes mal beteuert er seinem Freund Eberhard Bethge, dass er bis heute von der Richtigkeit der Entscheidung überzeugt sei. In dem Brief vom 22. Dezember 1943 heißt es: „Wir müssen es lernen, anders zu handeln als die Immerbedenklichen, deren Versagen wir ja aus größeren Zusammenhängen kennen. Man muss sich klar über das werden, was man will, man muss sich fragen, ob man es verantworten kann, und dann muss man es mit einer unwiderstehlichen Zuversicht tun. Dann und nur dann kann man auch die Folgen tragen. – Du musst übrigens wissen, dass ich noch keinen Augenblick meine Rückkehr 1939 bereut habe, noch auch irgendetwas von dem, was dann folgte. Das geschah in voller Klarheit und mit bestem Gewissen. Ich will nichts von dem, was sich seit damals ereignet hat, aus meinem Leben streichen, weder das Persönliche ... noch das Allgemeine. Und dass ich jetzt sitze (erinnerst Du Dich an das Jahr, das ich Dir im vorigen März prophezeite?), rechne ich auch zu dem Teilnehmen an dem Schicksal Deutschlands, zu dem ich entschlossen war. Ohne jeden Vorwurf denke ich an das Vergangene und ohne Vorwurf nehme ich das Gegenwärtige hin; aber ich möchte nicht durch menschliche Manipulationen in Ungewissheit geraten. Wir können nur in der Gewissheit und im Glauben leben.“³⁷

Beide Briefe, in denen Bonhoeffer eine Reue über seinen Rückkehrentschluss von sich weist, stammen aus den Haftmomonaten vor dem 20. Juli 1944.

Mit dem Scheitern des Attentats, das auch im Gefängnis sofort bekannt wurde, änderte sich Bonhoeffers Situation noch einmal grundlegend. Nicht nur die Gefährdung seines persönlichen Schicksals nahm immer mehr zu. Mindestens genauso schwer wog die Selbstbefragung, vor die ihn das Scheitern des Attentats stellte. Musste er sich jetzt eingestehen, dass er Jahre seines Lebens auf ein vergebliches Ziel verwandt hatte? Musste er sich Vorwürfe machen, nicht nüchtern genug gewesen zu sein, mit falschen Wirklichkeitseinschätzungen gearbeitet zu haben? Würde sich jetzt – nach dem gescheiterten Attentat des 20. Juli – nicht doch jene Reue einstellen, die er bisher so mutig von sich gewiesen hatte?

Für jeden Widerstand ist die Frage des Erfolges oder Misserfolges von eminenter Bedeutung. Leben und Tod stehen auf dem Spiel.³⁸ Das Praktizieren von Verantwortung ist nicht nur in

den Situationen gefordert, in denen der Erfolg sicher ist. Verantwortliches Handeln geht das Risiko einer auf Erfolg oder Misserfolg hin offenen Situation ein, weil es weiß, dass der Misserfolg das Gute nicht zerstören oder sinnlos machen kann.

Die Wahrheit der Sinnhaftigkeit des Guten selbst noch im Misserfolg sieht Bonhoeffer in dem Scheitern und in der Hinrichtung des Jesus von Nazareth erwiesen. In dem Kreuz Christi vollziehe sich „die Heiligung des Schmerzes, der Niedrigkeit, des Scheiterns, der Armut, der Einsamkeit, der Verzweiflung. Nicht als hätte dies alles einen Wert in sich selbst. Aber es empfängt seine Heiligung durch die Liebe Gottes“³⁹.

An diese Gedanken knüpft Bonhoeffer an, als er von dem Scheitern des Attentats am 20. Juli 1944 hört. Sein Glaube wird auf eine letzte Bewährungsprobe gestellt. Jetzt gilt es erst recht, in dem „freiwilligen Leiden“ auszuharren, in das er mit seiner Rückkehr aus den USA symbolisch eingetreten ist. Gott steht auf der Seite der Opfer, Gott leidet in dieser Welt dort, wo Verfolgung und Menschenverachtung Triumphe feiern. Bonhoeffer ergeht sich nicht in Selbstvorwürfen oder Schicksalsvorwürfen, sondern versteht seine Situation als ein Mitleiden mit dem Leiden Gottes.

Bereits nur einen Tag nach dem 20. Juli 1944 spricht er davon in einem Brief an Eberhard Bethge – nicht Reue über den eingeschlagenen Weg, sondern Dankbarkeit über die geschenkte Glaubenserkenntnis bestimmen seine Zeilen – ein Zitat aus diesem Brief möge dies zum Abschluss verdeutlichen: „... ich erfahre es bis zur Stunde, dass man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben lernt. Wenn man völlig darauf verzichtet hat, aus sich selbst etwas zu machen – sei es einen Heiligen oder einen bekehrten Sünder oder einen Kirchenmann (eine sogenannte priesterliche Gestalt!), einen Gerechten oder einen Ungerechten, einen Kranken oder einen Gesunden – und dies nenne ich Diesseitigkeit, nämlich in der Fülle der Aufgaben, Fragen, Erfolge und Misserfolge, Erfahrungen und Ratlosigkeit leben, - dann wirft man sich Gott ganz in die Arme, dann nimmt man nicht mehr die eigenen Leiden, sondern das Leiden Gottes in der Welt ernst, dann wacht man mit Christus in Gethsemane, und ich denke, das ist Glaube, das ist $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\alpha$ (= Umkehr; K.M.); und so wird man ein Mensch, ein Christ. (Vgl. Jerem 45!). Wie sollte man bei Erfolgen übermütig oder an Misserfolgen irre werden, wenn man im diesseitigen Leben Gottes Leiden mitleidet? Du verstehst, was ich meine, auch wenn ich es so kurz sage. Ich bin dankbar, dass ich das habe erkennen dürfen und ich weiß, dass ich es nur auf dem Wege habe erkennen können, den ich nun einmal gegangen bin. Darum denke ich dankbar und friedlich an Vergangenes und Gegenwärtiges. ... Gott führe uns freundlich durch diese Zeiten; aber vor allem führe er uns zu sich.“⁴⁰

³⁶ Vgl. DBW 8, 251 ff.; DBW 8, 389 ff.

³⁷ DBW 8, 253 f. Der zweite Brief an Eberhard Bethge, in dem er auf seine Rückkehr aus den USA zu sprechen kommt, stammt vom 11. April 1944: „Gestern hörte ich hier irgendjemand sagen, die letzten Jahre seien für ihn verlorene Jahre. Ich bin sehr froh, dass ich dieses Gefühl noch nie einen Augenblick gehabt habe; ich habe auch noch nie meine Entscheidung im Sommer 1939 bereut, sondern stehe ganz unter dem Eindruck, dass mein Leben – so merkwürdig das klingt – völlig geradlinig und ungebrochen verlaufen ist, jedenfalls was die äußere Führung des Lebens angeht. Es ist eine ununterbrochene Bereicherung der Erfahrung gewesen, für die ich wirklich nur dankbar sein kann. Wenn mein gegenwärtiger Status der Abschluss meines Lebens wäre, so hätte das einen Sinn, den ich zu verstehen glauben würde“ (DBW 8, 391).

³⁸ Obwohl alles Handeln unter allen Umständen auf den Erfolg ausgerichtet sein muss, wird sich ein verantwortliches Nachdenken auch mit der Möglichkeit des Misserfolges befassen. Bereits 1940 schreibt Bonhoeffer in seiner Ethik: „Die Frage nach dem Guten darf nicht verengt werden zu der

Untersuchung von Handlungen auf ihre Motive beziehungsweise auf ihre Erfolge durch Anlegen eines bereits fertigen ethischen Maßstabes. Eine Gesinnungsethik bleibt ebenso an der Oberfläche wie eine Erfolgsethik“ (DBW 6, 36 f.).

³⁹ DBW 6, 77 f.

⁴⁰ DBW 8, 542 f.

Komm in meine Armee

Soldaten oder Denker: Wer steht für das „bessere“ Deutschland?

Seltsam, alles wirkt so preußisch hier. In den Vitrinen im Versammlungsraum der Henning-von-Tresckow-Kaserne in Potsdam-Geltow liegen Carl von Clausewitz' Klassiker „Vom Kriege“ und die „Rang-Liste der Königl. Preußischen Armee“. Das Infanterie-Gewehr M 1809/12 und die Kavallerie-Pistole 1731 werden zur Schau gestellt. Aber nicht nur die Devotionalien irritieren auf dieser Gedenkfeier des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr zum 20. Juli 1944, sondern vor allem die bedenkenlose Einseitigkeit, mit der Henning von Tresckow, ein bekennender Anhänger des „wahren Preußentums“ und Verschwörer des 20. Juli, zur Ikone des anständigen Deutschen und zumal des anständigen Soldaten aufgebaut wird.

Der Festvortrag der Schriftstellerin Sigrud Grabner huldigt von Tresckows „Gottesfurcht, Tapferkeit, Ritterlichkeit“ und seiner Vorbildfunktion „auf der Suche nach dem, was zählt im Leben“. Grabner stellt eher eine Heiligenvita vor, als Geschichtsschreibung zu leisten. Von den Aktivitäten des Generalmajors von Tresckow an der Ostfront überliefert sie das Zitat: „Solange ich I A der Heeresgruppe Mitte bin, wird kein Kommissar erschossen.“ Gemeint waren russischen Soldaten, die sich ergeben hatten.

Kein Wort davon, von Tresckow unter Historikern wie Hans Mommsen und Christian Gerlach verdächtigt wird, im Krieg gegen die Sowjetunion mörderische Anti-Partisaneneinsätze und die Schaffung sogenannter „toter Zonen“ unterstützt zu haben. Kein Wort von Tresckows Aktivitäten im „Säuberungs- und Sicherungsdienst“ seiner Heeresgruppe, der 1941 in Weißrussland und der Ukraine mehr als 14 000 Menschen umbrachte. Kein Wort davon, dass Tresckow augenscheinlich ein ungetrübtes Verhältnis zu SS-Brigadeführer Arthur Nebe unterhielt, der im „rückwärtigen Heeresgebiet“ 45 000 Menschen erschießen ließ.

In der toten Zone

Niemand kümmert sich um diese Details. Der Befehlshaber des Einsatzführungskommandos, Generalleutnant Friedrich Riechmann, empfiehlt Tresckow als Vorbild für die Soldaten der Bundeswehr und erwähnt fast im gleichen Atemzug die Balkan-Einsätze. Könnte Riechmann so reden, wenn er von Tresckow nicht nur dessen unbestreitbar löbliche Rolle im Widerstand gegen Hitler, sondern auch die Sache mit den „toten Zonen“ wahrgenommen hätte?

Die Gedenkveranstaltung in der Kaserne war ein Symptom. Wenn es um das Fortleben guter Gesinnung im braunen Sumpf geht, werden die Verschwörer des 20. Juli und in ihrem Schlepptau die Menschen, die an den mehr als 30 Attentats-

versuchen auf Hitler beteiligt waren, reflexartig und fast bedingungslos zum Beifall ausgestellt. Zwar weiß man, dass in den Kreisen um Claus Schenk Graf von Stauffenberg demokratisches Denken, wie man es heute versteht, nicht eben verbreitet war. Aber das Ansehen steigt weiter. „Dennoch waren sie, sind sie Helden“, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Thierse letztes Jahr im Ehrenhof der Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

Leisteten Stauffenberg und Gesinnungsgenossen wirklich alles, was den Deutschen während des Nazi-Regimes neben Fällen von privatem Widerstand zugute zu halten ist? Wohlkalkuliert erhob am 20. Juli eine Veranstaltung schon durch ihren Titel - „Kultur als Waffe“ - Protest gegen das öffentliche Widerstands-Gedächtnis im Land der Dichter und Denker, das sich allein auf Militärs stützt. Im Französischen Dom erinnerten das P.E.N.-Zentrum Deutschland, die Jüdische Gemeinde zu Berlin und andere an die Deutsche Akademie im Exil.

In der Exil-Akademie

Die Akademie, der von Hannah Arendt bis Stefan Zweig die meisten Großen des Exil angehörten, wurde 1936 von Hubertus Prinz zu Löwenstein in New York gegründet. Präsident der literarischen Klasse war Thomas Mann, in der wissenschaftlichen Klasse präsierte Sigmund Freud. Wolfgang Frühwald, der Ex-Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, hat die Exil-Akademie „die letzte Bastion und die letzte Institution einer humanen deutschen Kultur“ genannt. Finanziell unterstützt vom American Guild for German Cultural Freedom, organisierte die Akademie in Europa Fluchthilfe, unterstützte verarmte Schriftsteller und leistete weltweit Öffentlichkeitsarbeit gegen Hitler.

Es ist ein Rätsel, warum die Exil-Akademie im Bewusstseinshaushalt der Bundesrepublik kaum eine Rolle spielt. Das erste Buch dazu lieferte 1999 Volkmar Zühlsdorff, Ex-Geschäftsführer der Akademie, unter dem Titel: „Der vergessene Widerstand“. Im Französischen Dom beschwor der 88-Jährige, dass die „Armee des Geistes“ durch ihre intellektuelle Autorität „das wahre Deutschland“ im Gedächtnis der Welt gehalten habe.

Aber nicht nur das. Zühlsdorff hält es für ausgemacht, dass der Stimmungsumschwung in den USA, der vom Morgenthau-Plan (Abwicklung Deutschlands nach Kriegsende) zum Marshall-Plan (Demokratisierung und Wiederaufbau) führte, auch auf den Einfluss der Akademie-Mitglieder zurückzuführen ist.

„Kultur als Waffe“, das war ein unglücklicher Titel für ein sinnvolles Anliegen, namhafte Intellektuelle und die Exil-Akademie als Organisation auf die Höhe der verehrten Militärs und ihrer Verschwörungen zu stellen. Man muss keine Bomben legen wie Stauffenberg und Tresckow, um Widerstand zu leisten: So lautete die Botschaft des Abends. Der Preis ist allerdings hoch. Man wird von keinem Bundestagspräsidenten zum Helden ausgerufen. Arno Orzessek

Südd.
Zeitung
Mo
23. Juli 2001
Seite 11

Gewissenskonflikte - unentbehrlich oder überflüssig? Was kann Kirche zur Werteorientierung beitragen?

Seminartagung
27. - 29 Oktober 2000

in der Gertraudenkapelle zu Halle, (An der Marienkirche 1-3)

Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)

Evangelische Marktkirchengemeinde Halle/Saale - Offenes Forum - Wiesbaden

In ihrer Erwartung, dass die Kirche Institution der Gewissensschärfung ist und dass sie bei anstehenden Problemen klare Position bezieht, sehen sich viele Menschen oft enttäuscht. Ein Beispiel dafür sei die Situation anlässlich des Kosovo-Krieges meint Harald Bartl, Pfarrer der gastgebenden Marktkirchengemeinde in Halle. Dass das Thema interessierte, zeigten die 80 Tagungsteilnehmer aus ganz Deutschland.

Wir dokumentieren im Folgenden das Einleitungsreferat von Prof. Dr. Ralf Evers, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden, sowie die von Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv in Wiesbaden, gehaltene Abschlusspredigt.

Grenzen einer Religion der Freiheit Das Gewissen als Aufgabe der Kirche?

*„Das Gewissen ist der aus einer Tiefe
jenseits des eigenen Willens
und der eigenen Vernunft
sich zu Gehör bringende
Ruf der menschlichen Existenz
zur Einheit mit sich selbst.“¹*

Am Ende wird von Bildung die Rede sein. Das ist erwartbar, wenn über das Verhältnis von Kirche und Gewissen aus praktisch-theologischer Sicht nachgedacht wird. Erwartbar nicht nur, weil die jüngsten Debatten um die innere Einigung oder auch nur den Fortbestand dieser Republik mit dem Stichwort „Bildung“ schnell bei der Hand sind. Sondern erwartbar auch, weil mit Bildung die das Individuum bestimmende Potenz und Kompetenz der Kirche² ebenso in Rechnung gestellt wird wie ihre kultur- und gesellschaftsprägende Kraft³. Der oft erhobene eige-

ne Anspruch der Kirchen trifft sich mit den Erwartungen vieler: dass Kirche das Gewissen bilde, die Werte garantiere und die Gesellschaft integriere.

Bildung wird also im Sinne der „Erbringung einer integralen Sozialisationsleistung“⁴ als eine der klassischen Aufgaben der Kirche angesehen. Wesentlicher aber ist anderes: Mit dem Gedanken an die Bildung greift die Hoffnung Raum, dass Geschichte nicht als unbegriffenes Schicksal erlitten werden muss, sondern verstanden und gestaltet werden kann. Bildung steht für ein noch immer uneingelöstes Versprechen: für die Besserung der Menschheit und das Gelingen des Menschseins. Eben damit aber haben es auch Religion und Gewissen zu tun.

Bildung, charakterisiert durch diese Nähe zu Gewissen und Religion, ist mehr als ein an die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse anpassendes Lehren und Lernen und mehr als die Aneignung von Wissensbeständen, Interpretationen, Regeln und Normen gegenwärtigen gemeinsamen Lebens. Bildung deutet vielmehr auf die *Fähigkeit*, eine „Lebensform, wenn sie sich selbst gefährdet, in ihren Strukturen und ihren herrschenden Regeln zu transformieren.“⁵ Über diesen kritisch auf das Ganze des Lebens bezogenen Gehalt von Bildung ist zu reden.

¹ D. Bonhoeffer, Ethik, München (9) 1981, S. 257

² Vgl. K.E. Nipkow, Bildung in einer pluralen Welt. 2 Bde. Gütersloh. 1998; E. Herms, Kirche in der Welt. Tübingen 1995. Für Herms ist das Proprium der Institution Kirche nicht die Pflege der Beziehungen zum Übernatürlichen (Irrationalen) oder die Bewältigung von Grenzsituationen, sondern Bildung, verstanden als Regeneration des christlichen Gesamtlebens bzw. der ethisch orientierenden Gewissheit des christlichen Glaubens. Vgl. auch J. W. Fowler, Öffentliche Kirche und christliche Erziehung, in: R. Preul (Hg.), Bildung - Glaube - Aufklärung. Zur Wiedergewinnung des Bildungsbegriffs in Pädagogik und Theologie, Gütersloh 1989, S. 253-269.

³ Vgl. z.B. Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert. Hg. vom Kirchenamt der EKD und der Geschäftsstelle der VEF - Hannover/Frankfurt/M. 1999 (EKD-Texte; 64).

⁴ Vgl. Herms, Kirche in der Welt, S. 396; vgl. ebd. Anm. 12.

⁵ H. Peukert, Reflexionen über die Zukunft von Bildung. In: Z.f.Päd, S. 509. Die folgenden Gedanken verdanken der Auseinandersetzung mit den subjektorientierten theologischen und pädagogischen Überlegungen H. Peukerts weitaus mehr als die Anleihen aus dem genannten Text anzudeuten vermögen.

I Vom Elend der Welt

Die Transformation der spätmodernen Gesellschaft wird gewöhnlich durch Schlagworte bestimmt: Individualisierung und Pluralisierung oder Globalisierung sind solche Charakterisierungen, aber auch Hinweise auf die Transformation von Raum und Zeit oder die wachsende Bedeutung institutioneller Reflexivität. Interessanter als solche formalen Zusammenfassungen soziologischer Diagnosen sind für die folgenden Überlegungen allerdings die Auswirkungen der entsprechenden Entwicklungstendenzen.

Eines der wichtigen Steigerungsphänomene ist in seinen Grundzügen allgemein bekannt: Seit dem 12. Oktober 1999 leben sechs Milliarden Menschen auf der Erde, eine Milliarde mehr als noch vor 12 Jahren. Fast die Hälfte von ihnen ist jünger als 25 Jahre⁶. Seit 1965 hat sich die Weltbevölkerung verdoppelt, bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts wird sie sich verdreifachen, am Ende des 21. Jahrhunderts werden zehn bis zwölf Milliarden Menschen leben⁷. Die Dimensionen der Aufgabe, vor die allein die Bevölkerungsentwicklung stellt, lässt sich kaum erahnen:

„Man schätzt, dass die Menschheit schon heute zehn Prozent, künftig aber bis zur Hälfte der Nettobiomasseproduktion der gesamten Biosphäre beanspruchen wird. Die Natur wird dann unvermeidlich einer Multimilliarden-Menschheit ausgeliefert sein, von der es abhängen wird, ob die in sich rückgekoppelten natürlichen Regenerationszyklen auf Dauer aufrechterhalten werden können oder nicht. Mit diesem Ausmaß der Rückwirkung der Kulturmenschheit auf die Natur ... beginnt eine neue Epoche der Biosphäre. ‚Anthropozoikum‘ nennt H. Markl sie ..., weil in ihr der Mensch zum Faktor wird, der über das Fortbestehen der Biosphäre entscheidet. Damit stellen sich neue Aufgabe. ‚Die Menschheit steht in den kommenden zwei bis drei Generationen, kaum hundert Jahren ... vor einer niemals zuvor erfahrenen und deshalb auch niemals zuvor bewältigten Herausforderung. Sie muss in kurzer Zeit ihre Lebensgewohnheiten ... so grundlegend umgestalten, dass aus der bis heute anhaltenden, schädliche Nah- und Fernfolgen akkumulierenden Wirtschafts- und Lebensweise der Menschenvergangenheit eine intensive und auf Dauer erhaltungsfähige Bewirtschaftung der Biosphäre hervorgeht.‘ Die Rückwirkungen menschlicher Handlungen aus der Biosphäre lassen die Menschheit im ganzen zum Handlungsobjekt werden, auch wenn sie kein einheitliches Handlungsobjekt ist. Im Gegenteil vertiefen sich Spaltungen in und zwischen den Gesellschaften bis zur Exklusion.“⁸

Denn werden sich die mindestens zwei Milliarden Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die in den sogenann-

ten Entwicklungsländern leben, mit dem gegenwärtigen Verbrauch und der gegenwärtigen Verteilung von Ressourcen zufrieden geben? Werden die Mächtigen auf die Durchsetzung ihrer Macht verzichten? Wird nicht, verschämt oder unverschämt, von noch ganz anderen Leitkulturen die Rede sein als von einer deutschen?

Es sind diese Tendenz zur Spaltung und Exklusion und die Ohnmacht der Menschheit, die vor allen äußeren Daten mein Erschrecken begründen. Im Moment, in dem sich die Menschen als Subjekte identifizieren und sich der Welt bemächtigen, drohen sie sich zu verlieren und zu Objekten des Handelns anderer zu werden und finden sich den unwägbarsten Risiken des Fortschritts ausgeliefert. Nicht von ungefähr ist von einer Zeitenwende die Rede⁹ und nicht von ungefähr wird die Frage nach dem Ende oder wenigstens den Grenzen der (solidarischen) Gemeinschaft laut gestellt¹⁰. Nicht die umfassende Zivilisation, sondern die Wiederkehr der Barbarei bestimmt die soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts. In seinem Beitrag zu diesem Thema stellt Niklas Luhmann fest:

„Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muss man feststellen, dass es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, die sich der Beschreibung entzieht. Jeder, der einen Besuch in den Favelas südamerikanischer Großstädte wagt und lebend wieder herauskommt, kann davon berichten. Aber schon ein Besuch in den Siedlungen, die die Stilllegung des Kohlebergbaus in Wales hinterlassen hat, kann davon überzeugen. ... Es ist von Ausbeutung die Rede oder von sozialer Unterdrückung. ... Wenn man jedoch genauer hinsieht, findet man nichts, was auszubeuten oder zu unterdrücken wäre. Man findet eine in der Selbst- und Fremdwahrnehmung aufs Körperliche reduzierte Existenz, die den nächsten Tag zu erreichen sucht. Und wenn man das, was man so sieht, hochrechnet, könnte man auf die Idee kommen, dass dies die Leitdifferenz des nächsten Jahrhunderts sein könnte: Inklusion und Exklusion.“¹¹

Die Fachdiskussion führt den Begriff der Exklusion ein, um die Bedingungen zu kennzeichnen, unter denen Voraussetzungen und Mittel fehlen, um überhaupt am Leben einer Gesellschaft teilzuhaben. Dass gerade bei florierender Wirtschaft vor allem ausschließende, exkludierende Lebensbedingungen produziert werden, illustriert Pierre Bourdieus Beschreibung des „Elends der Welt“¹². Sprach-, Kontakt- und Orientierungslosigkeit werden hier eindrücklich dokumentiert als Ergebnis der verweigerter Teilhabe am gesellschaftlichen Kapital. Immer mehr Menschen wird der Zugang nicht nur zu ökonomischen, sondern auch zu kulturellen und sozialen Formen des Kapitals verstellt. Es fehlt nicht an Geld, Wissen, Kommunikation und Meinungs-

⁹ Vgl. W. Huber, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. Gütersloh 1999.

¹⁰ Vgl. P. L. Berger (Hg.), Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikt und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften. Ein Bericht der Bertelsmannstiftung an den Club of Rome. Gütersloh 1997.

¹¹ N. Luhmann, Jenseits von Barbarei. In: M. Miller/H.-G. Soeffner (Hg.), Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 1996, S. 219-230, hier S. 217f.

¹² Vgl. P. Bourdieu, Das Elend der Welt. Konstanz 1998.

⁶ Vgl. Weltbevölkerungsbericht 1999, Bevölkerungsfond der UN (UNFPA).

⁷ Vielleicht auch mehr, denn die gemäßigten Annahmen der UN *population division* setzen voraus, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Bevölkerungsregulation, bei denen es sich vor allem um Bildungsmaßnahmen handelt, greifen.

⁸ Peukert, aaO., S. 510. In seiner Darlegung zitiert Peukert H. Markl, Wissenschaft gegen Zukunftsangst. München 1998, S. 191.

bildung, sondern an den Partizipationsmöglichkeiten. Das Ergebnis, die Degradierung des Menschen zum Objekt, seine „aufs Körperliche reduzierte Existenz, die den nächsten Tag zu erreichen sucht“, ist nicht auf den Konflikt zwischen 1. und 3. Welt beschränkt. Die Indizien des Elends der Welt sind als soziales Unrecht wie kulturelle Verachtung allenthalben zu spüren.

Wie aber sind Gerechtigkeit und Teilhabe durchzusetzen? Ist eine Verfassung menschlichen Lebens und Zusammenlebens denkbar, die Differenzen zulässt, Exklusionen aber vermeidet? Eine Veränderung des Trends der Exklusion brächte vermutlich allein die Transformation der gesellschaftlichen Verfasstheit: „Es geht insgesamt um *eine neue Stufe einer reflexiven Kultur*, um eine Reflexion, die danach fragt, wie eine Transformation der gegenwärtigen Verfasstheit der Gesellschaft erreicht werden kann, so dass insgesamt Überleben möglich erscheint, ohne dass einer immer größeren Anzahl von Menschen eine humane Existenzform verweigert wird.“¹³ Gerade weil die Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung tief in den Verhaltensmechanismen und sozialen Regelsystemen verankert sind, wird aber das hoch spezialisierte Wissen allein ebenso wenig ausreichen, um diese Veränderung zu bewirken, wie der Aufbau von sanktionsbewehrten Regelsystemen. Sollten wir also auf das Gewissen setzen? Gibt es einen Bezug des individuellen Gewissens auf globale Gefährdungen oder wird das Gewissen nicht vielmehr angesichts radikaler Ohnmachtserfahrungen seine Bedeutung verlieren oder gar verstummen? Lässt sich doch so etwas wie ein solidarischer soziales Gewissen denken?

Tatsächlich muss neben die Klärung der Sachen die Stärkung der Menschen treten. Die Bedingung der Transformation von Gesellschaft ist die individuelle Reflexivität, die Entwicklung von Subjekten und die Anerkennung des Menschen als Person. Damit aber hat Gewissen zu tun. Das ist die Hoffnung von der Bildung lebt.

II Die Religion der Freiheit

Jean-Paul Sartre behauptete den Menschen als zur Freiheit verurteilt¹⁴. So sehr diese Zuweisung als generelle Beschreibung des Verfasstseins des Menschen bezweifelt werden mag, so exakt kennzeichnet sie doch die Lebensumstände des Subjekts in der späten Moderne. Wie zuvor vermeide ich die Auseinandersetzung mit den sattem bekannten Überlegungen zur Individualisierung und ihren Folgen, zum Zwang zur Häresie oder zum Optionsstress in der Erlebnisgesellschaft. Von Interesse ist im Blick auf das Gewissen nicht der Zwang zur Wahl, sondern die Möglichkeit der Wahl, die Wahlfreiheit.

Sören Kierkegaard verdeutlichte am Entweder - Oder allen Wählens seine Unterscheidung von ästhetischem und ethischem Lebensstil¹⁵. Der ästhetischen Wahl stellt sich das

menschliche Leben als eine Fülle getrennter, stets nur sich selbst gegenwärtiger Augenblicke dar. Die Einheit des Lebens gerät aus dem Blick, denn die ästhetische Entscheidung vermag nur das Vorübergehende und Unverbindliche des Begehrenden abzubilden und festzuhalten. Ihr Blick auf das Leben übersieht dessen grundsätzlichen Aufgabencharakter. Sie tendiert deshalb, aufgrund ihrer Indifferenz gegenüber dem Tatsächlichen zur Verzweiflung und bleibt sogar in dieser Verzweiflung oberflächlich, da sie sich vor der Reue und Schwere des Daseins in den Augenblick flüchtet¹⁶. Die mangelnde Ernsthaftigkeit der ästhetischen Entscheidung und Weltsicht impliziert positiv gewendet zwar eine „unbeschreibliche Leichtigkeit des Lebens, eine königliche Überschau über das Ganze“¹⁷, negativ aber bedeutet sie den Verlust der eigenen Mitte an das Außen: „Wer ästhetisch lebt, der erwartet alles von außen.“¹⁸ Ist es das, was wir in unserer Gegenwart erleben? Demgegenüber ist - nach Kierkegaard - die ethische Wahl eine Entscheidung zur eigenen Souveränität, da es immer um die Grundentscheidung zum eigenen Selbst geht. Das „Große ist nicht, dies oder das zu sein, sondern man selbst zu sein; und das vermag ein jeder Mensch, so er will“. Alles wirkliche Wählen ist ein „strenger Ausdruck für das Ethische“¹⁹, weil es die Übernahme von Verantwortung impliziert.

Bemerkenswert ist an diesem Gedankengang nicht die Opposition von Ethik und Ästhetik, sondern die für die Wahl vorausgesetzte Freiheit und das Ergebnis der Wahl, zu sich selbst zu kommen. Freiheit und Wahl wären die Bedingung der Möglichkeit von Identität; deren Ausdruck ist ethisches, im Sinne von verantwortungsbewusstem Handeln. Trotz dieser Verheißung von Identität, ist das Verlangen nach Freiheit aber ambivalent. Die Verantwortung, die mit der wachsenden Wahlfreiheit verbunden ist, wiegt schwer; denn es ist keinesfalls ausreichend, überhaupt zu wählen. Der Sehnsucht nach Mündigkeit steht daher oft die Suche nach Geborgenheit in der Vormundschaft von Staat, Kirche oder Glauben gegenüber. Wer die Qual der Wahl hat, lässt gerne andere für sich entscheiden. Die Nachfrage nach Religion boomt, weil sie dem derart beanspruchten Ich Entlastung und Stärkung verheißt.

Wie ist es zu dieser Situation gekommen? Ich greife auf Jürgen Moltmanns Hinweise zum Protestantismus als „Religion der Freiheit“²⁰ zurück, um eine Antwort auf diese Frage anzudeuten. Moltmann beantwortet die Frage nach seiner Liebe zum Protestantismus so: „Ich glaube, es ist wegen der Freiheit; der Freiheit vor Gott im Glauben, der Freiheit der Religion vor dem Staat und der Freiheit des Gewissens vor der Kirche.“ (11)

Subjektwerdung zwischen Schwere und Leichtigkeit - (auch) eine ästhetische Aufgabe? In: NZStH 33 (1991), S. 181-198, hier S. 184-188.

¹⁶ Vgl. Kierkegaard, aaO., S. 233-235.

¹⁷ AaO., S. 208.

¹⁸ AaO., S. 268.

¹⁹ AaO., S. 188f. Eine entgegengesetzte Perspektive bieten D. Bonhoeffers Hinweise auf eine Kirche, die die „ästhetische Existenz“ integriert und so zum „Spielraum der Freiheit“ wird; vgl. ders., Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Hg. v. E. Bethge - München 1977, S. 216f.

²⁰ J. Moltmann, Protestantismus als „Religion der Freiheit“. In: ders. (Hg.), Religion der Freiheit. Protestantismus in der Moderne. München: Kaiser 1990 (KT 74), S. 11-28. Die folgenden Belege im Text beziehen sich auf diesen Aufsatz.

¹³ Peukert, aaO., S. 511.

¹⁴ Vgl. J.-P. Sartre, Der Existentialismus ist ein Humanismus, in: ders., Der Existentialismus ist ein Humanismus und andere philosophische Essays 1943-1948. Reinbek bei Hamburg 2000, S. 143-192, hier S. 155.

¹⁵ Vgl. zum folgenden neben S. Kierkegaard, Entweder/Oder. 2. Tl., Bd. 2. Gütersloh 1980 auch: A. MacIntyre, Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart. Frankfurt/M. 1995, v.a. S. 320f.; H. Luther,

In der Begründung dieser Hinsichten unterscheidet er drei formative Epochen:

„In der Reformation im 16. Jahrhundert ging es um die ‚Glaubensfreiheit‘ und die Grundlage der Freiheit in der Kirche, in der Zeit der Aufklärung im 18. und 19. Jahrhundert ging es um ‚Religionsfreiheit‘ und ihre persönliche Dimension, heute im 20. Jahrhundert geht es um die ökumenische ‚Gemeinschaftsfreiheit‘ und die soziale Dimension der Freiheit.“ (12)

(1.) Die leitende Idee der Reformation war die reformatorische Erkenntnis Luthers, dass Gott gerecht ist, weil er gerecht macht. Seine schöpferische Gerechtigkeit wird in Christus offenbar, der „um unserer Sünden willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden ist“ (Röm 4,25). An der Klarheit, mit der dieser Gedanke bezeugt wird, zeigt sich nicht nur, ob der wirkliche Mensch an den wahren Gott glaubt. Es zeigt sich auch, ob die Kirche die Kirche des Evangeliums ist oder eine „christliche Religionsanstalt“ (D. Bonhoeffer). Die Konsequenzen, die vier Prinzipien des Protestantismus sind bekannt: die Gewissheit des Heils im Glauben (sola fide), die Befreiung von Ängsten und Sorgen und die Ermöglichung der verantwortlichen Tat (sola gratia), der kritische Horizont des Christozentrismus (solus Christus) und der allgemein zugängliche normative Maßstab, die Bibel (sola scriptura).

Diese vier Prinzipien sind Katalysatoren der beginnenden Individualisierung. Sie reformieren aber auch das Verständnis von Kirche und Christsein in der Welt, wengleich sich heute gerade hier spezifische Schwächen zeigen²¹. Insgesamt gilt, Freiheit in der Reformation war die *Freiheit im Glauben*. Der rechtfertigende Gott ist ein befreiender Gott. Freiheit erweist sich in Beziehungen und in den diesen Beziehungen entsprechenden Verpflichtungen.

Das Gewissen wird in diesem Freiheitsdenken entmoralisiert – Paul Tillich spricht vom transmoralischen Gewissensbegriff Luthers –, es ist vielmehr bestimmt durch die unverbrüchliche Bindung an Normen, zu der die Glaubensbindung die Menschen führt. Dietrich Bonhoeffer nennt das später Verantwortung und definiert: „Verantwortung ist die in der Bindung an Gott und den Nächsten allein gegebene Freiheit des Menschen.“²² In der Verantwortung realisieren sich Freiheit und Gehorsam: „Im Gehorsam befolgt der Mensch den Dekalog Gottes, in der Freiheit schafft er neue Dekaloge.“²³ Deren Verbindlichkeit gewährleistete im Zeitalter der Reformation die Kirche als Amts- und Staatskirche.

²¹ Zwei Beispiele seien genannt: (1.) Es entstehen im Luthertum faktisch keine Gemeindegemeinden. Vielmehr wird die von der Papstkirche garantierte Freiheit von der Staatsgewalt in den protestantischen Fürstenkirchen aufgehoben. Die evangelischen Kirchen werden – bis heute – zu partikularen Provinz- und Nationalkirchen. (2.) Die Auflösung der geistlichen Berufung der Christen im reformatorisch-lutherischen Berufsethos gelingt in der christlichen Welt; in einer nachchristlichen Welt aber muss sich die besondere Gerechtigkeit in der Nachfolge Christi in den Widersprüchen zur säkularen Welt erweisen.

²² Bonhoeffer, Ethik, S. 264.

²³ AaO., S. 268.

(2.) Im 17. und 18. Jahrhundert ist der evangelische Glaube „eine enge ... Verbindung mit der neuen Kultur der Aufklärung und der Toleranz eingegangen“ (18). Die leitenden Prinzipien der Aufklärung und des Protestantismus waren Prinzipien der Freiheit des Individuums: 1. Religionsfreiheit gegenüber dem Staat, 2. Gewissensfreiheit gegenüber der Kirche, 3. Glaubensfreiheit gegenüber den Autoritäten Bibel, Kirche und Tradition und 4. das Recht auf eine Gemeinde von unten, das aber durch das landesherrliche protestantische Kirchenregiment nachhaltig verhindert wurde. Während in Deutschland der bürgerliche Protestantismus sich daher als Privatsache entfaltete, bedeutete Religionsfreiheit in den USA und in England das Recht eines jeden Menschen, in der Kirche ihrer und seiner Wahl Gott anzubeten und zu verehren. „In Deutschland blieb der Zwiespalt zwischen der religiösen Zugehörigkeit und der religiösen Freiheit, zwischen Staatsreligion und Privatglaube, zwischen Institutionalität und Subjektivität. Es fehlte – wie immer in Deutschland – die Freiheit, von seinem persönlichen Glauben in allen Stücken ‚öffentlichen Gebrauch‘ zu machen.“ (19)²⁴

Die Freiheitsvorstellung der Aufklärung ergänzt den relationalen Begriff der Freiheit im Verhältnis zu Gott um die subjektive Wahlfreiheit und Glaubensfreiheit. Die menschliche Subjektivität jeder Persönlichkeit kommt zu ihrem Recht und prägt ihrerseits Gottesgemeinschaft und die Gottesvorstellung²⁵. Die entscheidenden Stichworte, die sich in den Hinweisen auf Kierkegaard bereits andeuteten, sind Autonomie und Selbstreferentialität. Sie prägen auch die Vorstellung vom Gewissen entscheidend. Das Gewissen wird nicht länger durch Bindung, sondern durch das Vermögen der Subjekte gekennzeichnet, sich selbst nachzudenken und über die Motive ihres Handelns anderen Rechenschaft abzulegen.

Die Auswirkungen für die Kirchen sind eindeutig: Solange die Kirchen das Gewissen einzelner binden, kann von Mündigkeit nicht die Rede sein: „Die Aufklärung hat darum zuerst das Gewissen befreit. Im Gewissen steht jede einzelne Person unmittelbar vor Gott und muss sich selbst entscheiden, weil sie sich selbst vor Gott zu verantworten hat.“ (20) Bei Immanuel Kant wurde dieses Gewissen zum „Gott in uns“, der Protestantismus wird endgültig zur „Religion des Gewissens“ (K. Holl). Und als Aufgabe der Kirche wird die alte Tradition wiederentdeckt, die Gewissen zu schärfen, ohne den Menschen Entscheidungen abzunehmen.

(3.) Was aber bringt nun das 20. Jahrhundert? In der Diagnose Moltmanns handelt es sich um das ökumenische Zeitalter, in dem die Bedeutung der Katholizität der Kirche Christi wiederentdeckt werde. „Ökumene“, so stellt er fest, „ist die Entdeckung des anderen und die wechselseitige

²⁴ Moltmann verweist an dieser Stelle auf die Diskrepanz zwischen Kirchenzugehörigkeit und Kirchenbesuch; vgl. aaO., S. 19f.

²⁵ Der reformatorische Christozentrismus erfährt später noch eine pneumatologische Zuspitzung: „Die Freiheit durch das Wort Christi ist auch die Freiheit im Geist Gottes“ (Moltmann, aaO., S. 22), die kein Staat und keine Kirche rauben kann.

Annahme des anderen in seiner Andersartigkeit.“ (23) Die Zeugnisse des Glaubens seien nun nicht länger auf ihre konfessionelle Partikularität, sondern auf ihre christliche Universalität hin zu betrachten. Seine Überlegungen, die mehr einem Programm als einer Diagnose gleichkommen, verdichtet Moltmann in der sozialen Dimension der Freiheit, die die theologische und individuelle Freiheit vollende. In ihr setzten die Protestanten auf „die soziale Seite der Rechtfertigung und den kommunikativen Begriff der Freiheit.“ (26) Sie entdecken die Katholizität, begreifen die Solidarität und lernen zu verstehen, was Gemeinschaft bedeutet (vgl. ebd.): „Menschliche Freiheit wird durch wechselseitige Anerkennung und Annahme verwirklicht, d.h. in personaler Gemeinschaft.“ (27) Der andere ist in diesem Denken nicht Schranke meiner Freiheit, sondern Ergänzung meines beschränkten Lebens.

Der Schlussfolgerung Moltmanns ist zuzustimmen; doch betrachte ich den Weg seiner Überlegungen zurückhaltend und frage mich, ob wir allen Ernstes das Entstehen eines ökumenischen Zeitalters und eines sozialen Freiheitsbegriffs beobachten können, oder ob wir nicht wenigstens konstatieren müssen, dass dies nur eine Seite der Medaille der Modernisierung ist? Und ob nicht die andere Seite, die beschleunigte und radikale Fortschreibung der Individualisierungsprozesse, die Tendenz zur Exklusion und das Elend der Welt uns zwingen, dem Insistieren auf Sozialität und dem Traum vom geteilten Leben den Abschied zu geben? Kommt denn wirklich nach der theologischen und der individuellen Freiheit nun die soziale Freiheit? Welche Bedeutung hat denn der andere für mich, meine Freiheit und mein Werden?

III Gewissen und Subjektwerdung

In der Neuzeit verdichtet sich endgültig das methodische Nachdenken des Menschen über sich selbst in den radikalen Abstraktions- und Distanzierungsbewegungen der monotheistischen Religionen, die sich mit dem alles objektivierenden Blick der empirischen Wissenschaften verbanden. Eine neue Anthropologie und eine neue Kosmologie wurden möglich, an deren Ende allein die Erfahrung, überhaupt bewusst zu existieren und denkend zu seiner eigenen Lebenssituation Stellung nehmen zu können, den Menschen noch Halt zu bieten scheinen. Der Blick auf den „bestirnte(n) Himmel über mir“ und das „moralische Gesetz in mir“ koinzidieren. Hatte Kant im Beschluss seiner Kritik der praktischen Vernunft noch festgestellt: „Der erste Anblick einer zahllosen Weltenmenge vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit, als eines *tierischen Geschöpfes*. ... Der zweite erhebt dagegen meinen Wert, als einer *Intelligenz*, unendlich, durch meine Persönlichkeit, in welcher das moralische Gesetz mir ein von der Tierheit und selbst von der ganzen Sinnenwelt unabhängiges Leben offenbart.“²⁶, so erweist sich nun das Ich selbst als „Construction des Denkens“ (F. Nietzsche). In dem Maß, in dem es sich so als „regulative Fiktion“ erweist, verliert sich die Evidenz des inneren moralischen Gesetzes.

²⁶ I. Kant, Werke in zehn Bänden. Sonderausgabe - Darmstadt 1983, hier Bd. VII, S. 300.

Charles Darwin, Karl Marx und Sigmund Freud markieren einen Neuanfang der Humanwissenschaften, der das menschliche Selbstbewusstsein „als Ergebnis eines zugrundeliegenden ‚Produzierenden‘“ versteht: „als Ergebnis des Wechselspiels von Mutation und Selektion und ... als Ergebnis der Dialektik von Produktivverhältnissen und Produktivkräften oder als Ergebnis unbewusster Strebungen“²⁷. Ihre Relativierung der Absolutheit des Ich und seiner moralischen Autonomie verschärft sich in der Gegenwart. Ich weise nur auf zwei Aspekte, die die eingangs vorgestellte Diagnose von Exklusion und Objektstatus der Individuen weitergehend unterstreichen:

(1.) Die Erkenntnis relativ einfacher, gerade deshalb aber grundlegender Gesetzmäßigkeiten durch die Relativitätstheorie und die Quantenmechanik ordnet den Mensch noch weitgehend in den Evolutionszusammenhang ein als zuvor. Nicht nur ist der Mensch, das sich nunmehr emanzipierende Endprodukt der evolutionären Entwicklung, er bleibt vielmehr deren Mechanismen unterworfen und wird nun selbst zum Objekt neuer Arten technologischen Handelns: durch molekularbiologisch-medizinische Eingriffsmöglichkeiten wird ebenso wie durch Simulation und Rekonstruktion seiner Bewusstseinsleistungen die Veränderung des Menschen möglich. Das Projekt des „Neuen Menschen“ ist noch nicht an sein Ende gekommen; dem alten Adam bleibt zunehmend, so scheint es, nur noch die Anpassung an die Entwicklungen, die auch ohne ihn statt haben.

(2.) Eine andere Verschärfung wurzelt in der Bestimmung des zeitlich verfassten Daseins, das sich - als das „ursprüngliche ‚Außer-sich‘ an und für sich selbst“²⁸ - niemals erreicht, sondern immer und uneinholbar fremd bleibt. Jacques Derrida verdichtet und dynamisiert diese Einsichten durch den Bezug auf die Sprache zu einem Geschehen, das er mit dem Kunstwort „différance“ bestimmt: „Existieren als ein sprachlich und zeitlich sich differenzierendes Differenzgeschehen, das nie vollständig und in sich erfasst werden kann und alle Konkretionen sofort wieder auflöst. ... Zwischenmenschliche Kommunikation wird dann ein Geschehen, das nie - wie bei Hegel - in gegenseitiger Anerkennung zur Ruhe kommen kann, sondern die Bewegung des unstillbaren Begehrens des je anderen und seiner Anerkennung bleibt.“²⁹

In beiden Denkbewegungen, der Reduktion des Menschen zum Objekt technologischen Handelns und dem Bruch mit der stabil vorgestellten Ich-Identität im Selbstbewusstsein, scheint die gegenwärtige Selbst- und Welterfahrung der Menschen deutlich auf. Die Erfahrung eines „dezentrierten Subjekts“, das sich nie vollständig erfasst, nie vollständig bei sich ist und nie vollkommen mit sich identisch sein kann, wird ebenso verständlich wie die Ungreifbarkeit der anderen, die mir begegnen und in ihrer unaufhebbaren Anderheit doch andere, Fremde bleiben. Das Ich wird sich fraglich und erfährt sich als Differenz. Der

²⁷ Peukert, aaO., S. 513.

²⁸ M. Heidegger, Sein und Zeit (1927). Tübingen (15) 1979, S.329.

²⁹ Peukert, aaO., S. 515; mit Hinweis auf J. Derrida, Die Schrift und die Differenz. Frankfurt/M. 1972, S. 99 u. S. 442. Derridas Konsequenz ist die nie vollendbare „Dekonstruktion“ menschlicher Phänomene.

einzelne macht diese Erfahrungen, so stellt der Theologe Henning Luther fest, „entweder im Modus des Schmerzes oder im Modus der Sehnsucht. In beiden spürt das Subjekt sein Ungenügen am Hier und Jetzt. In beidem kündigt es das Einverständnis mit dem, was es real ist und geworden ist, und hält die Treue zu einem möglichen anderen“³⁰, sei es zu Verlorenem, sei es zu noch Ausstehendem. Beide Modi verdeutlichen, dass wir auf dieser Welt nicht ganz zu Hause sind. Ohne an der Erfahrung der Kontingenz zu resignieren, verweisen sie doch auf die mögliche Ganzheit, die verloren ging oder noch aussteht. In Schmerz und Sehnsucht lässt sich erahnen, was das Ganze, das Gelingende oder auch die Vollendung sein müsste. Beide Modi sind aber nicht nur auf zeitliche, sondern auch auf soziale Differenzenerfahrungen zu beziehen: Ich bin ein anderer als der, der ich war und der ich sein werde. Und: Ich bin ein anderer als die oder der andere, die mir begegnen.

Diese Einsichten sind nicht nur von subjekttheoretischer Bedeutung, sondern unterstreichen auch, wovon das Gewissen lebt. Von der Vorstellung der Ganzheit und der Integrität: Das Gewissen ist eine urteilende, das heißt prüfende und keine handelnde Instanz ist. Doch ist der Maßstab des Gewissens nicht das, was auf den ersten Blick seine Voraussetzungen zu sein scheinen: das Wissen um Gut und Böse (Normbewusstsein) oder das Wissen um die eigene Integrität (Selbstbewusstsein) oder das Wissen um die in angemessener Weise verfolgten Wege (Tugendbewusstsein). Diese Maßstäbe gehen vom Menschen als Ganzem aus und setzen sein Subjektsein voraus. Sie sind kulturell bedingt und lassen sich letztlich aushandeln oder durch Bildung vermitteln. Solchen Maßstäben können wir uns in Freiheit durch Bindung oder durch Selbstwahl verpflichten; doch der eigentliche Maßstab des Gewissens ist nicht wählbar, sondern mit jedem Menschsein gegeben. Wie Schmerz und Sehnsucht, die nicht nur darauf weisen, dass das, was ist, nicht alles ist, sondern erahnen lassen, was die Vollendung wäre, lebt das Gewissen von der Ahnung des Gelingens und der Vollendung der Lebensgeschichte wie des sozialen Miteinanders. Der Maßstab des Gewissens ist die Möglichkeit des Ganzen; es wird virulent und schlägt, wo diese verfehlt wird. Das Gewissen ruft aus der Entfremdung in die Ganzheit. Es verwehrt die falschen Wege. Es ist in diesem Ruf – und nicht eine genetische Anlage des Menschen oder aber Ergebnis eines sozialen Kommunikationsprozesses.

Der Maßstab des Gewissens ist die Möglichkeit des Ganzen. Diese Feststellung allein reicht allerdings nicht aus. Weiter bedeutsam ist der in diesem Gedanken aufbrechende Zusammenhang von Ethik und Werden des Subjekts. Ihm folgend ist sozialetisch davon auszugehen, dass die Aufgabe der Gegenwart darin besteht, „eine Konzeption von menschlicher Kooperation und gemeinsamem Finden der Regeln für das Zusammenleben zu entwickeln, die sowohl der physischen Verletzbarkeit und zeitlichen Endlichkeit wie der unabschließbaren Offenheit und Ungreifbarkeit menschlicher Existenz im individuellen Selbstverhältnis als auch im Verhältnis zu anderen gerecht wird“³¹ – um des Werdens willen. Theologisch aber ist

nach dem spezifischen Beitrag des Gewissens zu fragen, das den Einzelnen im sozialen Raum auf sich selbst und das Gelingen eigenen wie gemeinsamen Lebens hinweist. Denn so sicher das Gewissen nicht in Imperativen – tue dies! , lass das! – spricht, so sicher dient es auch nicht zur Aufrichtung überindividueller Normen, die diejenigen, die sich ihnen verpflichten, zur Gemeinschaft wie z.B. der Kirche führen. Der Sprachmodus des Gewissens ist vielmehr der Indikativ. Das Gewissen weist auf den - unermesslichen - Wert eines jeden Menschen hin, und es spricht sie und ihn als Person an, mit deren Leben es etwas auf sich hat.

„Das Gewissen ist der aus einer Tiefe jenseits des eigenen Willens und der eigenen Vernunft sich zu Gehör bringende Ruf der menschlichen Existenz zur Einheit mit sich selbst. Es erscheint als Anklage gegen die verlorene Einheit und als Warnung vor dem sich selbst Verlieren. Es ist primär nicht auf ein bestimmtes Tun, sondern auf ein bestimmtes Sein gerichtet. Es protestiert gegen ein Tun, das dieses Sein in der Einheit mit sich selbst gefährdet.“³²

Aus dieser Definition folgert Bonhoeffer, dass es um des eigenen Seins willen höchst widerraten ist, gegen das Gewissen zu handeln; „das Handeln gegen das Gewissen liegt in der Richtung des selbstmörderischen Handelns gegen das eigene Leben“³³. Vor dem Hintergrund des zuvor Entwickelten ist diese Folgerung jedoch zu präzisieren. Das Handeln gegen das eigene Gewissen könnte nur den Zerfall des eigenen Seins zur Folge haben, wenn dieses Sein als Ganzes bereits gegeben ist³⁴. Wer gegen das Gewissen handelt, verweigert sich der Orientierung seines Werdens durch die ausstehenden Möglichkeiten von Sozialität und Temporalität und verfehlt mithin sich selbst.

Noch einmal: Das Gewissen hat es mit dem Verhältnis des Menschen zu sich selbst zu tun, aber es geht nicht um die Selbstkonstitution des Menschen³⁵. Vielmehr fordert das Gewissen auf, zur Einheit mit sich selbst zu kommen, nicht aber die bereits vorgegebene Einheit zu ergreifen. Andernfalls handelt es sich um den Versuch der Selbstrechtfertigung im Wissen um Gut und Böse. Denn hätte der Gewissensruf seinen Ursprung in der bloßen Autonomie des Ich, so suchte es Halt an einer letztlich kontingenten Einzelheit und entlarvte – theologisch gewendet – den Menschen als *homo incurvatus in seipso*. Das Subjekt eines entsprechend autonomen, in der theologischen Sprache Bonhoeffers „natürlichen“ Gewissens lebte aus dem Gesetz. Bedingung seiner tatsächlichen Befreiung aber ist das Evangelium, ist die Beziehung – zu Gott und zu Nächsten, mit Jesus Christus, in der allein die Einheit mit sich selbst verwirklicht werden kann. Erst das durch diese Beziehung befreite Gewissen vermag verantwortlich zu handeln und um des Nächsten willen fremde Schuld auf sich zu neh-

³² Bonhoeffer, Ethik, S. 257.

³³ Ebd..

³⁴ Auf ähnlichen Einwendungen basieren die Ansätze einer existenzialistischen Ethik; neben Sartre vgl. insbes. S. de Beauvoir, Für eine Moral der Doppelsinnigkeit. In: dies., Soll man die Sade verbrennen? Drei Essays zur Moral des Existenzialismus. Reinbek b. Hamburg 1997, S. 77-192.

³⁵ Die fatalen Konsequenzen dieses Gedankens, in dem sich der Mensch zum Maßstab macht, erläutert Bonhoeffer ausdrücklich; vgl. aaO., S. 26-29.

³⁰ H. Luther, Religion und Alltag. Bausteine zu einer Praktischen Theologie des Subjekts. Stuttgart 1992, S. 249.

³¹ Peukert, aaO., S. 519.

men³⁶. Es ist dieser Punkt der Geburt der Verantwortung als Antwort auf den Anspruch Gottes und der Nächsten, mit dem Bonhoeffer weit über den Gewissensbegriff der Reformation, vor allem aber für das moralische Gesetz Kants hinausführt. Allerdings unterwirft das befreite Gewissen Bonhoeffer zufolge das verantwortliche Handeln einem neuen Gesetz, dem Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe.³⁷ Er betont, wie schon erwähnt, die Notwendigkeit der Bindung. M.E. legt sich eine andere Folgerung wenigstens ebenso nahe: die des Gebunden- und Verpflichtetwerdens durch den anderen.

Denn nicht das Ich ist der transzendente Ursprung aller Erfahrung, allen Bewusstseins und aller Wirklichkeit, sondern der Andere. Das Ich ist nicht, sondern wird erst. Es herrscht nicht, sondern wird gerufen. Gerufen durch den begegnenden Anderen, der sein Gegenüber zum Handeln verpflichtet, dessen Antlitz, so die Metapher im ethischen Denken Emmanuel Levinas³⁸ spricht und sagt: Töte mich nicht. Diesem Ruf habe ich zu entsprechen; der rufende Andere konstituiert das Subjekt als verantwortliches Ich, als Person. In der Begegnung beginnt das Werden hin zu einer Identität, die nicht länger durch Gleichung und Herrschaft, sondern nun durch Differenz und Versöhnung zu kennzeichnen ist.

Subjektivität erwächst im Ausgang aus sich heraus auf den Anderen hin; ein Weg, der ohne Rückkehr zu sich selbst gedacht ist. Doch bleibt der Andere fremd; das Offenhalten der Differenz ist lebensnotwendig, ist Nicht-Indifferenz, Nicht-Gleichgültigkeit: ist Liebe. Nicht die Freiheit irgendeiner Wahl, sondern die Passivität des Angerufenseins ist der Anfang der Subjektwerdung; nicht Selbstbestimmung und Selbstreflexion, sondern unmittelbare Betroffenheit ist der Ursprung des Gewissens. Im Achten auf den Anderen, auf seine Schutzlosigkeit und Verletzlichkeit, bewährt es sich. „Das Ich, das sich dem nackten Antlitz des Anderen nicht entziehen kann und aller erst in dieser Verantwortung erwacht, ist bereits vor seiner Freiheit zu dieser Verantwortung gerufen“³⁹; es ist Gewissen.

Der Mensch existiert, weil ein anderer, weil Gott ihn anspricht. In diesem Sinn ist das Gewissen Ergebnis eines extremen Individualisierungsprozesses, in dem Gott und die Menschen mich (und keinen anderen) auf meine Verantwortung hin ansprechen und mich als Person durch diese Inanspruchnahme aller erst konstituieren⁴⁰. Als Gewissen verantwortet der Mensch nicht nur seinen Umgang mit der eigenen Freiheit, zu der er durch die Anrede des anderen, sei es Gott oder der Nächste, berufen ist; er verantwortet auch und zuerst die Möglichkeit der Freiheit der anderen. Erst in dieser Verantwortung scheint auf, was –

³⁶ Bonhoeffer spricht von einer „relativen Sündlosigkeit“ (aaO., S. 260).

³⁷ Als befreites wie als natürliches warnt das Gewissen vor der Übertretung dieses Gesetzes: „So wird die Verantwortung durch das Gewissen gebunden, das Gewissen aber durch die Verantwortung frei.“ Vgl. aaO., S. 263.

³⁸ Vgl. insgesamt E. Levinas, Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteriorität. Freiburg/München 1987; vgl. einleitend in diesen Aspekt der Ethik Levinas' J. Reiter, Der „Humanismus des anderen Menschen“: eine Einführung in das Denken von Emmanuel Levinas. In: ThPh 59 (1984), S. 356-378.

³⁹ Luther, Subjektwerdung zwischen Schwere und Leichtigkeit, S. 197f.

⁴⁰ Deshalb sprengt das Gewissen den Bannkreis der bloßen Individualität (G. Picht) und impliziert ein überindividuelles Sollen.

oder besser wer – ein Mensch ist, ein Subjekt, ein dem anderen Unterworfener. Erst in der Verantwortung scheint auf, was dem Leben als seine Perspektive innewohnt, die Möglichkeit des Ganzen, die Möglichkeit des gelingenden gemeinsamen Lebens. Nicht die Norm ist Maßstab des Gewissens, sondern die Möglichkeit.

Gewissen ist das Gefühl für die Möglichkeit des Ganzen, das durch den Anderen hervorgerufen und wachgehalten wird und das sich als Verantwortung für das gemeinsame Werden und die geteilte Freiheit realisiert.

IV Das Gewissen als Aufgabe der Kirche

„Religion ist ... die Erfahrung von Widersprüchlichkeit, Brüchigkeit der Welt, wie sie ist, und das Ernstnehmen eines Versprechens zugleich. ... Religion ist darum im Kern gerade nicht Sinnstiftung oder Bewältigung von Kontingenz. Religion bewahrt vielmehr die Zerrissenheit, aus der sie lebt. Sie ist Trost nur insofern sie mit der Erinnerung an das 'Versprechen' den Einspruch gegen eine Welt wach hält, die ohne Tränen der Trauer ist.“⁴¹

Das Fraglichwerden des Alltags und die Ahnung der Möglichkeit seiner Veränderung prägen das Erscheinen des Religiösen im Alltag⁴² - und bestimmen die Aufgabe von Kirche in der Welt. Kirche hat es vorrangig mit dem Verstehen von Fragen und nicht mit der Verwaltung der vorgewussten Antworten zu tun. Sie verfehlt sich selbst, wenn sie versucht, das Gewissen durch die Bindung an Normen und Werte zu schärfen oder zu bevormunden. Eine ihrer Aufgaben im Blick auf das Gewissen ist vielmehr Bildung.

Diese knappen Hinweise, die für mich im Nachdenken über Kirche maßgeblich sind, implizieren nicht nur eine grundlegende Unterscheidung zwischen Religion und Kirche. Entscheidend ist vielmehr auch die Wahrnehmung religiöser Aufgaben in und durch die verfasste Kirche. In diesem Sinne ist die Unterscheidung Bonhoeffers, der zwischen der Kirche als Religionsgemeinschaft von Christusverehrerern und der Kirche als „der unter den Menschen gestaltgewordene Christus“⁴³ differenziert, eine maßgebliche, aber keineswegs ausreichende Einsicht. Für Bonhoeffer waren „der Leib Christi in der Gestalt der Kirche (und) die Gestaltung der Kirche nach der Gestalt Christi“ (89) der Ausgangspunkt seiner christlichen Ethik, die eine umfassende Perspektive impliziert: Das, was in der Kirche geschehe, gelte der ganzen Menschheit. Nicht dadurch, dass die Kirche zu ihrem Vorbild werde, „sondern nur so kann von Gestaltung und Welt gesprochen werden, dass die Menschheit auf ihre wahre Gestalt, die ihr zugehört, die sie schon empfangen hat, die sie nur nicht begreift und annimmt, nämlich auf die Gestalt

⁴¹ Luther, Religion und Alltag, 27. „Schmerz und Sehnsucht rühren an die(se) religiöse Dimension, wenn Religion ... als Frage nach der Möglichkeit der Subjektivität des Einzelnen verstanden wird. ... Schmerz und Sehnsucht sind Ausdruck dieser - schlechthinnigen, nicht nur zufälligen - Abhängigkeit vom Absoluten, das die Erlösung wäre.“ (aaO., 251)

⁴² Vgl. aaO., 246.

⁴³ Bonhoeffer, Ethik, S. 88 u.ö. Die folgenden Belege im Text beziehen sich auf dieses Werk Bonhoeffers.

Christi hin, angesprochen und so – gewissermaßen vorwegnehmend – in die Kirche hineingezogen wird.“ (89f.)

Das Bestechende an dieser Gedankenfigur ist nicht der erwartbare Christozentrismus in der Argumentation Bonhoeffers, sondern die Bezogenheit von Kirche und Menschheit auf eine vorgegebene und in Christus vorscheinende Ganzheit. Was Bonhoeffer, nicht für das Subjekt, sondern für die Gemeinschaft intendiert, ist die Aufhebung der ungenügenden Gegenwart in einen heilsamen Status, der aktuell nicht gegeben ist, wohl aber im Handeln der Kirche aufscheint. Dieser Status ist nicht ein irrealer, jenseitiger und unbegreifbarer, sondern – weil Christus Mensch wurde – in der erfahrenen Wirklichkeit gegeben: als Verheißung und Erfahrung wirklichen Seins wird er zur Aufgabe von Kirche.

Damit ist Bonhoeffers Differenzierungsversuch ungleich weitreichender als die oft begegnende Trennung der Wirklichkeit in zwei Räumen: „der eine göttlich, heilig, übernatürlich, christlich und der andere weltlich, profan, natürlich, unchristlich“ (209). Es liegt in der Logik dieses Dualismus die jeweilige Eigengesetzlichkeit dieser Räume zu behaupten und sie unvermittelt zu lassen oder aber sie zu hierarchisieren und den einen zum Vorraum des anderen, des Eigentlichen zu machen. Tatsächlich ist es bis in die Gegenwart hinein schwer, sich der Evidenz des Dualismus zu entziehen. Versuche, die Kirche oder auch die Diakonie auf ihr Proprium, ihr Eigentliches zu reduzieren und dieses in dem zu suchen, was niemand sonst tun kann, unterwerfen sich dieser Logik ebenso wie die Auflösung der Religion ins Private und der Verzicht auf Kirche. Doch „es gibt nicht zwei Wirklichkeiten, sondern nur eine Wirklichkeit, und das ist die in Christus offenbar gewordene Gotteswirklichkeit in der Weltwirklichkeit“ (210). Es gibt nur die eine Wirklichkeit, die auf Vollendung angewiesen ist und der Transformation dringender denn je bedarf. Wenn es aber so keinen Bereich der Religion neben dem der Moral, des Rechts und der Bildung gibt, dann hat das Konsequenzen für die Kirche, gerade wenn diese in der Weltwirklichkeit auch einen bestimmten und bestimmbaren Raum mit entsprechenden Funktionen einnimmt. Für Bonhoeffer ist

„die Kirche Jesu Christi ... etwas immer schon weit über sich hinausweisendes, eben weil es nicht der Raum eines Kultvereins ist, der um seinen eigenen Bestand in der Welt zu kämpfen hätte, sondern weil er der Ort ist, an dem von der Begründung aller Wirklichkeit in Jesus Christus Zeugnis gegeben wird. ... Der Raum der Kirche ist ... dazu da, ... um der Welt zu bezeugen, dass sie Welt bleibe, nämlich die von Gott geliebte und versöhnte Welt.“ (215)

Kirche als Kirche für andere, als Kirche in der Welt und für die Welt. Wie soll das gehen? Die erste Bedingung ist, dass Kirche ihren eigenen Ort aufgibt und nicht um ihn, sondern – in der Bonhoefferschen Metaphorik – um das Heil der Welt kämpft. Andernfalls wird sie „zur ‚Religionsgesellschaft‘, die in eigener Sache kämpft und damit aufgehört hat, Kirche Gottes und der Welt zu sein“ (215f.)⁴⁴. Das hat Auswirkungen auf ihr Selbstverständnis.

Die zweite Bedingung ist, dass Kirche ihren Ort inmitten der Welt sucht. Sie weiß sich an die Fragen gebunden, die die Menschen umtreiben. Sie ist nicht Sachwalterin unvergänglicher Antworten, sondern Anwalt des menschlichen Fragens. Der Modus ihrer Existenz ist der des Verstehens und der kritischen Anwaltschaft. Das hat Auswirkungen auf ihr Sprechen und ihr Handeln.

Die dritte Bedingung ist schließlich, dass Kirche lernt, mit Schmerzen und Sehnsüchten der Menschen umzugehen und ihren religiösen Bedürfnissen zu entsprechen. Kirche ist Sachwalterin des Ganzen, nach dem sich Religion sehnt. Sie ist es, nicht weil sie das Ganze kennt, sondern weil sie die Schmerzen und Sehnsüchte der einzelnen und der vielen sieht⁴⁵. Um das Heil der Welt zu kämpfen bedeutet also, Kirche für andere zu sein und Befreiung und Veränderung nicht nur als Möglichkeiten anzusprechen, sondern für die anderen zu ermöglichen. Das hat Auswirkungen auf das Verständnis der Kirche von Religion, Subjekt und Gesellschaft.

Ich fasse diese drei Auswirkungen durch drei Stichworte zusammen. Die Aufgabe der Kirche in der Welt sind zu bestimmen durch die Erinnerung an das Ganze, die kritische Zeitgenossenschaft im Fragmentarischen, Zerstörten und Unvollendeten und das Eintreten für die Hoffnung, für die Möglichkeit von Befreiung und Freiheit. Diese Haltungen kennzeichnen Kirche als Modus des befreienden Handelns Gottes in der Welt. In der Kirche begegnet das Andere, begegnet der Andere und fordert Veränderung. Deshalb entsprechen der Erinnerung, der kritischen Zeitgenossenschaft und der Hoffnung auch die Beiträge, die die Kirche zur Gewissensbildung leistet: der Erinnerung entspricht das Bekenntnis, der kritischen Zeitgenossenschaft das Handeln und der Hoffnung die Bildung⁴⁶.

„Bildung versteht sich als fortschreitende Befreiung des Menschen zu sich selbst.“⁴⁷ Das, was in diesem Prozess aussteht, das gelingende Selbstsein des Menschen, die befreiende Überwindung der Entzweiung und die Entfaltung der Vernunft, ist nichts, was unvermittelt jenseits der erfahrbaren Wirklichkeit liegt. Die verändernde Vision gelingenden Menschseins erschließt sich vielmehr aus der Veränderungsbedürftigkeit und aus der Veränderungsfähigkeit der Gegenwart. Die erahnten Möglichkeiten sind „nichts weiter als vorgezogene Wirklichkeit, imaginierte Entfaltung eines erkennbaren Beginns. ... Zukunft ist ... nicht mehr, als was wir heute als die Zukunft sein könnten. Die künftige Realität ist keine wesentlich andere als die, die schon erfahren wird, schmerzhaft im Alten verborgen lag, in ihm reif wurde, in ihm Ketten zerrieb.“⁴⁸

⁴⁵ Der Hinweis, es sei zwischen Kirche und Religion zu unterscheiden, ist nicht nur so dahingehend zu verstehen, dass Kirche mehr sei als die soziologische vorfindliche Gestalt kollektiver Religiosität, von der im übrigen angesichts der zunehmenden Individualisierung von Religion immer weniger die Rede zu sein braucht. Vielmehr geht es um die gleichfalls beobachtbare Individualisierung durch Religion. Die Bedeutsamkeit von Kirche erweist sich nicht nur – oder genauer gesagt sogar viel weniger – in ihrer Bezogenheit auf die Welt als in ihrer Bedeutsamkeit für den einzelnen.

⁴⁶ Die im Zusammenhang mit der Gewissensbildung mit Recht oft angeführten Denkschriften tragen Züge aller drei Aspekte.

⁴⁷ H.-J. Heydorn, Ungleichheit für alle. Zur Neufassung des Bildungsbegriffs. Bildungstheoretische Schriften 3. Frankfurt/M. 1980, S. 301.

⁴⁸ AaO., S. 293. Zum Realismus dieses Utopieverständnisses vgl. aaO., S. 284.

⁴⁴ In dieser Wendung wurzelt Bonhoeffers Abweisung des Religionsbegriffs.

Pädagogisch wie theologisch ist es sachgemäß, dass Kirche vom kritischen Blick auf die Wirklichkeit und von dem Wunsch nach Veränderung lebt. Insbesondere für ihre Bildungsarbeit gilt, dass die Bedingung der Kritik wie der Erkenntnis der Irrwege die Ahnung des Möglichen ist. Damit, dass einzelne eine Ahnung ihrer Möglichkeiten haben und damit, dass diese Ahnungen geteilt werden, wo Schmerzen und Sehnsüchte sich entsprechen, hat es eine Kirche zu tun, die dem individuellen wie dem sozialen Gewissen dient.

Bildung im Raum der Kirche eröffnet dem Subjekt - gerade unter den Bedingungen der beschleunigten späten Moderne - weder unfehlbar neue Funktionen und Aufgaben noch einen veränderten Status oder wachsende soziale Chancen, sondern sie kann nicht mehr versprechen als das Unterwegssein und Werden. Die Ziele der individuellen wie der kollektiven Entwicklung, Identität und Sozialität im Sinn unverbrüchlicher Ganzheit, sind nicht erreichbar. Das Leben bleibt Fragment, das aber im Gewissen - und in Schmerz und Sehnsucht und in Begegnungen mit anderen - auf sein Ganzes hin durchbrochen werden kann. Bildung geht es um Befreiung.

Es geht „um den *Prozess der Subjektwerdung des Menschen in der Gesellschaft* als ein ständiges Freilegen seiner ihm gewährten Möglichkeiten. Diesem Prozess bleibt das Personsein [durch die Ansprache Gottes] als Grund der menschlichen Freiheit und Selbstbestimmung stets voraus. *Subjekt muss der Mensch im Prozess seiner Bildung erst werden.*“⁴⁹

Räume des Werdens werden im Entwurf eröffnet, Bilder eines veränderten Menschseins begehbar. Und die Versöhnung im Sinne von Heilung des immer Fragment bleibenden und sich im bloßen Rückblick letztlich selbst verfehlenden Subjekts wird erfahrbar - durch die Vorwegnahme von Identität im Angesicht der hörenden Anderen, durch die Konstitution von Verantwortung, durch das Wecken des Gewissens. Nur in diesem Sinn ist Religion nicht in erster Linie ein Inhalt oder gar das Produkt von Bildung, sondern, wo sie ins Spiel kommt, Ausdruck ihrer Qualität und ihres Gelingens.

Nur in diesem Sinn ist schließlich auch von Gott zu reden. Der im Leiden Spürbare ist zuerst in seiner Leidensgeschichte erfahrbar: „Es ist das zerstörte Gesicht des Menschen, in dem wir Gott begegnen“⁵⁰. Die unmittelbarste Verbindung von Gott und Mensch in dieser Lebensgeschichte Gottes wurzelt in der Verlassenheit am Kreuz und im Leiden. Der Schrei Jesu - „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen“ - ist die kürzeste Form einer denkbaren Lebensgeschichte. Nichts anderes geschieht, als dass das Hörersein Gottes eingeklagt wird, seine Tränen und seine Hoffnungen. In diesen Schrei am Kreuz stimmen daher die Fragen, Schmerzen und Sehnsüchte der Menschen ein: „Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott. Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!“⁵¹ Gott ist der Andere, als Hörer meiner Lebensgeschichte, als Grund des Gewissens.

Ralf Evers

⁴⁹ P. Biehl, Erfahrung, Glaube, Bildung. Studien zu einer erfahrungsbezogenen Religionspädagogik. Gütersloh 1991, S. 156.

⁵⁰ Heydorn, aaO., S. 77. In dieser Präsenz Gottes in Leiden, Sterben und Zerstörung entzieht sich das Sein Gottes der verobjektivierenden und dogmatisierenden Rede; es muss erzählt werden.

⁵¹ Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, S. 382.

PRESSEBERICHT

idea Evangelische Nachrichtenagentur

D14466 - Nr. 132 - 1. November 2000 - Seite 5

Kirche soll in Streifragen nicht immer nur „Jein“ sagen

Politikwissenschaftler: Die Amtskirche ist zu staatsabhängig - Tagung des Bonhoeffer-Vereins

Halle/Saale (idea) - Die evangelischen Kirchen reden in ihren Verlautbarungen zu ethischen und theologischen Fragen nur selten „Klartext“. Das wurde auf der Herbsttagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Halle/Saale kritisiert. Es reiche nicht, immer nur Jein zu sagen, hieß es übereinstimmend auf einer Podiumsdiskussion. Nach Ansicht der Vereinigung hätte die Kirche zum Beispiel deutlicher ihre Stimme gegen den Kosovo-Krieg erheben müssen. Der Vorsitzende des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der Politikwissenschaftler Prof. Wolf-Dieter Narr (Berlin), beklagte auf dem Treffen mit 75 Teilnehmern, dass die Amtskirche zu staatsfromm und staatsabhängig sei, um ein aktiver und wirksamer Partner für mehr Menschenrechte zu sein. Es seien nur einzelne in der Kirche, die klare Positionen verträten und Aktionen wie das „Kirchenasyl“ durchführten. Narr bezeichnete sich selbst als „Menschenrechtsfundamentalisten“. Er vertrat die Ansicht, dass Menschenrechte und Krieg unvereinbare Gegensätze seien. Das Komitee für Menschenrechte und Demokratie hatte deutsche Soldaten aufgerufen, sich nicht am Kosovo-Krieg zu beteiligen. Die Unterzeichner des Aufrufs würden derzeit von der Staatsanwaltschaft in Berlin mit Prozessen überzogen, so der Politologe. Sie argumentieren, dass der Kosovo-Krieg völkerrechts- und grundgesetzwidrig gewesen sei und dass das Verhalten der Bundeswehr bzw. des Staates den Soldaten gegenüber „als Verführung zu einer Straftat“ zu werten sei.

**Gottesdienst am 29. Oktober
2000 in der Marktkirche
Halle/Saale**

**zum Abschluss des
Bonhoeffer-Seminars
über Gewissenskonflikte**

Predigttext Römer 8, 22 b:

*Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht,
wenn er sich prüft.*

Liebe Gemeinde,

im Herbst eines jeden Jahres veranstalten der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, die Evang. Marktkirchengemeinde Halle (Saale) und das Offene Forum Wiesbaden eine Tagung abwechselnd in Wiesbaden und in Halle. In diesem Jahr war wieder Halle der Tagungsort und die Marktkirchengemeinde der Gastgeber. Noch einmal Dank für die Gastfreundschaft und die schönen Tage. Wir haben uns mit dem Thema „Gewissenskonflikte – unentbehrlich oder überflüssig? Was kann Kirche zur Werteorientierung beitragen?“ beschäftigt. In meiner Predigt möchte ich die Diskussion der in der Tagung aufgeworfenen Fragen fortsetzen und das begonnene Nachdenken weiter vertiefen. Dialogpartner soll mir ein Wort aus dem Römerbrief sein:

Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht, wenn er sich prüft.

In welche Situation hinein spricht Paulus dieses Wort? Es geht bei Paulus um die Beziehung zwischen den Starken und den Schwachen im Glauben. Die Schwierigkeit entzündet sich an der Frage des Götzenopferfleisches und des Trinkens von kultischem Wein, der für heidnische Opferfeste gedacht ist. Die Starken im Glauben sind diejenigen, die mit dem Essen von solchem Fleisch und dem Trinken solchen Weines kein Problem haben, weil sie wissen, dass aller heidnische Kult hinfällig geworden ist und alle natürlichen Gaben aus den guten Händen des Schöpfergottes stammen. Die Schwachen im Glauben sind an dieser Stelle ängstlicher. Sie befürchten, dass sie durch die heidnischen Kultgaben verunreinigt werden und auf diese Weise die Gebote Gottes übertreten, die eine strikte Trennung von allem heidnischen Götzendienst fordern.

Paulus argumentiert so, dass er den Starken in der Sache recht gibt, sie aber ermahnt, auf die Schwachen Rücksicht zu nehmen und dort auf Fleisch und Wein zu verzichten, wo es bei den Schwachen Anstoß erregen und das Zusammenleben mit ihnen in der Gemeinde gefährden könnte. Es sei in Ordnung – so ergänzt und erläutert Paulus –, wenn Menschen sich bei ihrem Verhalten und ihren Entscheidungen nicht selbst verurteilen brauchten, aber es sei dies nur in Ordnung, wenn sie sich vorher ernstlich geprüft hätten. Es steckt eine deutliche Warnung vor Hochmut und Leichtfertigkeit in der Seligpreisung des Paulus:

Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht, wenn er sich prüft –

sofern er sich prüft – unter der Voraussetzung, dass er sich prüft.

Die Situation, mit der sich Paulus auseinandersetzt, enthält Elemente, die in veränderter Form in unserem heutigen Alltag immer wieder anzutreffen sind. Menschen halten etwas für verboten, obwohl es erlaubt ist. Ängstlichkeiten des Gemüts und der Erziehung, Traditionen, Konventionen und Taburegeln setzen Verbots Grenzen und erzeugen damit innere Spannungen. Daneben gibt es aber eine ganz andere Grundkonstellation. Sie ist von den gegenteiligen Prämissen geprägt. Die zweite Grundsituation besagt, dass es Menschen gibt, die etwas für erlaubt halten, obwohl es eigentlich verboten sein sollte. Nach meinem Eindruck ist diese zweite Grundkonstellation heute viel verbreiteter und viel gefährlicher als die erste. Es gibt Menschen in der Wissenschaft, die halten Forschungen für erlaubt, obwohl sie aus moralisch-ethischen Gründen untersagt werden sollten. Es gibt Menschen, die setzen technologische Handlungsketten in Gang, ohne die Langzeitfolgen verantworten zu können. In der Wirtschaft drohen Menschen zum bloßen Arbeitsmaterial zu verkommen. Wachstum und Gewinn werden den Werten der Solidarität vorgeordnet. Die Teilung der Gesellschaft und der Weltwirtschaft in Reiche und Arme widerspricht der biblischen Grundforderung nach Gemeinschaft und gegenseitiger Hilfe. Kann angesichts dieser Situation der Gedanke ernstlich aufkommen, wir könnten aufs Ganze gesehen so mit uns zufrieden sein, dass wir uns selbst nicht zu verurteilen brauchen? Jeder Anflug von Selbstgerechtigkeit wird uns hoffentlich im Halse stecken bleiben.

Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht, wenn er sich prüft.

Die Mahnung des Paulus lautet: Jeder prüfe sich selbst. Was meint das nun? Sich selbst prüfen? Wie sieht das aus? In welchen Schritten sollte eine solche Selbstprüfung erfolgen? Bei der zurückliegenden Tagung spielte die Frage von Militäreinsätzen eine wichtige Rolle. Sie war ein Beispiel für Lebensbereiche, in denen immer wieder ethische Konflikte ausgetragen werden müssen. War es erlaubt, dass sich Soldaten und Christen am Kosovo-Krieg beteiligt haben? Oder haben sich Menschen daran beteiligt, obwohl dieser Krieg moralisch-ethisch-religiös eigentlich unzulässig war? Jeder prüfe sich selbst. Das Ergebnis der Selbstprüfung können und wollen wir nicht vorschreiben. Nicht jeder muss das Gleiche tun, aber jeder muss wissen, was er tut. Die Selbstprüfung wird sich in drei Schritten zu vollziehen haben: Prüfung am Gesetz. Prüfung am Gewissen. Prüfung am Willen Gottes. Die ersten beiden Schritte sind relativ einfach. Der dritte Schritt ist der wichtigste. Wenige Bemerkungen zu diesen drei Schritten:

Prüfung am Gesetz: Für das Beispiel des Kosovo-Krieges ist damit die Frage des Völkerrechts aufgeworfen. Bei anderen Beispielen werden andere Rechtsnormen wichtig sein. Die Gesetzeskonformität ist eine moralische Größe, der Gewicht und Würde zukommt. Von militärischen Einsätzen muss verlangt werden, dass sie in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht geschehen. Es ist ein ungueter, bedenklicher Zustand, dass sich der Staat leichtfertig über wichtige völkerrechtliche

Normen meint hinwegsetzen zu können, während er bei den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung von Gesetzen bis in die Kleinigkeiten hinein durchsetzen möchte.

Prüfung am Gewissen: Es ist nicht möglich, das Gewissen anderer Menschen zu prüfen. Jeder kann nur sein eigenes Gewissen prüfen. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, in Übereinstimmung mit sich selbst zu leben. Die Anwendung von Gewalt ist immer etwas Zweifelhaftes, ein sittliches Grenz- und Krisenphänomen. Der Bonhoeffer-Verein fordert seit Jahren, den Militärdienst so zu organisieren, dass dadurch niemand – auch kein Soldat – zu einem Verhalten gegen sein Gewissen gezwungen werden kann. Es sollte selbstverständlich sein, dass man Soldaten auffordern darf, die Teilnahme an einem völkerrechtswidrigen Militäreinsatz zu verweigern – genauso wie es selbstverständlich ist, dass Soldaten massenweise zur Teilnahme an Militäreinsätzen angespornt, befohlen und motiviert werden dürfen. Und ob dann die Argumente für oder gegen einen Militäreinsatz besser sind, mag die Diskussion entscheiden. Es sollte nicht durch Zwang oder Gesetz vorentschieden werden.

Prüfung am Willen Gottes: Das ist der wichtigste Punkt der Selbstprüfung. Unsere Wirklichkeitswahrnehmung und unser Entscheidungsverhalten haben etwas mit unserer Gottesbeziehung zu tun. Wenn der Starke im Glauben kein Problem mit Nahrungsmitteln hat, die für den heidnischen Kult vorgesehen waren, so steht dahinter sein Vertrauen in den Schöpfergott, dessen Werke, die gut sind, nicht durch heidnische Phantasiegebilde in ihr Gegenteil verkehrt werden können. Ähnlich verhält es sich bei dem Thema Gewalt. Auch hier ist ein deutlicher Gottesbezug spürbar. Wer an Gott glaubt und ihm vertraut, wird mehr Kraft und Mut haben, auf Gewalt zu verzichten, als derjenige, der nur sich selbst und seine profanen, gottlosen Wirklichkeitsabschätzungen kennt. Nur derjenige, der den Frieden für ein Gebot Gottes mit letzter, unhinterfragbarer Autorität hält und in diesem Gebot Gottes Verheißungen und seine gute Zukunft beinhaltet sieht, wird die Kraft zum Tun des Friedens auch in Zeiten eskalierender Gewalt behalten und bewahren können. Erst dort, wo ich mein inneres Nachdenken in eine Beziehung zu meinem Glauben setze und meine Existenz auf den Boden des Vertrauens zu Gott stelle, werde ich befähigt, die Risiken einzugehen, die mit dem Tun des Guten – oder sagen wir bescheidener: die mit dem Bemühen um das Gute, Notwendige und Richtige verbunden sind.

Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht, wenn er sich prüft.

Ich höre aus diesem Satz noch einen weiteren Aspekt heraus. Wir sollen uns prüfen – und zwar sollen wir uns prüfen, bevor wir handeln, bevor wir falsch handeln. Die Mahnung, sich vorher zu prüfen, hat ihre Begründung in der Tatsache, dass mit dem Handeln eine schwerwiegende Veränderung eintritt. Vor dem Handeln geht es darum, ob wir etwas verurteilen müssen oder nicht. Nach dem Handeln sind wir nicht mehr frei in unserem Urteil, wir sind befangen gegenüber uns und unserem Handeln, wir sind verstrickt in die Konsequenzen unseres Handelns. Nehmen wir das Beispiel der Gewaltanwendung. Die Prüfung vorher: Soldat werden oder Kriegsdienstverweigerung – ist relativ leicht. Soldat geworden, ist die Prüfung: Teilnahme

an einem Militäreinsatz oder nicht – schon schwieriger. Wenn schließlich die Teilnahme an einem Militäreinsatz erfolgt, beginnen die eigentlichen Veränderungen. Der Mensch, der Gewalt anwendet, verletzt nicht nur andere Menschen, er verletzt auch sich selbst, er verschüttet Zugänge zu sich selbst, zu seinem Empfinden, zu seinen Schmerzen, zu seiner Trauer. Und das Schlimmste: Er verschüttet Zugänge zu seinem Glauben, zu dem, was für ihn Reich Gottes bedeuten könnte. Es gibt immer wieder Kriegsveteranen, die erschütternde Berichte über seelische Zerrüttung und Lebenszerstörung zu Protokoll zu geben haben. Es ist nicht in Ordnung, dass unsere Kirche die Menschen auf weite Strecken in ihren ethischen Konflikten alleine lässt und erst hinterher – wenn schlechtes Gewissen und psychosomatische Störungen sich einstellen – ihren Trost anbietet, ihren billigen Trost, der oft nur wenig ausrichtet, weil die Vergangenheit nicht wirklich aufgearbeitet wird. Eine Ethik des Nachher für das schlechte Gewissen ist zu wenig. Wir brauchen eine Ethik des Vorher, für das Prüfen vorher, für das Bewältigen von Entscheidungskonflikten, für das Suchen nach richtigen Lösungen, damit wir zu Entscheidungen und Handlungen kommen, in denen wir uns selbst nicht zu verurteilen brauchen.

Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht, wenn er sich prüft.

Es geht in dieser ganzen Frage, die wir heute morgen in diesem Gottesdienst bedenken, um nichts weniger als um unsere Seligkeit. Es geht darum, ob wir in den Entscheidungskonflikten unseres Lebens in Familie und Beruf, in Politik und Gesellschaft eine Seele behalten oder unsere Seele verlieren: Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Die Seele ist der Ort unserer Selbstwahrnehmung und Selbstachtung. Die Seele ist die Quelle unserer Gottesebenbildlichkeit. Die Seele ist das Organ unserer Gottesbeziehung. Das Bemühen, nicht in Widerspruch zu sich selbst zu geraten, erfordert zwar viel Zivilcourage und Risikobereitschaft. Es wird aber hinterher reich belohnt werden. Die Empfindungen, die uns bei der Vorbereitung einer Entscheidung, bei der Bearbeitung eines ethischen Konfliktes bestimmen, vermehren sich im Vollzug des Handelns und Verhaltens, mit dem wir unsere Entscheidung ausführen bzw. mit dem wir unseren Konflikt zu lösen gedenken. Sind wir bei der Entscheidungsvorbereitung durch Selbstachtung bestimmt, vermehrt sich bei der Entscheidungsdurchführung unsere Selbstachtung. Sind wir bei unseren Planungen durch Lebenszuwendung bestimmt, vermehrt sich bei den Aktivitäten, mit denen wir die Planungen umsetzen, unsere Lebensbejahung. Genau so verhält es sich mit unserem Gottvertrauen. Ein Handeln, das aus dem Glauben kommt, vermehrt den Glauben. Ein Handeln, das aus dem Vertrauen kommt, stärkt die Vertrauensgewissheit. Diese vermehrte Selbstachtung, diese vermehrte Lebensbejahung, dieses vermehrte Gottvertrauen ist die Seligkeit. Sie wird denen versprochen, die sich nicht zu verurteilen brauchen, wenn sie sich prüfen. Gott schenke uns immer wieder den Mut zu dieser Prüfung. Gott schenke uns immer wieder den Lohn dieser Seligkeit. Amen.

Karl Martin

**Widerstandserfahrungen
und gesellschaftliche Ver-
antwortung**

**Eine anstößige Tagung
4.5. – 6.5.2001
Evangelische Stadtakademie
München**

**In Zusammenarbeit mit
Dietrich-Bonhoeffer-Verein
Dr. Karl Martin
Ökumenisches Netz Bayern
Inge Ammon
Weiße Rose Stiftung
Franz J. Müller**

Widerstand als gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und zu reflektieren, war das Anliegen dieser Tagung.

Das Thema ist sowohl am Beispiel der Widerstandsgruppe Weiße Rose und Dietrich Bonhoeffers als auch im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderung behandelt worden.

Zum letzten Punkt dokumentieren wir hier das Referat von Dr. H. J. Fischbeck¹⁾: „Von der Staatsomnipotenz zur Wirtschaftsomnipotenz?“ Die Referate von Dr. H. Pfeifer²⁾ zum Konflikt zwischen Loyalität und Widerstand in Kirche und Staat am Beispiel Bonhoeffers und von Dr. Karl Martin³⁾: „Die Öffnung der Kirche für Wirtschafts- und Gesellschaftsfragen - Vorbereitungen der Bekennenden Kirche auf die Weltkonferenz für Praktisches Christentum 1937 in Oxford“ werden wir in der geplanten Ergänzung zu unserer Sonderausgabe „Heckel und die Folgen“ veröffentlichen. Dort werden auch neue Dokumente aus der Zeit Th. Heckels als Leiter des Kirchlichen Außenamtes 1934-1945 abgedruckt sowie die weiteren Ereignisse um die Aufstellung der Heckel-Büste in München dokumentiert.

Das Heft ist zu beziehen bei Dr. Karl Martin, Dietrich-Bonhoeffer-Verein, Am Heienberg 4,
65193 Wiesbaden-Sonnenberg

1) Studienleiter des Evang. Akademie Mülheim/Ruhr

2) Mitherausgeber der Dietrich-Bonhoeffer-Werke

3) Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Von der Staatsomnipotenz zur Wirtschaftsomnipotenz? Dem Andenken Peter Kafkas gewidmet

Hans-Jürgen Fischbeck

1. Ostdeutsche Erfahrungen
2. Machtwechsel
3. Der totale Markt
 - 3.1 Vermarktung und Fremdbestimmung
 - 3.2 Die Herrschaft des Geldes
4. Ideologie und Religion des Mammonismus
5. "Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon"

1. Ostdeutsche Erfahrungen

Das mir aufgegebenes Thema beschreibt einen Weg. Es ist ein Weg, dessen Möglichkeit bereits von Dietrich Bonhoeffer vorhergesehen worden ist¹. Es ist nun, geschichtlich gesehen, der Weg Ostdeutschlands. Ich habe ihn miterlebt und bin ihm mitgegangen. Zu DDR-Zeiten – wie wir heute meist sagen – hatten wir das, was man einen omnipotenten, einen totalitären Staat nennt. Die vielen Erscheinungsformen dieses poststalinistischen Totalitarismus brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Sie sind uns noch gut in Erinnerung. Ich möchte nur einige seiner wesentlichen Charakteristika nachzeichnen. Die wohl beste Charakterisierung bringt das Wort Staatssozialismus zum Ausdruck, das gleichzeitig sagt, dass es sich nicht um Sozialismus schlechthin, sondern eben nur – so möchte man sagen – um Staatssozialismus handelte. Sie wissen alle, dass es sich um eine streng hierarchische Einparteiendiktatur des Politbüros mit starker Machtkonzentration beim Generalsekretär handelte. Totalitär war diese Herrschaft aus folgenden Gründen und in folgender Weise:

- Es durfte keine nichtstaatlichen organisatorischen Strukturen in der Gesellschaft geben. Die einzige Ausnahme waren die Kirchen.
- Es durfte keine staatsunabhängige Öffentlichkeit geben. Die Partei beanspruchte für sich – das ist ein Zitat von Politbürokrat Joachim Hermann – die "Meinungshoheit".
- Es gab im Prinzip keine unabhängige Justiz. Rechtsstaatlichkeit, die nicht völlig fehlte, endete da, wo das Machtinteresse der Partei anging.
- Es gab keine Trennung zwischen Staat und Wirtschaft. Die gesamte Wirtschaft war ein einziger Staatskonzern.
- Wichtigster Garant für die Allmacht des Staates war das MfS, das seine konspirative Überwachung der gesamten Bevölkerung stetig und bis ins Absurde hinein ausbaute.

¹ In seinen "Gedanken zu William Paton" (Dietrich Bonhoeffer Werke, Band 16, Konspiration und Haft, S.539) schrieb er in seinen Erwägungen über "eine rechte irdische Ordnung nach Gottes Willen ... Sie ist heute bedroht durch eine Staatsomnipotenz. Sie könnte demnächst bedroht sein durch eine Wirtschaftsomnipotenz."

Zusammengefasst kann man sagen: Die Omnipotenz des SED-Staates bedeutete eine fast vollständige Verstaatlichung, ja eine staatliche Vergewaltigung und Fremdbestimmung der Gesellschaft. Es bleibt aber hervorzuheben, dass es mit den Kirchen autonome Enklaven in dieser Gesellschaft gab. Besonders die evangelische Kirche stellte sich dar als Enklave der Freiheit und Demokratie. Dies machte sie in den 70er und vor allem in den 80er Jahren attraktiv für diejenigen, die sich die Entmündigung durch das SED-Regime nicht mehr gefallen lassen wollten. So kam es zu einem neuen Wachstum der Kirche, nachdem zuvor die traditions- und volkswirtschaftlichen Restbestände der Gesellschaft nahezu vollständig zerstört worden waren. Das Kirchbeitrags- und Kollektenaufkommen wuchs wieder, kirchliche Ausbildung war gefragt, obwohl man nur etwa halb so viel verdienen konnte wie im staatlichen Bereich. Unter dem Dach evangelischer Gemeinden sammelten sich Friedens-, Menschenrechts-, Umwelt- und Dritte-Welt-Gruppen unabhängig von staatlicher Beaufsichtigung – freilich argwöhnisch ausgehorcht von IMs der Stasi. Es geschah also gerade das, was der SED-Staat sonst mit aller Konsequenz und Staatsgewalt zu verhindern trachtete. Sie wissen alle, welche Bedeutung diese Gruppen für die friedliche Revolution des Herbstes 89 hatten. Ich sage dies als Aktivist in einer dieser Gruppen, nämlich der Gruppe "Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung", die im September 89 die Bürgerbewegung Demokratie Jetzt initiierte, die später Teil des Bündnis 90 wurde. Ich schildere dies so ausführlich, weil ich deutlich machen möchte, welche Bedeutung eine klare Alternativität der Kirche zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld hat.

Sie wissen alle, wie schnell und plötzlich der omnipotente Staat in sich zusammenbrach. Auch wir haben das nicht vorhergesehen. Natürlich waren es nicht allein die Oppositionsgruppen, die den SED-Staat stürzten. Da gab es viele Faktoren, die ich nicht ausführen möchte. Das Verdienst der Oppositionsgruppen aber ist ein Doppelpes:

Sie bewirkten mit ihrem Mut den Zusammenbruch dessen, was ich die Stabilität der Angst nenne, die hauptsächlich durch die Stasi erzeugt worden war. Es wurden im September und Oktober zu viele, die sich nach dem Beispiel dieser Gruppen trauten, ihre abweichende Meinung offen kundzutun. Die Stasi schaffte die Einschüchterung nicht mehr: "Wir sind das Volk" wurde die eine Losung.

Weil sie die Demonstrationen mit Kerzen in der Hand initiierten und die Menschen ihnen damit folgten, fehlten der Stasi und den Kampfgruppen der SED der Vorwand der Gewaltanwendung. Es wurde kein Blut vergossen. "Keine Gewalt" wurde die andere Losung.

Ich will hier nicht die Geschichte der Wende nachzeichnen – das ist nicht mein Thema –, sondern nur eben jenen Weg skizzieren, der von der Omnipotenz des Staates zur Omnipotenz der Wirtschaft führte.

Sie wissen alle, dass es nicht zu einer eigenständigen Demokratisierung der DDR, sondern zum überstürzten Anschluss an die BRD kam. Die Mehrheit der DDR-Bürger versprach sich von der DM Wunderdinge und sah nicht – was ihnen auch niemand sagte –, dass sie durch die vorgezogene Währungsunion die eigene Wirtschaft über Nacht zerstören und Massenarbeitslosigkeit hervorrufen würde. "Blühende Landschaften" versprach der Kanzler und ließ verkünden: "Keinem wird es schlechter gehen, aber vielen besser". Auf Wahlplakaten zur ersten und einzigen demokratischen Volkskammerwahl am 18. März 1990 versprach die CDU: "Die soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards kommt." Auch dieses sicher sogar ehrlich gemeinte Wahlversprechen ging daneben. Etwa zur gleichen Zeit nämlich schützte Vaclav Klaus, der Ministerpräsident der damals noch nicht zerfallenen Tschechoslowakei, der vermutlich weiter sah, mit dem Kopf und propagierte die "Marktwirtschaft ohne Adjektiv". Auch die Ostdeutschen erlebten dann dank der segensreichen Tätigkeit von Birgit Breuels Treuhand faktisch "die Marktwirtschaft ohne Adjektiv", obwohl es theoretisch noch immer die "Soziale Marktwirtschaft" im Rahmen der bundesdeutschen Rechtsordnung war.

Was war geschehen? Nach einem Bericht der Wochenzeitung DIE KIRCHE fasste ein ostdeutsches Gemeindeglied seine Erfahrungen vor und nach der Wende zusammen in dem, was den Komparativ betrifft, sicher anfechtbaren, aber doch hellsichtigen Satz:

"Die Diktatur des Geldes ist schlimmer als die Diktatur des Proletariats."

Spricht dieser Satz die Omnipotenz der Wirtschaft nach der zusammengebrochenen Omnipotenz des Staates an? Ist das vielleicht die vielzitierte Modernisierung? Wo bleibt die Demokratie?

2. Machtwechsel

Was sich da nach der Wende andeutete, ist ein viel weiterreichender globaler, vielleicht sogar epochaler Vorgang. Der Zusammenbruch des Ostblocks brachte nicht nur die politische Machtverschiebung hin zur Hegemonie des Westens und der Nato, die sich im – vornehm ausgedrückt – Unilateralismus der USA und der Selbstmandatierung der NATO ausdrückt. Er leitete auch innerhalb des Westens und ebenfalls mit globaler Bedeutung einen internen Machtwechsel von der Politik zur Wirtschaft ein, den man meist als Verlust des Primats der Politik bezeichnet.

Dieser Machtwechsel bereitete sich unter Ronald Reagan und Margaret Thatcher als den politischen Protagonisten des Neoliberalismus in den USA und im Vereinigten Königreich vor. Bis dahin galt – jedenfalls in Europa – das Konzept des Ordoliberalismus einer staatlich und insbesondere sozialstaatlich

regulierten Marktwirtschaft, eben der sog. Sozialen Marktwirtschaft. Es setzt das Primat der Politik voraus. Reagan und Thatcher verhalfen nun aber der Ideologie des Neoliberalismus zum Durchbruch, wonach der Staat eigentlich nur die Rechtssicherheit, insbesondere die Einhaltung von Verträgen, und das Eigentum zu garantieren habe. Alles andere solle besser dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage, also dem Markt, überlassen werden, der alles besser und effizienter mache als staatliche Bürokratie. "There is no alternative" - abgekürzt TINA – war wohl die stereotype Redewendung Maggie Thatchers bei ihrer Politik der Entmachtung der Gewerkschaften und der Deregulierung des Sozialstaats.

Auch in der Sozialdemokratie wurde diese Lektion gelernt. New Labour und Blairs "Dritter Weg" sind sozialdemokratische Adaptationen des Neoliberalismus. Schon Anfang der 90er Jahre prägte Gerhard Schröder den Satz:

"Es gibt keine sozialdemokratische Wirtschaftspolitik, sondern nur moderne."

Auch aus diesem Satz kann man die Selbstaufgabe des Vorrangs der Politik durch die Politik deduzieren: Es gibt keine Alternative. Es gibt keine Wahl. Es gibt auch für den Wähler außer Nuancen eigentlich nichts mehr zu entscheiden. Dem Wähler scheint dies zu dämmern, wie man am Rückgang der Wahlbeteiligung ablesen kann. Der einzige, der diese Selbstaufgabe des Primats der Politik – sie wird als Modernisierung verkauft – nicht kampflos hinnahm, war Oskar Lafontaine.

Der ideologische Hintergrund dieser Selbstaufgabe ist die Überzeugung von der quasi-naturgesetzlichen Geltung der sog. Marktgesetze oder auch Sachzwänge. Sachzwänge werden dann aber auch erzeugt durch die sog. Globalisierung im Gefolge der Uruguay-Runde des GATT durch die Errichtung der WTO. Die Märkte, besonders die Finanzmärkte, wurden international dereguliert. Die Wirtschaft wurde global, die Politik blieb im wesentlichen national. Seitdem zwingt die Standortkonkurrenz die nationale Politik zu weiterer Deregulierung der nationalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Soziales, ethisches und ökologisches Dumping sind überall spürbar. Jedoch konnte der förmliche Machtverzicht der Politik gegenüber dem Machtanspruch des großen Geldes in Gestalt des geheim ausgehandelten Entwurfs eines multilateralen Abkommens über Investment (MAI) durch die Aufmerksamkeit von NROs vorerst gerade noch verhindert werden.

Diese Entwicklung zum Machtwechsel von der Politik zur Ökonomie läßt sich zusammenfassen in dem Satz des Freiburger Biologen Hans Mohr, der der Kapitalismus-Kritik völlig unverdächtig ist²:

"Das Ende des Politischen ist absehbar. Politik löst sich auf in Technologie und Ökonomie. Der Sozialstaat als letzte Bastion politischer Ideologie ist nicht mehr finanzierbar."

² Hans Mohr, Wissen – Prinzip und Ressource, Springer 1999, S.2

3. Der totale Markt

Der Machtwechsel von der Politik, d. h. von der Demokratie, zur Ökonomie³, d. h. zum Eigentum, dessen Macht nicht demokratisch legitimiert ist, ist ein Weg, der offensichtlich zur Omnipotenz der Wirtschaft, d.h. zu einem Totalitarismus des Marktes, führt. Für Ostdeutschland und Osteuropa ist dies ein Weg, der von einer totalitären Verstaatlichung zu einer totalen Vermarktung der Gesellschaft führt.

Die These vom tendenziellen Totalitarismus des Marktes erzeugt zunächst indigniertes Kopfschütteln. Ist nicht der Markt mit seiner Unternehmerfreiheit und Konsumentensouveränität geradezu der Inbegriff von Freiheit ganz im Gegensatz zum Totalitarismus? Tatsächlich ist es ein Totalitarismus ganz anderer Art, als es der bisher ausschließlich politisch geprägte Begriff meint. Dennoch ist es berechtigt, den Begriff zu verwenden, aber die Behauptung bedarf sorgfältiger Begründung. Es ist berechtigt, von Totalitarismus zu sprechen, wenn

(1) tendenziell alle Bereiche des Lebens fremdbestimmten Verhältnissen untergeordnet werden, um dadurch

(2) Herrschaftsansprüche zu erfüllen.

Dabei genügt die Tendenz, denn "der totalitäre Verfügungsanspruch kann ... zwar weitgehend, nie jedoch absolut verwirklicht werden" (s. Brockhaus zum Begriff Totalitarismus). Es ist also zu zeigen, dass

(1) tendenziell alle Lebensbereiche Marktgesetzen unterworfen werden und dies zur Fremdbestimmung und Entfremdung führt, und dass

(2) dadurch Herrschaftsverhältnisse konstituiert und laufend verstärkt werden.

3.1 Vermarktung und Fremdbestimmung

Jahrhunderte lang war der Markt alles andere als total. Er sollte in Arbeitsteilung, Leistung und Gegenleistung liefern, was die Menschen zum Leben brauchen über das hinaus, was sie in eigener Arbeit für sich selbst schaffen konnten. Wesentliche Bereiche des menschlichen Lebens, die der menschlichen Beziehungen nämlich, blieben unberührt. Menschliche Beziehungen sind auch die Basis der Subsistenz, d. h. gemeinschaftlicher Eigenarbeit in der Familie oder auch in größeren Gemeinschaften. Fortschreitende Vermarktung führt nun aber zur Auflösung aller Formen von Subsistenz, und zwar weltweit. Daher ist alles, was der Mensch zum Leben braucht, nur noch für Geld zu haben, und zwar für das eine, für das der Staat das Währungsmonopol hat. Dies ist die Vorbedingung, nicht aber die Totalisierung selbst.

Wieso bedeutet tendenziell vollständige Vermarktung des gesellschaftlichen Lebens Fremdbestimmung und Entfremdung?

Die Lebenswirklichkeit – übrigens nicht nur des Menschen – ist zum einen gegeben durch die dingliche Wirklichkeit (Realität), die uns umgibt und uns so mit unserer biologischen Leiblichkeit einschließt, und zum anderen durch die nicht minder wichtige Wirklichkeit der Beziehungen, die erst das Wesen des Lebens und menschlicher Existenz ausmachen. Beziehungen sind Kommunikationsbeziehungen, und die Beziehungswirklichkeit ist die Bedeutungswelt der dabei ausgetauschten Informationen. Diese müssen wenigstens überwiegend wahr und wahrhaftig sein, wenn Leben gelingen soll.

Die tiefen Entfremdungserscheinungen des Lebens, die zu beobachten sind, beschreibe ich als Verdinglichung und Funktionalisierung des Lebens. Verdinglichung bedeutet Nichtachtung der Beziehungswirklichkeiten. Unsere wissenschaftlich-technische Marktzivilisation ist gekennzeichnet durch eine weitgehende Ignoranz der Beziehungswirklichkeit des Lebens. Eine Grundbeziehung aber wird nicht nur gelten gelassen, sondern sie soll sogar alles andere bestimmen. Es ist die des Habens oder Besizens, d. h. der Herrschaft über das Eigentum. Dazu kommen und gehören unbestritten die mit Besitzwechsel verbundenen (vertraglichen) Kauf- und Verkaufsbeziehungen.

Viel wichtiger im Leben aber sind die eigentlichen und ursprünglichen menschlichen Beziehungen. Zu beobachten ist, dass sich im Säurebad des universalisierten Wettbewerbs um das Kriegen fast alle Solidargemeinschaften, in denen gegenseitige Hilfe noch selbstverständlich und ohne Entgelt geschah, aufgelöst haben. Die letzte Bastion, die Kleinfamilie, ist erschüttert und angeschlagen. Die Singlifizierung, Individualisierung und Entsolidarisierung der Gesellschaft schreitet voran. Das bedeutet, dass Hilfsleistungen nur noch als Dienstleistungen zu haben sind und gekauft werden müssen. Menschliche Hilfe wird als käufliche und verkäufliche Dienstleistung funktionalisiert und ihrer eigentlichen Bedeutung entkleidet. Liebe wird durch Rechtsanspruch ersetzt, Dankbarkeit erübrigt sich. Menschliche Beziehungen degenerieren zu verrechtlichten Vertragsbeziehungen. Dies geschieht im Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft und wird zur Minderung der Arbeitslosigkeit gefördert und propagiert. Die singlifizierte "Neue Mitte" findet nichts dabei und schämt sich auch nicht, wieder Haushaltshilfen zu beschäftigen⁴.

Gesellschaftliches Leben bedarf darüber hinaus natürlich auch vielfältiger anderer Kommunikation, Nachrichtenübermittlung und Information. Es lebt davon und kann nur leben, wenn die übermittelten Nachrichten überwiegend wahr und die ausgetauschten Informationen meistens richtig sind. Obwohl Informationen ihrem Wesen nach Beziehungen stiften, ja Beziehungen sind, werden sie gleichwohl häufig als privates Eigentum betrachtet und gekauft bzw. verkauft, also verdinglicht. Sie werden dann nicht gesagt oder übermittelt, um die Wahrheit zu sagen, sondern um Geld damit zu "verdienen". Exklusivrechte werden gekauft oder verkauft. Die Versuchung ist groß, Nachrichten interessanter zu machen, als sie sind, denn das steigert ihren Preis. Ein ständig wachsender Teil öffentlicher Kommunikation ist Reklame, deren Ziel es ebenfalls nicht ist, die Wahrheit zu sagen. Es ist zu befürchten, dass im Fall vollständiger

³ Der US-amerikanische Management-Professor Richard Oliver meint im Blick auf das biotechnische Zeitalter: "Die neue Ära wird den Triumph der Wirtschaft über die Politik vollenden, der im Informationszeitalter begonnen hat." (DER SPIEGEL 26/2000. S. 81)

⁴ Florian Illies, Generation Golf, S. 156

Privatisierung öffentlicher Kommunikation in der "Informationsgesellschaft" kaum noch geglaubt werden kann, was öffentlich gesagt wird.

Ein weiterer ganz wesentlicher Teil öffentlicher Kommunikation ist die Wissenschaft. Wissen – besonders in Gestalt der Wissenschaft – ist eigentlich gemeinsames Gut aller und bedarf dieser Gemeinsamkeit geradezu als Bedingung ihrer Wahrheit. Dementsprechend ist Wissenschaft wesentlich öffentlich. Im Gegensatz dazu wird Wissen in der vielbeschworenen "Wissensgesellschaft", weil es Geld gekostet hat, zunehmend als Know how parzelliert, patentiert und dadurch verdinglicht.

Der eigentliche Grund für diesen fortschreitenden Verdinglichungsprozess ist die Privatisierung, d. h. die Überführung nahezu aller Lebensgrundlagen in besitz- und handelbare Form, also die Zurichtung für die allumfassende privatwirtschaftliche Ökonomie.

Was den eigentlich dinglichen Teil der Lebenswirklichkeit betrifft, ist der Privatisierungsprozess seit langem im Gange. Was früher Gemeinschaftsgut der Gesellschaft (Allmende) war, ist heute privatisiert. Privatbesitz an Grund und Boden kennt schon das römische Recht und ist für Europa nichts Neues. Die Kolonialisierung der Erde durch europäische Mächte war ein einziger Raubzug der Privatisierung ganz im Sinn der ursprünglichen Bedeutung des Wortes (privare = rauben). Gegenwärtig stehen die Wasserversorgung, die Verkehrsinfrastruktur und Sendefrequenzen als ursprünglich gesamtgesellschaftliche Güter zur Privatisierung an. Jedoch ist auf der endlichen Erde ein Ende möglicher Inbesitznahmen abzusehen.

Da kommt es wie gerufen, dass sich ganz neue Kontinente des Besitzbaren auf tun. Herrenloses Gut en masse ist zu haben. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Die Rede ist von der verdinglichenden Erschließung des Lebens durch die Biowissenschaften für die Inbesitznahme. Riesige Territorien des Genpools werden mit Patentfächchen abgesteckt und in Besitz genommen. Die Patentämter selbst waren es, die im eigenen und im Interesse der Wirtschaft das ursprünglich für maschinelle Erfindungen gedachte Patentrecht so umbogen, dass es auch auf Lebewesen anwendbar wurde. Der demokratische Gesetzgeber wurde gar nicht erst gefragt – ein frühes Beispiel der Degradierung der Politik. Dies geschah konform mit dem verdinglichenden Maschinenparadigma der kommerzialisierten Life Science, die die Besucher der EXPO mit der Botschaft "Leben ist Chemie" und "Du bist Chemie" indoktrinierte. Dieser Reduktionismus führt zu einer totalen Verfügbarmachung pflanzlichen und tierischen Lebens.

Zwar gelten Pflanzen und Tiere in unserer Kultur juristisch schon immer als Sachen, aber sie blieben in ihrem So-Sein immerhin noch unangetastet. Das ändert sich jetzt dramatisch. Leben wird in seiner Beziehungshaftigkeit missachtet und zu "biologischem Material" degradiert. Es wird seinem Wesen entfremdet und vergewaltigt. Moderne Biotechnologie, die ohnehin schon mehr an der Börse als auf wissenschaftlichen Kongressen stattfindet, die ihrerseits aber auch zu Märkten und Messen umfunktioniert werden, wird so zur Hure des händeringend zwecks Selbstvermehrung nach Anlage suchenden Kapi-

tals. Die Zuhälter dieser Prostitution der Molekularbiologie sind Wissenschaftler, die ihre mit öffentlichen Mitteln erzielten Erkenntnisse in Privateigentum überführen und von politischer Seite auch noch gedrängt werden, dies zu tun.

Das alles macht vor dem Menschen natürlich nicht halt. Obwohl die Definition von "biologischem Material", die die Europäische Patentrichtlinie trifft, auch auf den Menschen zutrifft, wird der Mensch "als solcher" vorerst noch ausdrücklich von der Patentierbarkeit ausgenommen, nicht aber seine Gene, nicht Zellkulturen und auch nicht Verfahren und Produkte des angestrebten tissue engineering, das u.a. durch das sog. therapeutische Klonen bewerkstelligt werden soll.

Der vorläufige Tiefpunkt der Verdinglichung und Entfremdung menschlichen Lebens ist gegenwärtig in den USA erreicht, wo man bei kommerziellen Gametenbanken Eizellen von Models und Samenzellen von Athleten, ja sogar von Nobelpreisträgern kaufen kann. Mit der künstlichen Befruchtung kann man Dienstleistungsfirmen beauftragen, die auch gleich Leihmütter vermieten. Genetische Qualitätskontrolle durch PID gehört natürlich mit zum Angebot. Das Ergebnis ist heute schon und ganz legal das käufliche Kind. Hier beginnt aktive Markt-Eugenik. Obwohl schon bei der Eltern-Kind-Beziehung angelangt, ist dies noch lange nicht der Endpunkt der Kommerzialisierung menschlicher Beziehungen. Biotechnologen sind fieberhaft dabei, künstliche Uteri zu entwickeln, um auch diese Schwachstelle in der Menschenproduktion noch zu beseitigen. Auch die Forschung an klonierten embryonalen Stammzellen wird, obwohl sie ein anderes Ziel hat, nebenbei Know how dafür liefern. Wo ein Angebot ist, da ist auch Nachfrage. Wo zahlungskräftige Nachfrage ist, da wird geliefert. Der Mensch als Markenartikel ist in Sicht. So viel zur Entfremdung und Fremdbestimmung des Lebens durch Verdinglichung zum Zwecke der Privatisierung tendenziell aller Lebensgrundlagen, also zum ersten Teil meiner Begründung.

3.2 Die Herrschaft des Geldes

Ich komme nun zum weiten Punkt der Begründung meiner Behauptung vom Totalitarismus des monetär beherrschten Marktes. Wieso werden auf ihm und durch ihn Herrschaftsverhältnisse konstituiert und laufend verstärkt? Privateigentum als solches führt doch zunächst nur zur Verfügungsmacht über den eigenen Besitz. Das heißt ja Eigentum. Zur Herrschaft über andere Menschen führt privates Eigentum so lange nicht, wie es nur der Ertrag eigener Arbeit ist, denn jeder und jede kann ja durch Arbeit Eigentum erwerben.

Zu begründen ist also, wie es zu jener herrschaftlichen Ungleichverteilung monetärer Macht kommen kann, wie sie im jüngsten Armutsbericht der Bundesregierung nunmehr amtlich bestätigt worden ist.

Wie kann es dazu kommen, dass Geld "herrschen" kann, wenn es doch weiter nichts als ein Wert bzw. Leistungsäquivalent zum Zwecke des indirekten und evtl. zeitlich verschobenen Tausches ist? Das ist die Idee des Geldes, zweifellos eine der wichtigsten zivilisatorischen Ideen der Menschheit, ohne die

gesellschaftliches Leben überhaupt nicht denkbar ist. Aber wieso kann es überhaupt zu geldvermittelten Herrschaftsverhältnissen kommen? Wieso ist Geld nicht neutral, sondern machtballend? Darüber ist viel gesagt und geschrieben worden, so dass ich mich ganz kurz fassen kann. Des Pudels Kern sind die geltenden Rechtsstrukturen des Eigentums und der Geldordnung, die es gestatten, aus purem Besitz leistungslose Einkommen zu beziehen. Dies gilt für alle "vermögenswerten Rechte" wie Grundbesitz, Patentbesitz, Urheberrechte u. a., vor allem aber für Geldvermögen. Geldvermögen überragen alles, weil sie unmittelbar exponentiell wachsen können, wenn ihnen die erzielten Zinsen und Renditen zugeschlagen werden. Exponentielles Wachstum ist umso größer, je mehr schon da ist. Es ist uneinholbar und vergrößert alle schon vorhandenen Differenzen.

Zinsen und Renditen fallen aber nicht vom Himmel. Alle Preise, Gebühren, Mieten und Steuern, die alle zu zahlen haben, enthalten 30 bis 40 % Zins- und Rendite-Anteile. So findet ein ständiger automatischer Umverteilungsprozess von den Arbeitenden zu den Besitzenden statt. Das ist der Kern des Kapitalismus. So entstehen milliardenfache Unterschiede derart - um nur eine Zahl zu nennen -, dass etwa 300 Milliarden weltweit so viel haben wie die halbe Menschheit. Alle Statistiken zeigen, und es wird auch gesagt: Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer und zahlreicher. Allerdings ist das 'weil', das in diesen Satz hineingehört, tabu⁵.

Der Geburtsfehler des Geldes - schon von Silvio Gesell erkannt und von Keynes bestätigt - ist sein Übergewicht gegenüber Ware oder Leistung, zu der es eigentlich äquivalent, d. h. gleichgewichtig sein soll: Geld ist universell und kann warten, d. h., es ist liquide. Diesen Liquiditätsvorteil lässt sich der Geldbesitzer wiederum mit Geld - Rendite genannt - bezahlen. Das gibt dem Geldbesitzer, sofern er mehr hat, als er braucht, das herrschaftliche Übergewicht. Geld muss mit Geld bezahlt werden und kann dadurch exponentiell wachsen. Das macht das Geld zum Mammon, und zwar schon seit biblischen Zeiten.

⁵ Ein kleines Rechenexempel zeigt, wie in etwa die Vermögensverteilung in unserer Gesellschaft aussieht. Aus dem jüngst veröffentlichten Armutsbericht der Bundesregierung geht hervor, dass die ärmere Hälfte der Bevölkerung nur über 4.5 % des gesamtgesellschaftlichen Privatvermögens verfügt, die reichere Hälfte folglich über 95.5%.

Es ist plausibel, anzunehmen, dass die gleichen Verteilungsverhältnisse in etwa auch innerhalb der reicheren Hälfte gelten: Die Ärmeren der reichen Hälfte haben 4.5 %, die Reichen 95.5 % des verbleibenden Vermögens. Das würde bedeuten, dass der jeweils reichste Bruchteil von $2^{-n} = 1/2^n$ der Bevölkerung über $(100-n \times 4.5)\%$ des Gesamtvermögens verfügt. Setzt man $n = 0$, so erhält man die triviale Aussage, dass der gesamten Bevölkerung 100 % des Vermögens gehört. Setzt man $n = 1$, so erhält man die Aussage des Berichts der Bundesregierung. Für $n = 10$ (es ist $2^{10} = 1024$) sieht man, dass ca. ein Promille der Bevölkerung noch 55.5 % haben. Setzt man späherhalb $n = 21$, so folgt, dass bei einer Gesamtbevölkerung von 80 Mill. ca. 40 Personen über immer noch 5.5 % des Gesamtvermögens verfügen, also über mehr als die arme Hälfte (40 Mill.) der deutschen Bevölkerung. Dies ist natürlich eine ganz grobe Schätzung, die nur die Tendenz der Vermögensverteilung zeigt. Die aber dürfte typisch sein für kapitalistische Gesellschaften. Im globalen Maßstab sind die Verhältnisse offenbar noch um einen Faktor 10 krasser, denn die genannten 300 Milliarden, die so viel wie die halbe Menschheit haben, machen 0.5×10^{-7} der Weltbevölkerung aus, während die geschätzten 40 reichsten Deutschen mit etwa so viel Vermögen wie dem der armen Hälfte 0.5×10^{-6} der deutschen Bevölkerung ausmachen.

Deshalb steht dort bereits ein generelles Zinsverbot: "Denn Du sollst ihm Dein Geld nicht auf Zinsen leihen..." (3. Mose, 25,37). Der Geldgeber, der Investor, hat somit eine im Kern erpresserische Macht, mit der er sich seinen zeitweiligen Liquiditätsverzicht honorieren lässt. Die Verträge, die er - meist vermittelt durch Banken - abschließt, sind daher ungleich und ungerecht. Dies alles ist natürlich marktförmig funktionalisiert und objektiviert. Nichtsdestoweniger garantiert der Staat mit seiner vollziehenden Gewalt auch solche ungleichen und darum ungerechten Verträge. Würde man diese Ungleichheit beseitigen, wäre Inflation vermeidbar, der Zins würde um Null schwanken, Ersparnisse blieben der Ertrag eigener Arbeit, und das Eigentum wäre sehr viel breiter und gerechter in der Bevölkerung verteilt.

Diese unhinterfragten und unreflektierten Rechtsstrukturen des Eigentums also sind es, die zur Machtballung und Vermachtung und damit zur monetären Herrschaft über Märkte führen.

Es kann keine Rede davon sein, dass die Gesetze der kapitalistischen Marktwirtschaft - insbesondere ihr erster Hauptsatz:

Aus Geld muss mehr Geld werden

quasi-naturgesetzliche Gültigkeit hätten. Vielmehr lässt sich schlüssig zeigen, dass die drei wichtigsten Symptome der globalen Krise, nämlich, dass das ökonomische System

- die sozialen Gegensätze fortlaufend verschärft,
- ungeachtet der begrenzten Belastbarkeit der Ökosphäre nur wachsend funktionieren kann und
- nicht in der Lage ist, Kaufkraft gemäß der auf dem Arbeitsmarkt angebotenen und gesellschaftlich nachgefragten Arbeit zu verteilen,

ursächlich mit der skizzierten Rechtsstruktur des Eigentums zusammenhängt, ohne dass damit gesagt werden soll, dass dies die alleinige Ursache ist. Diese drei Symptome zeigen schwere Dysfunktionalitäten an. Schon aus systemtheoretischen Gründen ist es unvorstellbar, dass ein System, dessen wichtigste Einfluss- und Steuergröße in den Händen Weniger gesetzmäßig exponentiell wächst, stabil sein kann. Eine ökologisch-soziale Stabilitätskrise ist offenbar unausweichlich.

4. Ideologie und Religion des Mammonismus

Die Herrschaftsverhältnisse sind also perfekt verschleiert und funktionalisiert. Die "Diktatur des Geldes" scheint naturgegeben und kommt in ideologischer und religiöser Hinsicht völlig zwanglos postmodern daher: Anything goes. Es ist die liberalste Diktatur, die es je gab. Sie hat ideologische Zwänge nicht nötig, weil sie über viel wirksamere verfügt. Es sind Zwänge, die als Sachzwänge behauptet werden, aber Systemzwänge sind. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichwohl eine Ideologie und eine Religion des Mammonismus gibt, die zu seiner Totalität ohne jeden ideologischen Zwang wesentlich dazugehören.

Die Hintergrund-Ideologie des Mammonismus ist ein Komplex aus drei einander perfekt ergänzenden Teilen, die alle drei ihre Wurzeln in der Aufklärung haben. Es sind dies

- der Neoliberalismus mit seinem Menschenbild des homo oeconomicus und seinem Mythos von der "unsichtbaren Hand" des Marktes, die das ungenierte Haben-Wollen der homines oeconomici auf wundersame Weise in das Gemeinwohl verwandelt, wenn man sie nur ließe und deregulierte,
 - der Utilitarismus mit seinem ebenfalls reduktionistischen Bild vom Menschen als Interessenträger und seinem Ziel, die implizit quantifizierbar gedachte und in Geldwerte übersetzbare Summe des 'Glücks' zu maximieren,
 - der Objektivismus und Materialismus mit seinem wiederum reduktionistischen Menschenbilder des molekularbiologischen Funktionalismus, der das Leben für prinzipiell vollständig erklärbar hält und alles marktförmig Nutzbares daran patentierbar und privatwirtschaftlich verfügbar macht.
- Dieser Ideologie-Komplex des westlichen Modernismus⁶ hält sich für anti-ideologisch per se, ist aber in Wahrheit der umfassendste Atheismus der Geistesgeschichte, demgegenüber der marxistisch-leninistische geradezu idealistisch erscheint, weil er immerhin noch humane Ideale hatte. Seine zivilisationsprägende Wirkungsmacht liegt nicht in seiner Überzeugungskraft. Es sind Marktkräfte, die ihm Geltung verschaffen.

Die volle Wirkungsmacht aber erhält der mammonistische Materialismus und Atheismus erst durch die Konsumreligion, die er für die breite Masse der Käufer(innen) bereithält. Es ist die noch unbenannte Marktreligion, die von der Werbewirtschaft systemkonform über alle nur erdenklichen Kanäle immer aufdringlicher gepredigt wird. Ihr verborgener Gott ist der Mammon, aber sie kreierte unablässig ein ganzes Pantheon von Marken-Fetischen. Nachdem religiös gebildete und vermittelte Wertorientierungen zur Sinnerfüllung menschlichen Daseins im Zuge der westlich geprägten "Modernisierung" weitgehend verlorengegangen sind, bedient sie, die Marktreligion, die unstillbaren religiösen Bedürfnisse des Menschen mit ihrem Pantheon. Ihr Menschenbild ist der haben-wollende Kunde. Dabei wird der konsumistische Charakter der neuen "Sinngewebungen" möglichst durch "höhere Werte" verschleiert. Nach der reduktionistischen "Entzauberung der Natur" (Max Weber) betreibt die Werbereligion nun die Verzauberung der Warenwelt. Produkte werden zu Kultobjekten im Namen eines der Marken-Fetische des Pantheons stilisiert. Warenhäuser werden immer deutlicher wie Tempel gestaltet, Tempel des unbekannt-bekanntes Gottes Mammon. Immer neue Kultprodukte werden kreierte, Pseudo-Gemeinschaften und ihr Wir-Gefühl werden suggeriert. Geeignete menschliche Ideale wie Freiheit, Selbstverwirklichung, Jugend, Schönheit und Glück, ja sogar Liebe, werden angesprochen, um zu suggerieren, dass sie mit dem beworbenen Produkt zu haben sind. Das ist das Opium für das Volk. Um die so erzeugte (Sehn-)Sucht hedonistisch befriedigen zu können, braucht man nur eins: Geld, Kies, Moos, Eier, Zaster, Knete ...

Durch den Mund der Werbeagenturen, der Priesterschaft dieser Quasi-Religion, reden die Marken-Fetische den Kunden an als ein sonderbares 'Wir', das sich selbst lobt und beweihräuchert. So entsteht eine eigentümliche Atmosphäre einer allseits geduldeten Unwahrhaftigkeit. Die eigentliche Wahrheit gesellschaftlicher Wirklichkeit verschwimmt und verschwindet im PR-Weihrauch der totalen Marktgesellschaft. Dies ist ein wesentlicher Teil des oben schon angesprochenen Wahrheitsverlustes.

Der beschriebene Ideologie-Komplex und die "Werbereligion" sind gewissermaßen die Software des westlichen Modernismus in seiner Entwicklung zum mammonistischen Totalitarismus. Die Hardware ist der wissenschaftlich-technisch-industrielle Komplex mit der ihn antreibenden Eigentumsstruktur. Beide, die Hard- und Software, bedingen seine Nicht-Nachhaltigkeit und Zukunftsunfähigkeit.

6. "Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon"

Die Entwicklung des westlichen Modernismus zu einem totalitären Mammonismus stellt die Kirche Jesu Christi vor die Bekenntnis- und die Existenzfrage zugleich. Die Zukunftsperspektive der Posthumanität, wie sie Fukuyama, Sloterdijk⁷ u. v. a. entwerfen, ist das totale Gegenteil der biblischen Vision des Reiches Gottes. Mit seinem Wort "Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon" (Matth. 6, 24) stellt Jesus die Sache klar. Es gibt keinen Kompromiss. Das galt schon immer, aber mit dem Totalitär-Werden des westlichen Modernismus durch den oben beschriebenen Machtwechsel stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieses Wortes Jesu neu: Innerhalb eines totalitären Systems ist Gottes-Dienst statt Mammon-Dienst nicht mehr möglich und nicht mehr glaubwürdig.

So wie die Kirche in der DDR nur als Enklave der Freiheit und Autonomie im totalitären System des Staatssozialismus existieren konnte, so werden das Ausscheiden aus dem totalitär werdenden System und die Bildung anti-mammonistischer Enklaven zur Glaubens- und Existenzfrage der Kirche werden. Sie wird zur Bekenntnisfrage auch angesichts der ultimativen Krise, in die die nun globalisierte westliche Zivilisation hineintreibt.

Mit der Bekenntnisfrage stellt sich auch die Existenzfrage ganz praktisch. Der Mammonismus mit seinem Ideologie-Komplex und seiner konsumistischen Marktreligion ist, wie gesagt, der eigentliche Atheismus unserer Zeit und der wohl mächtigste, den es je gab. Wenn das Wort vom Antichrist überhaupt berechtigt ist, hier ist es das: Mammon ist der Antichrist. Den beschriebenen Werte- und Gemeinschaftsverlust bekommen die Gemeinden zu spüren. Die Volkskirche und ihre ökonomische Basis, die Kirchensteuer, sind im Schwinden begriffen und von jeder neoliberalen Steuerreform betroffen. Die Kirche nun zu "modernisieren", indem man sich auf den Markt begibt, Management-Prinzipien und -methoden gelten lässt und

⁶ Hans-Jürgen Fischbeck, Neoliberalismus, Objektivismus, Utilitarismus - Ideologien der Postmoderne?, Vortrag bei der Tagung "An der Schwelle zur Schönen Neuen Welt?" der Ev. Akademie Mülheim, Januar 2000

⁷ Francis Fukuyama "The End of History - 10 Years Later, The National Interest 56, Sommer 1999; Peter Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark, Suhrkamp 1999; Lee M. Silver, Das geklonte Paradies - Künstliche Zeugung und Lebensdesign im neuen Jahrtausend, Droemer 1998

Werbeagenturen beschäftigt, ist auf längere Sicht so wenig zukunftsfähig wie der Modernismus selbst.

Verweigerung des Mammondienstes heißt Abkoppeln von der kapitalistischen Ökonomie der leistungslosen Selbstbereicherung auf Kosten der Armen, heißt Kirche der Armen für die Armen werden. Die Situation des "großen Abendmahls" von Lukas 14,16-24 tritt ein. Aber wie kann aus einer Kirche des ohnehin schrumpfenden Mittelstandes - die "Neue Mitte" à la Schröder und Blair gehört ihr ohnehin kaum mehr an - eine Kirche der Armen und Marginalisierten, also der Verlierer des Modernisierungsprozesses, werden? Wie kann die Kirche nicht nur religiös, intellektuell und sozio-kulturell, sondern auch alternativ-ökonomisch Gestalt gewinnen?

Was also heißt Absage an den Mammonismus praktisch? Was heißt Exodus heute, Exodus aus der Knechtschaft Mammons? Während die DDR-Kirchen in ihrer Alternativität zum SED-Totalitarismus nur zu bewahren und zu entwickeln brauchen, was sie schon waren, ist die Frage, was Alternativität zum Mammonismus praktisch bedeuten kann, viel schwerer zu beantworten. Völlig neue Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsformen sind gefragt. Dies muss als eine vorrangige Aufgabe der Kirche erkannt werden. Geschehen könnte dies vielleicht nach dem Vorbild der DDR-Kirchen, die unter ihrem schützenden Dach Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen gewähren ließen, die dann zu Trägern der demokratischen Revolution wurden. Heute gewähren Gemeinden Kirchen-Asyl. Noch besteht das institutionelle Dach der Volkskirche. Unter seinem Schutz könnte Neues entstehen. Gruppen, die neue Lebens- und Wirtschaftsformen entwickeln und erproben wollen, sollten nicht voll genutzte kirchliche Ressourcen wie Grundstücke, Räume und Infrastruktur nutzen können. Ansätze und Beispiele dafür gibt es - leider mehr außerhalb als innerhalb der Kirche -, aber deren strategische Bedeutung muss erkannt werden. Es geht um nichts Geringeres als darum, am Aufbau einer nachhaltigen Marktökonomie der regionalen Grundversorgung von unten maßgeblich mitzuwirken, an der sich alle Menschen, die arbeiten wollen, beteiligen können und in der eine neue, gerechtere Eigentumsbildung als Ertrag eigener Arbeit möglich ist. Ansätze für neue Formen von gemeinschaftlicher Eigenarbeit (d. h. Teilsubsistenz) und neue Formen marktförmigen Austauschs von Leistungen und Waren (z. B. Tausch- und Barterringe) gibt es vielfältig. Sie bedürfen kirchlicher Teilnahme und energischer gesellschaftspolitischer Fürsprache. Eine besondere Chance dafür bietet der Agenda-Prozess zur Entwicklung Lokaler Agenden 21.

Bisher sind diese Versuche im wesentlichen auf Dienstleistungen beschränkt und erreichen Arbeitslose kaum. Es ist aber wichtig, dass sie sich auf Wiederverwendung, Reparatur, dezentrale regenerative Energien und die Nutzung stillgelegter Flächen für den ökologischen Landbau ausdehnen können, damit neue Arbeit in Anerkennung und bewusster Gestaltung ihrer sozialen Bedeutung entstehen kann. Eine Re-Regionalisierung der Grundversorgungsökonomie ist aus ökologischen Gründen unbedingt erforderlich, damit sich Stoffströme wieder so weit als möglich schließen und Müll und Verkehr in größerem Umfang vermieden werden können. Kirchliche

Infrastruktur, Immobilien und Liegenschaften, vor allem aber Motivation und Inspiration von Christen könnten dabei sehr hilfreich sein. Neue Formen gemeinschaftlicher Existenz, die nicht mehr parochial, sondern durch ökonomische Kooperation bestimmt sind, könnten sich entwickeln. Kommunitäre Prototypen mit sozialen und ökologischen Intentionen sind im Entstehen. All dies erweckt den Eindruck kleiner Nischenerscheinungen. Davon soll man sich nicht täuschen lassen. Die Nischen können zusammenwachsen zu Enklaven und diese sich vernetzen⁸. Ausgearbeitete sozio-ökonomische Konzepte liegen vor⁹. Sie lassen erwarten, dass aus den vorhandenen Ansätzen eine nachhaltige, gemeinwesen-orientierte Grundversorgungsökonomie "von unten" zusammenwachsen kann. Aus der vom System erzeugten Not der Spaltung der Gesellschaft in einen kaufkräftigen und einen alimentierten Teil sollte eine Tugend gemacht werden. Es geht um die soziale Gestaltung des "Dritten Sektors", der (bislang) informellen Ökonomie¹⁰, der sonst weiterer Verarmung und Kriminalisierung preisgegeben wäre und zum Nährboden des Rechtsextremismus werden würde, was er zum Teil schon ist. Was liegt näher, als Regionen, die zur eigenen Grundversorgung geeignet sind, durch regionale Zweitwährungen zu integrieren, in denen leistungslose Selbstbereicherung nicht mehr, dafür aber eine gerechte Neubildung von Eigentum möglich wäre? Selbstverständlich würden das bisherige Finanzsystem und der damit verbundene globale Markt weiterbestehen und jeden bedienen, soweit er das Geld dazu hat.

Wenn meine Analyse der Entwicklungstendenzen des westlichen Modernismus zum mammonistischen Totalitarismus einer posthumanen Gesellschaft auch nur halbwegs richtig ist, dann ist die Ermöglichung evolutionärer Alternativen zum vorherrschenden und beherrschenden System eine Frage von letztem Ernst, denn es geht um nichts Geringeres als den Fortbestand der Menschheit in einer nachhaltig tragfähigen und menschenwürdigen Zivilisation.

⁸ Eine christlich-antimammonistische Enklave beträchtlichen Ausmaßes bilden die ca. 30.000 Amish in Pennsylvania/USA, eine andere die Hutterischen Bruderhöfe.

⁹ Richard Douthwaite, Hans Diefenbacher: Jenseits der Globalisierung - Handbuch für lokales Wirtschaften, Grünwald-Verlag Mainz 1998

¹⁰ In der Ökonomie lassen sich drei Sektoren unterscheiden:

- (1) Der globalisierte private oder auch erste Sektor wird von den Vermögenden beherrscht. Das primäre Ziel der Wirtschaft in diesem Sektor ist nicht die Versorgung der Bevölkerung, sondern die Mehrung des Eigentums und der darauf beruhenden Macht. Er bedient nur kaufkräftige Nachfrage.
- (2) Der (national bleibende) öffentliche Sektor (dem auch die Kirche als Institution angehört) lebt von Steuern und Abgaben aus dem ersten Sektor, vornehmlich von dessen Beschäftigten. Er dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Seine Aufgaben sind neben der öffentlichen Verwaltung das Rechts-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur. Er ist durch Verschuldung und Verarmung der öffentlichen Hände zu einem permanenten Stellenabbau gezwungen.
- (3) Der informelle dritte Sektor umfasst Haus- und Familienarbeit, Nachbarschaftshilfe, Schwarzarbeit, graue Märkte sowie als kriminellen Anteil Diebstahl, Hehlerei, Erpressung, Prostitution, Drogenmärkte etc. Die Armen sind, soweit Billig-Jobs und Sozialhilfe-Transfers aus dem ersten Sektor nicht ausreichen, zunehmend auf diesen Sektor angewiesen.

Widerstandserfahrungen und gesellschaftliche Verantwortung

Tagung des dbv
vom 4.-6. Mai 2001 in München

Gottesdienst am 6. Mai 2001
in der St. Matthäus-Kirche
Predigt von Dr. Karl Martin

Liebe Gemeinde,

eine interessante Tagung liegt hinter uns. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, das Ökumenische Netz Bayern und die Weiße Rose Stiftung waren Gäste in der Ev. Stadtakademie in der Herzog-Wilhelm-Straße. Das Thema "Widerstandserfahrungen und gesellschaftliche Verantwortung" hat uns beschäftigt. Es ging uns darum, Widerstand als einen Entstehungsort gesamtgesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmen und zu reflektieren.

Zu unserer Tagung gehört am Sonntagvormittag ein Gottesdienst. Wir sind dankbar dafür, dass wir ihn gemeinsam mit der St. Matthäus-Kirchengemeinde feiern dürfen. Als Gottesdienstthema haben wir uns auf die Formulierung verständigt:

Gottes Reich und unsere Gerechtigkeit.

In dieser Formulierung wird der Inhalt von zwei Versen aus der Bergpredigt zusammengefasst. Der eine Vers stammt aus Matthäus Kapitel 6, Vers 33:

Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Übrige alles zufallen.

In diesem Vers ist von Gottes Reich und von seiner Gerechtigkeit die Rede. Wir haben aber die Themaformulierung gewählt: Gottes Reich und unsere Gerechtigkeit. Warum unsere Gerechtigkeit? Damit spielen wir auf einen weiteren Vers aus der Bergpredigt an Matthäus Kapitel 5, Vers 20:

Denn ich sage euch: Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

Liebe Gemeinde, der Verweis auf die Schriftgelehrten und Pharisäer soll keine antijudaistischen Vorurteile hervorrufen. Die Absicht der Aussage ist eine andere. Sie soll das besondere Glaubens- und Gerechtigkeitsverständnis der Jesus-Gemeinde andeuten. Die Schriftgelehrten und Pharisäer bemühten sich darum, die praxis pietatis ihre Glaubens besonders ernst zu nehmen – ernster als der allgemeine Durchschnitt. Sie wollten, dass ihre Gerechtigkeit besser ist. Jesus will sagen: Die Gerechtigkeit meine Jünger-Gemeinde muss noch besser sein. Jeder fragt sich sofort: Wie soll das gehen? Und ganz allmählich wird die tiefere Bedeutungsschicht des Jesus-Wortes erkennbar: Noch besser im alten Sinn geht eigentlich nicht.

Noch besser kann nur heißen anders, mit anderen Inhalten, mit anderen Grundlagen.

Also: Wenn eure Gerechtigkeit nicht anders ist als die der Theologen und Frommen, wie es sie in allen Religionen gibt, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

Wie lässt sich der Unterschied beschreiben zwischen der alten und der neuen Glaubenspraxis? Was ist anders bei den Jesus-Anhängern? – oder sagen wir vorsichtiger: Was sollte anders sein? Antwort: Der Zielpunkt, der Zeigepunkt, der Erkenntnispunkt. Es reicht nicht, wenn unsere Glaubenspraxis auf unser eigenes Gutsein abzielt – damit wir in selbstgerechter Selbstzufriedenheit und in der Bewunderung und Hochachtung unserer Mitmenschen leben können. Wichtig ist etwas ganz anderes: Dass wir die Güte Gottes, die wir in unserem Leben erfahren haben, an andere Menschen weitergeben, sodass auch sie diese Güte Gottes spüren und an ihr froh werden. Mit unserem Tun sollen wir nicht auf unsere eigene Gerechtigkeit, sondern auf Gottes Gerechtigkeit verweisen. Unser Verhalten soll Verkündigung sein. Gottes Namen und Gottes Ehre sollen im Mittelpunkt stehen.

Das alles gilt für jeden einzelnen Menschen. Es gilt aber auch für uns als Gemeinde und Kirche. Der evangelische Theologe Karl Barth hat 1931 seinen Vortrag "Die Not der evangelischen Kirche" gehalten, in dem er ganz ähnliche Gedanken im Hinblick auf die Kirche formuliert. Kirche konstituiert sich draußen, vor den Toren der Stadt, dort, wo die Verbrecher hingerichtet werden. Dort "unter dem Kreuz" hat sie ihren Ort und ihr Wesen. Aber genau diesem Ort und diesem Wesen möchte sie ausweichen. Sie möchte drinnen sein, dazugehören, geachtet werden, sie möchte Ansehen genießen, an Macht und Herrschaft einen gebührenden Anteil haben, nicht nur im Glauben und Hoffen, sondern im Haben und Sein ihre Existenz begründen.

Mit diesen Wünschen und Begehlichkeiten beginnt das, was Barth die Flucht in die Sichtbarkeit nennt. Die auf Sichtbarkeit fixierte Kirche ist eine identitätsunsichere Kirche. Selbstgewissheit findet sie nicht in erste Linie in der Gewissheit ihres Glaubens, sondern in der Anerkennung und Belobigung durch andere Menschen. Deswegen ist sie anerkennungssüchtig und aufmerksamkeits-süchtig, öffentlichkeits-süchtig, einfluss-süchtig, gefolgschaft-süchtig, unentbehrlichkeits-süchtig, machtsüchtig –

und nicht zuletzt geldsüchtig. Auf der Strecke bleibt die Selbstvergessenheit, die Unbekümmertheit, die Naivität, die Gleichgültigkeit gegen das, was die Leute sagen:

Habt acht auf eure Frömmigkeit, dass ihr die nicht übt vor den Leuten, um von ihnen gesehen zu werden; ihr habt sonst keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel.

Auf der Strecke bleibt aber noch etwas: die Konfliktfähigkeit. Wer anerkennungssüchtig und zustimmungssüchtig ist, wird sich auf keine schwerwiegenden Konflikte einlassen können. Er schließt sich aus dem Kreis derer aus, denen für das Aushalten in Konflikten Seligkeit zugesprochen wird:

Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; selig sind, die aufgrund ihres neuen, anderen Gerechtigkeitsverständnisses mit den herrschenden Meinungen in Konflikt geraten und aufgrund dessen verfolgt werden; denn ihnen gehört das Himmelreich.

Wir haben uns in der zurückliegenden Tagung vorgenommen, Widerstand als einen Entstehungsort gesamtgesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmen und zu reflektieren. Widerstand hat etwas mit Widersprechen zu tun. Es geht um das Widerstehen in Konfliktsituationen. Konfliktfähigkeit ist eine ethische Grundhaltung, die in jeder Gesellschaft und in jeder politischen Konstellation benötigt wird. Nur über Konflikte können immer wieder neue Tabus aufgebrochen und Verdrängungen freigelegt werden. An dem Widerstand während der Zeit des Nationalsozialismus können wir die drei Grundelemente jeden Widerstandes ablesen, wie sie bis heute gelten und auch in Zukunft unentbehrlich sein werden.

Das erste Grundelement: Es muss – wenn von echtem Widerstand die Rede sein soll – um andere Menschen gehen. Nicht schon die Sorge um die Rettung der eigenen Haut rechtfertigt Widerstandshandlungen. Eine tragfähige ethische Legitimation entsteht erst dort, wo es sich um den Einsatz für andere Menschen handelt, die wegen ihrer Andersartigkeit, wegen ihres Minderheitenstatus oder wegen ihrer sozialen Randlage fremder Willkür und Bedrohung ausgeliefert sind.

Widerstandshandeln weiß sich den Opfern von Gewalt und Unrecht verpflichtet. Es nimmt die „Perspektive von unten“ ein, von der Dietrich Bonhoeffer 1942 so eindrücklich gesprochen hat: „Es bleibt ein Erlebnis von unvergleichlichem Wert, dass wir die großen Ereignisse der Weltgeschichte einmal von unten, aus der Perspektive der Ausgeschalteten, Beargwöhnten, Schlechtbehandelten, Machtlosen, Unterdrückten und Verhöhn-ten, kurz der Leidenden sehen gelernt haben“ (Widerstand und Ergebung Neuausgabe, Chr. Kaiser Verlag 3. Aufl. 1985, S. 27). Renate Wind hat in ihrem Vortrag am Freitagabend darauf hingewiesen, dass sich diese Perspektive nicht nur bei Dietrich Bonhoeffer, sondern auch bei den Mitgliedern des Widerstandskreises Weiße Rose findet.

Das zweite Element: Widerstand nimmt den Konflikt mit den herrschenden Meinungen und den geltenden Gesetzen auf. Die Gesetze, die normalerweise das menschliche Verhalten an Regeln binden, werden nicht mehr als Hinderungsgrund anerkannt, um gegen bestehendes Unrecht wirksam tätig zu werden. Die schreiende Not der Menschen bzw. ihre Bedrohung

durch gesellschaftliche Fehlentwicklungen erhalten einen höheren ethischen Stellenwert als eine am status quo interessierte Regelkonformität.

Hans-Jürgen Fischbeck hat in seinem Vortrag eine eindrückliche Analyse unserer Wirtschaftssystems vorgelegt. Nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus in Osteuropa führe sich der neoliberale Wirtschaftskapitalismus als das siegreiche Ordnungsmodell auf, zu dem es angeblich keine vernünftige Alternative gebe. Die These von der Alternativlosigkeit werde verbreitet, um jedes Widerstandshandeln im Keim zu ersticken. Genau an dieser Stelle – so führte Hans-Jürgen Fischbeck aus – beginne jedoch die christliche Verantwortung. Aufgabe der Christen sei es nicht, auf Anpassung hinzuwirken, sondern Alternativen freizulegen. Die millionenfachen Opfer unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems verpflichteten uns zum solidarischen Protest.

Das dritte Element: Widerstand hat etwas damit zu tun, dass Menschen bereit sind, ihre eigene Existenz mit einzubringen. Widerstand bedeutet das Einbringen von Kraft, von Nerven, von Angstüberwindungsschmerzen, von Geld, von gutem Ruf. Widerstand bedeutet, sich Risiken auszusetzen, das Zurückwirken des Engagements in das eigene Leben auszuhalten. Die Unversehrtheit der Gesundheit und der körperlichen Verfassung kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Ohne den Einsatz der eigenen Existenz gibt es keinen Widerstand:

Ich denke, es wird immer deutlicher: Widerstand kann man nicht fordern, sondern nur selbst tun. Wir beschäftigen uns im Dietrich-Bonhoeffer-Verein mit dem Leben und Werk Bonhoeffers, jedoch nicht, um daraus moralische Forderungen für andere abzuleiten. Wir tun dies vielmehr, weil wir für uns selbst lernen möchten, welche Möglichkeiten des Denkens und Handelns es gibt, welche Selbstachtung ein Mensch ausbilden kann, welche Beziehungsfähigkeit er entwickeln kann, wie sich Schicksale anderer Menschen mit dem eigenen verbinden können. Der Begriff des Lernens selbst ist uns sehr wichtig. Glauben hat für uns etwas mit Lernen, mit Lernbereitschaft zu tun. Glauben bedeutet neue Zugänge zur Wirklichkeit, und diese neuen Zugänge müssen immer wieder entdeckt, gelernt und eingeübt werden.

Lassen Sie mich in einem letzten Gedankenschritt im Rahmen dieser Predigt einen für mich offenen Punkt ansprechen. Es fällt auf und mutet merkwürdig an, dass die Bekennende Kirche im sogenannten Dritten Reich - von wenigen Ausnahmen abgesehen – so wenig konkretes Widerstandshandeln hervorgebracht hat. M.E. hängt dies damit zusammen, dass die Bekennende Kirche viel zu stark von der Sorge um institutionelle Eigeninteressen bestimmt war. Und dies hängt wiederum damit zusammen, dass die Bekennende Kirche ständig von dem Bemühen geleitet war, die Anerkennung als die legitime Leitung und Vertretung der evangelischen Gesamtkirche in Deutschland zu gewinnen. Was hätte es eigentlich der Bekennende Kirche geschadet, wenn sie zugegeben hätte: Wir sind nur eine Teilgruppe? Weder haben wir die Mehrheit, noch haben wir die Macht? Wäre es der Bekennende Kirche mit einem solchen nüchternen Realitätssinn nicht leichter gefallen, laut für die Juden zu schreien? Ist die institutionelle Selbstüberschätzung der Bekennende Kirche mit ein Grund dafür, dass sie im Schreien für die Juden weitgehend stumm geblieben ist? Ist es

wirklich sinnvoll, in der Kirche sich mit rivalisierenden theologischen Richtungen um die Macht zu streiten – selbst wenn man gewisse Richtungen für im Glauben fremdüberlagert und politisch instrumentalisiert hält? Beginnt mit dem Streit um die Macht eine Entwicklung, die uns ungeschickt macht für das Reich Gottes? Gibt es Situationen, in denen die Ohnmächtigen mehr auslösen können als die Machtbesitzer? Reicht es nicht, seine vorhandenen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen – ist vielleicht bei geringem Eigenanspruch leichter, Widerstandshandeln zu entwickeln und wirksam einzuüben?

Es ist unsinnig, wollten wir warten, bis irgendwelche Kirchenvorstände etwas beschlossen, bis sich in den Dekanaten neue Entwicklungen angebahnt oder bis sich die Gesamtkirche zu einer neuen Rolle in der Gesellschaft durchgerungen hat. Die schreiende Not von Millionen Menschen duldet keinen Aufschub. Die fortgeschrittenen Fehlentwicklungen, die drohenden Krisen fordern sofortiges Handeln. Alle Statusfragen, alle Imagefragen sind ganz unwichtig. Es reicht, wenn wir anfangs ein paar Nischen haben. Es reicht, wenn wir uns auf kleine Gruppen abstützen können, um mit dem Handeln zu

beginnen. Lasst uns mit aller Kraft an den Sachproblemen arbeiten – jeder dort, wo er Kompetenzen einzubringen hat – eingebunden möglichst alle in ein Netz gegenseitiger Unterstützung und Solidarität. Und was unsere Religion und Frömmigkeit betrifft: Lasst uns darauf acht haben, dass sie nicht ein isolierter Kultraum neben unseren Bemühungen ist, sondern mit unserer weltlichen Verantwortung verflochten, mit unserem Engagement untrennbar verbunden.

Lasst uns Gott bitten, dass er uns auf diesem Weg begleitet. Lasst uns Gott bitten, dass er uns behütet und bewahrt in allen äußeren Gefahren der Krisen und Konflikte und in den inneren Bedrohungen der seelischen Verletzungen und Selbstüberschätzungen. Je selbstvergessener wir unser Engagement leben, desto mehr wird es anderen Menschen zur Hilfe, desto mehr wird es für uns selbst zum Segen. Gott schenke uns diese Selbstvergessenheit. Gott schenke es uns, dass wir mit unserem Tun seine Gnade und Treue bezeugen dürfen. Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre um deiner Gnade und Treue willen!

Amen.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein erinnert auf seiner Jahrestagung an ein brisantes Thema

Neuer Streit um Verbleib der Heckel-Büste?

München. Die Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins fand diesmal in der Münchner Evangelischen Stadtakademie zum Thema »Widerstandserfahrungen und gesellschaftliche Verantwortung« statt. Sie befasste sich nach dem ersten Abend in der Weiße-Rose-Stiftung mit kirchlicher Vergangenheitsbewältigung. Die Rolle des Auslandsbischofs Theodor Heckel während des Dritten Reiches wurde dabei auch angesprochen. Der spätere Münchner Dekan habe in seinem Wirken als Auslandsbischof in Berlin mit bewussten Unwahrheiten gegen Dietrich Bonhoeffer gearbeitet, diesen als »Pazifist und Staatsfeind« bezeichnet und gefordert, »dass nicht länger deutsche Theologen von ihm erzogen werden.«

Die Teilnehmer der Jahrestagung haben sich einmütig gegen die Wiederaufstellung der Heckel-Büste in den Räumen der Evangelischen Stadtakademie ausgesprochen. Mit diesem Votum reagierten die Tagungsteilnehmer auf den Wunsch von Stadtdekan Hans-Dieter Strack zur Wiederaufstellung. Strack begründete dies mit der Ansicht, der evangelische Theologe und Nachkriegsdekan von München, Theodor Heckel, gehöre genauso zu den kirchlichen Traditionen wie andere Gestalten der jüngsten Kirchengeschichte.

Dagegen wurde von Tagungsteilnehmern festgehalten: Heckel komme keine Vorbildfunktion zu. 1995 wurde die Büste aus den Räu-

men der Evangelischen Stadtakademie entfernt und in einem Gottesdienst am Vorabend des 50. Todestages von Dietrich Bonhoeffer verhüllt, um damit Heckels Schweigen über seine Vergangenheit in der Nachkriegszeit darzustellen. Nach dem Gottesdienst wurde die Büste in die Münchner Dekanatsräume gebracht und von Strack-Vorgänger Helmut Ruhwandl dort in Verwahrung genommen. Die Verhüllungsaktion hatte 1995 erhebliches Aufsehen erregt, zumal aus Versehen noch die Büste herunterfiel und der Eindruck eines »Denkmalsturzes« entstand.

»Wo Schuld erkannt und bekannt wird«

Ausdrücklich wurde die Begründung von Hans-Dieter Strack, die heutigen Christen stünden mit Theodor Heckel »in einer Solidarität der Schuld« bei der Tagung zurückgewiesen. Von einer »Solidarität der Schuld« könne nur dort gesprochen werden, wo Schuld erkannt und bekannt wird. Dies sei aber bei Theodor Heckel gerade nicht der Fall gewesen. Niemals habe er öffentlich zu seiner Rolle im Dritten Reich Stellung genommen. Die Leiterin der Evangelischen Stadtakademie, Pfarrerin Regina Molnar, lehnt die Wiederaufstellung in ihrer Einrichtung deswegen ab, weil dort »zu einem offeneren Umgang mit der Ver-

gangenheit und der Gegenwart ermutigt werden soll.«

Die Tagungsteilnehmer machten für den Fall, dass der Wiederaufstellungswunsch sich durchsetzen sollte, den Vorschlag, als Ort dafür die Räume des Dekanats in der Gabelsbergerstraße zu benutzen. Dort sei die Wirkungsstätte Heckels nach dem Krieg gewesen. Wenn das Dekanat die Aufstellung wünsche, müsse es sich mit seiner eigenen Vergangenheit auseinandersetzen und könne die Last der Geschichte nicht auf nachgeordnete kirchliche Einrichtungen abwälzen. »Nach wie vor ist die Trauerarbeit darüber, was im Dritten Reich alles geschehen ist, und darüber, welche Traditionen es in unserer Kirche auch gibt, ein schwieriger und schmerzlicher Prozess. Wir hoffen sehr, dass dieser Prozess in der Kirche weitergeführt wird«, war aus Teilnehmerkreisen zu hören.

Anlässlich der Jahrestagung in München hat der bundesweit organisierte Dietrich-Bonhoeffer-Verein mit Sitz in Wiesbaden in einer Sonderausgabe der Zeitschrift »Verantwortung« eine Dokumentation zu Theodor Heckel vorgelegt. Dort schildern ein ausführlicher Pressespiegel und zwei Buchbesprechungen den »anstößigen Gottesdienst« 1995, den Streit um die Heckel-Büste und den bisherigen Umgang mit der Heckel-Biografie.

Zu beziehen ist das Heft über Dr. Karl Martin, Am Heienberg 2, 65 193 Wiesbaden. sob

Die EKD lässt zu Krieg und Frieden Orientierung vermissen

Bonhoeffer-Verein (dbv) und Niemöller-Stiftung (MNS) kritisieren Beschlüsse zu Bundeswehreinsatz und Militärseelsorge

Pressemitteilung vom 4.11.2001

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) lehnt es ab, zur Frage der Kriegsbeteiligung der Bundesrepublik und der Bundeswehr in Afghanistan klar Stellung zu beziehen. Stattdessen äußert sie in einem Beschluss auf ihrer November-Tagung, militärische Gewaltanwendung „sei kein grundsätzlicher Widerspruch zu einer christlichen Friedensethik“. Nach Auffassung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) und der Martin-Niemöller-Stiftung (MNS) ist es ein alarmierendes Zeichen für den Zustand der Kirche, dass sie in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Krieg und Frieden keine gesellschaftlich relevante Orientierung anzubieten vermag. Indem die Kirche in der Frage der weltweiten Bundeswehreinsätze neutral bleiben und sich auf keine konkreten Entscheidungsoptionen festlegen möchte, gibt sie faktisch Rückenwind für diejenigen, die Gewaltanwendung und -ausbreitung propagieren. Die EKD-Synode beruft sich in ihrem Beschluss auf die Lehre von der „Gewalt als ultima ratio (äußerste Möglichkeit)“. Diese mittelalterliche Lehre, die ursprünglich zur Gewalteinämmung formuliert worden war, wird in der Neuzeit bis in die Gegenwart zur Gewaltlegitimierung missbraucht. Gewalt als ultima ratio gehört in den Kontext der Lehre vom gerechten Krieg. Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) und Martin-Niemöller-Stiftung (MNS) sind der Ansicht, dass die Kirche zu keinem glaubwürdigen Friedenszeugnis fähig sein wird, solange sie noch in den Denkstrukturen von gerechtem Krieg und ultima ratio verharrt.

In die gleiche Richtung weist der Synodenbeschluss zur Militärseelsorge. Die Synode hat mit ihrem Beschluss die Weichen dafür gestellt, dass der in der Kirche äußerst umstrittene Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957, der bisher nur in den alten Bundesländern galt, in den neuen Bundesländern eingeführt wird. Die östlichen Gliedkirchen der EKD, die den Militärseelsorgevertrag noch vor wenigen Jahren ablehnten, haben zur Vertragseinführung auf ihrem Kirchengebiet ihre Zustimmung signalisiert. In den Diskussionen Anfang der 90-er Jahre hatte sich die deutliche Mehrheit in der EKD und in den Gliedkirchen für eine Reform der Militärseelsorge ausgesprochen. Dass dieser Mehrheitswille durch eine Verschleppung seiner Umsetzung und durch eine Diplomatie hinter verschlossenen Türen unterlaufen wurde und sich die mehrjährigen intensiven Diskussionen jetzt als Makulatur erweisen, ist ein schwerer Schaden für die innerkirchliche Demokratie. Der Weigerung des Staates, über eine Veränderung des Militärseelsorgevertrages zu verhandeln, hat sich die Kirche gebeugt. Der Staat will keine freie, kritische, am Evangelium orientierte Seelsorge, sondern einen in die staatlichen und militärischen Strukturen eingepassten religiös-psychologischen Betreuungsapparat für künftige weltweite Bundeswehreinsätze.

Die EKD möchte ihren Beschluss als Einigung oder gar als Konsens verkaufen. Sie verweist darauf, dass mit dem Staat Nebenabreden zum Militärseelsorgevertrag im Rahmen der Freundschaftsklausel geplant sind. Im Wege dieser Nebenabreden soll für den Status der Pfarrerschaft in der Militärseelsorge eine begrenzte Wahlmöglichkeit eingeführt werden. Neben dem staatlichen Bundesbeamtenverhältnis sollen die SoldatenseelsorgerInnen auch in einem staatlichen Angestelltenverhältnis tätig sein können. Mit dieser Maßnahme wird jedoch keine substantielle Strukturverbesserung erreicht; sie dient lediglich als Augenwischerei. Denn die staatlichen Angestelltenverhältnisse

ändern nichts an dem Loyalitätskonflikt, in den SoldatenseelsorgerInnen durch ihre staatliche Einbindung geraten. Ebenso wenig ändern sie etwas an dem Einfluss der Bundeswehr auf Personalauswahl und Personalführung. Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) und Martin-Niemöller-Stiftung (MNS) ist es wichtig klarzustellen, dass sie die Reform der Militärseelsorge für den Fall, dass alle Gliedkirchen den Vorstellungen der EKD folgen, als gescheitert betrachten. Die Militärseelsorge bleibt eine offene Wunde in der EKD. Alle Friedensgruppen, kirchlichen Institutionen und gliedkirchlichen Synoden werden aufgefordert, ihre Kritik an der Militärseelsorge fortzusetzen.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) hat eine Tischvorlage für die November-Tagung der EKD-Synode ausgearbeitet, in der die wichtigsten Informationen zum Thema Militärseelsorge zusammengestellt sind. Da den EKD-SynodalInnen die offiziellen Tagungsunterlagen sehr kurzfristig zugesandt wurden und sie in keiner Form kritische Stellungnahmen enthielten, war es die Bitte an das Präsidium der Synode zu genehmigen, dass die Tischvorlage des dbv als Informationsergänzung allen SynodenteilnehmerInnen angeboten werden dürfe. Es zeigt den Geist und Stil der Beratungen, dass eine Weitergabe der Tischvorlage an die Gesamtsynode nicht genehmigt wurde. In der Tischvorlage wird gefordert, dass eine Reform, die den Namen verdient, für SoldatenseelsorgerInnen rein kirchliche Dienstverhältnisse anbieten muss. Vor der Änderung der Grundordnung der EKD (GO), mit der die Zuständigkeit für die Militärseelsorge von den Gliedkirchen auf die EKD übertragen werden soll, wird gewarnt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundordnungsänderung von den gleichen Personen und kirchlichen Gremien und mit den gleichen Motiven betrieben wird, mit denen die Reform der Militärseelsorge verhindert werden soll. Für das Zustandekommen der Grundordnungsänderung müssen nach Ansicht des Kirchenamtes der EKD in Hannover nur die östlichen Gliedkirchen zustimmen, obwohl in der Tischvorlage nachgewiesen wird, dass eine solche Grundordnungsänderung auch der Zustimmung der westlichen Gliedkirchen bedarf. Die Tischvorlage kritisiert, dass die Synodenvorlage der EKD das Thema Lebenskundlicher Unterricht (LKU) verschweigt. In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die dem LKU Verfassungswidrigkeit und Bekenntniswidrigkeit vorwerfen. Der LKU, der eines der Hauptarbeitsfelder der Soldatenseelsorge darstellt, wird im Militärseelsorgevertrag mit keinem Wort erwähnt. Ihm fehlt eine vertragliche Rechtsgrundlage. In der Tischvorlage wird gefordert, das Thema LKU in den Gesamtreformprozess der Militärseelsorge/Soldatenseelsorge mit aufzunehmen.

Die Tischvorlage des dbv ist in die Homepage des dbv eingestellt:
<http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

Weitere Auskünfte:

für den dbv: Dr. Karl Martin, Vorsitzender
Am Heienberg 2 - 65193 Wiesbaden
Tel: (0611) 542179 - Fax: (0611) 9545911
E-Mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de

für die MNS: Prof. D. Martin Stöhr, Vorsitzender
Fröbelstr. 10 - 61118 Bad Vilbel
Tel: (06101) 89474 - Fax: (06101) 127727

Tischvorlage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) zu TOP 7 „Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr“

überreicht durch J. Roitsch-Wittkowsky,
Mitglied im Kuratorium des dbv und in der EKD-Synode

2. November 2001

An die Synodalinnen und Synodalen
der EKD-Synode November 2001 in Amberg

Sehr geehrte Synodalinnen und Synodale,
liebe Schwestern und Brüder,

Inhaltsübersicht:

1. **Der von der Mehrheit in der Kirche getragene Reformvorschlag** für den Status der Pfarrerschaft in der Soldatenseelsorge: Neben den staatlichen Beamtenverhältnissen sollte eine Wahlmöglichkeit für kirchliche Dienstverhältnisse eingerichtet werden.
Resümee: Die Synodalinnen und Synodalen werden gebeten, die Empfehlung des Ausschusses des Rates der EKD zur künftigen Gestaltung der Militär/Soldaten-Seelsorge aufzugreifen und die Einrichtung einer Wahlmöglichkeit für einen kirchlichen Status der Pfarrerschaft in der Soldatenseelsorge zu unterstützen.
2. **Der Alternativvorschlag** für den Status der Pfarrerschaft in der Soldatenseelsorge: Neben den staatlichen Beamtenverhältnissen sollte eine begrenzte Wahlmöglichkeit für staatliche Angestelltenverhältnisse eingerichtet werden.
Resümee: Da mit dem Angestelltenverhältnis keine Vorteile, sondern nur zusätzliche Nachteile verbunden sind, werden die Synodalinnen und Synodalen gebeten, diesen Alternativvorschlag zurückzuweisen.
3. Die augenblicklichen Sondierungsgespräche mit dem Staat und **die geplante Verwaltungsvereinbarung** zwischen Verteidigungsministerium und EKD
Resümee: Die Synodalinnen und Synodalen werden gebeten, sich vor Abschluss der geplanten Verwaltungsvereinbarung über die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit dem Staat und über die geplanten Inhalte der Verwaltungsvereinbarung berichten zu lassen.
4. **Die geplante Grundordnungsänderung** mit dem Ziel, die Seelsorge in der Bundeswehr zu einer Gemeinschaftsaufgabe der EKD zu machen
Resümee: Die Synodalinnen und Synodalen werden gebeten, die geplante Grundordnungsänderung solange zurückzustellen, bis die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit dem Staat vorliegen und die Konturen einer Reform der Militärseelsorge/ Soldatenseelsorge deutlicher erkennbar sind.
5. Offene Fragen hinsichtlich der **Zustimmungserfordernisse bei einer geplanten Grundordnungsänderung**
Resümee: Die Synodalinnen und Synodalen werden gebeten, Ihren Rechtsausschuss mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob bei der geplanten Grundordnungsänderung die Zustimmung nicht nur der östlichen, sondern auch der westlichen Gliedkirchen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang möge sich der Rechtsausschuss das unveröffentlichte Gutachten von von Campenhausen (EKD-Informationen Militärseelsorge IV, S. 118, Anm. 80) vorlegen lassen.
6. **Der Lebenskundliche Unterricht (LKU)** der Soldatenseelsorge-
rinnen und die zunehmenden Vorwürfe gegen seine Verfassungswidrigkeit
Resümee: Die Synodalinnen und Synodalen werden gebeten, sich dafür auszusprechen, dass das Thema Lebenskundlicher Unterricht (LKU) mit in den Gesamtprozess der Reform der Militärseelsorge/Soldatenseelsorge aufgenommen wird.

die Einladung zu Ihrer November-Synode 2001 enthält den Tagesordnungspunkt 7 „Bericht über die künftige Gestaltung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr“. Wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, sollen Sie unter TOP 7 nicht nur einen Bericht entgegen nehmen, sondern auch zu folgenschweren Gestaltungs- und Gesetzgebungsfragen Stellung nehmen.

Von dem Kirchenamt der EKD in Hannover haben Sie die EKD-Informationen Militärseelsorge IV (MS IV) und das Schreiben vom 27. September 2001 zur künftigen Gestaltung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr erhalten. Wir möchten Ihnen mit unserem Schreiben einige ergänzende Informationen und Gesichtspunkte übermitteln.

1. Der von der Mehrheit in der Kirche getragene Reformvorschlag für den Status der Pfarrerschaft in der Soldatenseelsorge:

Neben den staatlichen Beamtenverhältnissen sollte eine Wahlmöglichkeit für kirchliche Dienstverhältnisse eingerichtet werden.

Bereits Anfang der 90er Jahre fand eine mehrjährige Diskussion in der EKD und ihren Gliedkirchen zu der Militärseelsorge/Soldatenseelsorge statt. Die Diskussion gipfelte 1994 in dem Beschluss der EKD-Synode in Halle/Saale (wegen der Wichtigkeit des Beschlusses wird er als Anhang ganz am Schluss der Tischvorlage beigelegt). Die Synode gab dem Rat der EKD ein Mandat für Verhandlungen mit dem Staat und für eine Veränderung des Militärseelsorgevertrages von 1957. Erreicht werden sollte, dass Pfarrerinnen und Pfarrer die Seelsorge an Soldaten nicht nur als Staatsbeamte, sondern wahlweise auch als kirchliche MitarbeiterInnen, die in einem unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis bleiben, wahrnehmen können.

Der Reformwunsch der EKD wurde damals von der Bundesregierung abgelehnt. Als „Zwischenlösung“ wurde die „Rahmenvereinbarung“ installiert, die für die SoldatenseelsorgerInnen in den neuen Bundesländern ein kirchliches Dienstverhältnis vorsieht. Die Überprüfung der mit der „Rahmenvereinbarung“ gemachten Erfahrungen hat ergeben, dass sich deren Regelungen bewährt haben. Ein kirchliches Dienstverhältnis beeinträchtigt weder die praktische Durchführung der Soldatenseelsorge, noch wird es von den Soldatinnen und Soldaten als nachteilig oder hinderlich empfunden. Auf diesem Hintergrund ist der „Ausschuss des Rates der EKD zur künftigen Gestaltung der Militär/Soldaten-Seelsorge“, dessen Abschlussbericht Ihnen vorliegt (MS IV, Seite 66-73), zu der Empfehlung gekommen, in den sondierenden Gesprächen mit dem

Staat „eine Veränderung des Vertrages vor allem mit dem Ziel der Wahlmöglichkeit für den kirchlichen Status der Pfarrerschaft zu erreichen“ (MS IV, Seite 71; auf Seite 70 wird vom Ausschuss unterstrichen, dass diese Empfehlung auch zu den Zielen der bisherigen Debatte gehörte).

Am 23. März 2001 hat der Rat der EKD den Abschlussbericht angenommen und ihn sich zu eigen gemacht (MS IV, Seite 7 und 66). Zuvor hatte sich bereits der Beirat Ev. Militärseelsorge/Ev. Seelsorge in der Bundeswehr und die Arbeitsgemeinschaft Seelsorge an Soldaten für den kirchlichen Dienststatus der SoldatenseelsorgerInnen ausgesprochen (MS IV, Seite 7; die Voten dieser beiden Gremien, die in MS IV leider nicht mit abgedruckt sind, sollten um der Transparenz willen mit veröffentlicht werden). Auch eine Befragung unter den Soldatenseelsorgern (Ost) hat ergeben, dass der Status als Kirchenbeamter „von vielen als gut empfunden“ wird (MS IV, Seite 45). „Der deutlich wahrnehmbare Akzeptanzgewinn im Bereich der Landeskirchen verdankt sich nicht allein der mit der Soldatenseelsorge inzwischen gewonnenen Erfahrung, sondern auch der dienstrechtlichen Anbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer an die Evangelische Kirche in Deutschland“ (MS IV, Seite 63). Der Ihnen vorliegende Abschlussbericht des EKD-Ausschusses nimmt diese Einschätzungen aus dem Kreis der SoldatenseelsorgerInnen auf und formuliert: „Der kirchliche Status der Pfarrerschaft im Bereich der Geltung der Rahmenvereinbarung hat ... geholfen, die Akzeptanz der Seelsorge in der Bundeswehr in den Kirchengemeinden und bei den kirchlichen Mitarbeiter zu verbessern. Die Problematisierung des Bundesbeamtenstatus hat geholfen, in der Pfarrerschaft die Loyalitätsfrage wachzuhalten“ (MS IV, Seite 68).

Resümee: Als Dietrich-Bonhoeffer-Verein bitten wir Sie, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, die Empfehlung des Ausschusses des Rates der EKD zur künftigen Gestaltung der Militär/Soldaten-Seelsorge aufzugreifen und die Einrichtung einer Wahlmöglichkeit für einen kirchlichen Status der Pfarrerschaft in der Soldatenseelsorge zu unterstützen.

2. Der Alternativvorschlag für den Status der Pfarrerschaft in der Soldatenseelsorge:

- Neben den staatlichen Beamtenverhältnissen sollte eine begrenzte Wahlmöglichkeit für staatliche Angestelltenverhältnisse eingerichtet werden.

Offensichtlich gab es im EKD-Ausschuss sehr widersprüchliche Meinungen und gegenläufige Strömungen, die nicht vollständig miteinander harmonisiert werden konnten. Obwohl sich die Grundempfehlung des Ausschusses für die Einrichtung einer Wahlmöglichkeit für den kirchlichen Status der Pfarrerschaft aussprach, wurde sofort für den (von einigen gewünschten?) Fall, dass der Staat die Veränderung des Militärseelsorgevertrages ablehnen würde, ein Alternativvorschlag überlegt. Der Alternativvorschlag besagt, dass es für die SoldatenseelsorgerInnen wie bisher bei einem staatlichen Dienstverhältnis bleibt, dass jedoch für eine begrenzte Anzahl von ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, im staatlichen Angestelltenverhältnis und nicht im staatlichen Beamtenverhältnis tätig zu sein.

Gegen diesen Alternativvorschlag sprechen folgende Gründe:

SoldatenseelsorgerInnen im staatlichen Angestelltenverhältnis würden unter den gleichen Loyalitätspflichten gegenüber dem Staat stehen wie solche im staatlichen Beamtenverhältnis (MS IV, Seite 92). Die Grundproblematik einer inhaltlich-institutionellen Fremdeinbindung und eines möglichen Loyalitätskonfliktes würde sich nicht verändern.

- Bei SoldatenseelsorgerInnen im staatlichen Angestelltenverhältnis hätte der Staat die gleichen Einflussmöglichkeiten auf Personalauswahl und Personalführung wie bisher. Die strukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung eines mentalen Sondermilieus in der Militärseelsorge würden fortbestehen.
- Mit dem staatlichen Angestelltenverhältnis wäre innerhalb der staatlichen Strukturen eine Schlechterstellung der SoldatenseelsorgerInnen gegenüber den Vorteilen eines Beamtenverhältnisses verbunden. Eine solche Schlechterstellung hinzunehmen oder gar zu wollen, würde nur Sinn machen, wenn damit neue Vorteile einer stärkeren kirchlichen Einbindung verbunden wären. Solche Vorteile sind aber nicht erkennbar.
- Die Beschäftigung von SeelsorgerInnen im Angestelltenverhältnis würde für die betreffenden Gliedkirchen bzw. die EKD dazu führen, „dass sie die entsprechenden Versorgungsrücklagen aus eigenen kirchlichen Mitteln zu erbringen haben. Für einen Seelsorger, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen seinen Dienst versieht, betragen die Versorgungslasten DM 27.000,00 pro Jahr. Bei 10 Stellen sind dies DM 270.000,00. ... Eine Überwälzung dieser Kosten auf den Bund bedürfte einer Änderung des Militärseelsorgevertrages mit der Folge, dass die Vertragsänderung nach Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG durch Bundesgesetz zu ratifizieren wäre“ (MS IV, Seite 94).

Der Alternativvorschlag einer zahlenmäßig begrenzten Wahlmöglichkeit für staatliche Angestelltenverhältnisse würde inhaltlich-strukturell keine Verbesserungen bringen. Er würde die Akzeptanzprobleme der Militärseelsorge nicht abbauen helfen, die Kirche jedoch mit institutionellen Nachteilen innerhalb der staatlichen Strukturen und mit Mehrkosten belasten, ohne dass damit positive Zusatzeffekte einer stärkeren Eigenständigkeit und kirchlichen Einbindung verbunden wären.

Resümee: Da mit dem Angestelltenverhältnis keine Vorteile, sondern nur zusätzliche Nachteile verbunden sind, bitten wir Sie, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, diesen Alternativvorschlag als untauglich zurückzuweisen.

3. Die augenblicklichen Sondierungsgespräche mit dem Staat und die geplante **Verwaltungsvereinbarung zwischen Verteidigungsministerium und EKD**

Das Schreiben des Kirchenamtes der EKD vom 27. September 2001, welches Ihnen vorliegt, erweckt den Eindruck, als sei die zentrale Frage für die künftige Gestaltungen der Soldatenseelsorge, nämlich die unveränderte Fortgeltung des Militärseelsorgevertrages, bereits entschieden. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Beide Seiten [Staat und Kirche] streben deshalb an, die kirchlicherseits gewünschten Veränderungen bei Fortgeltung des Vertrages zu erreichen.“ Diese äußerst missverständliche bis falsche Äußerung des Kirchenamtes bedarf einer mehrfachen Richtigstellung:

- Davon, dass die unveränderte Fortgeltung des Militärseelsorgevertrages bereits beschlossene Sache sei, kann überhaupt nicht die Rede sein. Der Sachstandsbericht von OKR W. Wild (MS IV, Seite 5 ff.) vermittelt einen ganz anderen Eindruck. Am 1. Juni 2001 führte der Rat der EKD mit dem Bundesminister der Verteidigung ein Gespräch. Der Sachstandsbericht von OKR W. Wild hält dazu fest: „Eine Neuverhandlung des Militärseelsorgevertrages wurde von seiten der EKD bei diesem Gespräch nicht ausgeschlossen“ (MS IV, Seite 7).
- Wenn sich auch die staatliche Seite im Augenblick dahingehend äußert, dass sie nicht an einer Veränderung des Militärseelsorgevertrages interessiert sei, heißt dies nicht, dass sie auch in Zukunft bei dieser Haltung verbleiben wird. Noch hat die Synode der EKD, die entscheidende Instanz auf kirchlicher Seite, nicht gesprochen. Ein klares Votum der Synode, die Wahlmöglichkeit für einen kirchlichen Status der Pfarrerschaft einzurichten, würde eine neue Situation schaffen. Der Staat hat in den letzten Jahren zum Ausdruck gebracht, dass er die während der Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung stattfindenden innerkirchlichen Meinungsbildungsprozesse und deren Ergebnisse respektieren werde. Die Installation der Rahmenvereinbarung hatte genau den Sinn, solche Meinungsbildungsprozesse zu ermöglichen. Die zum Militärseelsorgevertrag gehörende Freundschaftsklausel (Art. 27) gibt Anlass zu der berechtigten Erwartung, dass der Staat auf Änderungswünsche, die sich aus dem Selbstverständnis der Kirche ergeben, eingehen werde.

Die Formulierung im Schreiben des Kirchenamtes der EKD, man strebe die kirchlicherseits gewünschten Veränderungen bei Fortgeltung des Vertrages an, erweckt den falschen Eindruck, als ließen sich die kirchlicherseits gewünschten Veränderungen ohne eine Änderung des Vertrages umsetzen. Zu den Themen, die derzeit zwischen Staat und Kirche verhandelt werden, gehören:

- Status der Pfarrer und Pfarrerinnen
- Befristung von Leitungsämtern
- Bestellung eines Juristen bzw. einer Juristin als Leiter bzw. Leiterin des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr
- Geteilter Dienst und Ausbau von Beschäftigungsverhältnissen im Nebenamt

Unter diesen vier Themen kommt dem ersten Thema „Status der Pfarrer und Pfarrerinnen“ eine Schlüsselstellung zu. Die bei diesem Thema gewünschte Veränderung (Wahlmöglichkeit für einen kirchlichen Status der Pfarrerschaft) ist gerade nicht bei unveränderter Fortgeltung des Vertrages zu erreichen. Bei allen vier Themen ist noch offen, welche Elemente für den Staat in eine Vertragsänderung aufzunehmen wären und welche Gestaltungsmöglichkeiten er unterhalb der Schwelle der Vertragsänderung sieht und anbietet.

Im Februar 2002 erwartet die EKD einen Zwischenbericht. Erst wenn der Synode der Zwischenbericht und die Ergebnisse der Sondierungsgespräche vorliegen, kann sie eine Bewertung vornehmen. Es ist wichtig, dass die Unterrichtung der Synode stattfindet, bevor die für den Sommer 2002 geplante Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der EKD über die zur Zeit verhandelten Punkte unterschrieben wird.

Resümee: Wir bitten Sie, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, sich vor Abschluss der geplanten Verwaltungsvereinbarung über die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit dem Staat und über die geplanten Inhalte der Verwaltungsvereinbarung berichten zu lassen.

4. Die geplante Grundordnungsänderung mit dem Ziel, die Seelsorge in der Bundeswehr zu einer Gemeinschaftsaufgabe der EKD zu machen.

Das Kirchenamt der EKD schlägt in seinem Schreiben vom 27. Sept. 2001 vor, „die Seelsorge in der Bundeswehr zu einer Gemeinschaftsaufgabe der EKD zu machen und diese in der Grundordnung der EKD zu verankern ... Der einzufügende Grundordnungsartikel könnte dabei folgenden Wortlaut haben:

„Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland und der in ihr verbundenen Gliedkirchen.“

Die Grundordnungsänderung bedürfte einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Synodenstimmen, der Zustimmung der Kirchenkonferenz und der Zustimmung der östlichen (und westlichen?, siehe weiter unten) Gliedkirchen. Mit der Zustimmung zur Grundordnungsänderung würden die östlichen Gliedkirchen auch dem Militärseelsorgevertrag beitreten. Alle weiteren Kirchengesetze und Gesetzesänderungen in Sachen Militärseelsorge könnten in Zukunft ohne die Zustimmung der östlichen Gliedkirchen zustande kommen. Die Einführung des Militärseelsorgevertrages in den neuen Bundesländern wäre endgültig vollzogen.

Es ist ein merkwürdiger Vorgang, dass das Kirchenamt der EKD mit dem Vorschlag der Grundordnungsänderung die Einführung des Militärseelsorgevertrages in den neuen Bundesländern von sich aus betreibt, noch ehe die Sondierungsgespräche mit dem Staat zu greifbaren Ergebnissen geführt haben. Mit der vorschnellen Einführung des Militärseelsorgevertrages in den neuen Bundesländern würde für den Staat die Notwendigkeit entfallen, auf Kompromisse zuzugehen und im Einvernehmen mit der Kirche eine Regelungslücke in den neuen Bundesländern zu schließen. Die Chancen, den Staat für eine Vertragsänderung zu gewinnen, würden gemindert.

Solange es noch nicht klar ist, ob es wirklich zu einer Reform der Militär/Soldaten-Seelsorge kommt, würde eine Grundordnungsänderung eine erhebliche juristische Schwächung der Reformkräfte bedeuten. Der Zwang, einen Konsens zwischen allen beteiligten Gliedkirchen herzustellen, würde entfallen. Gliedkirchen, die eine wirkliche Reform wollen, würden an Gewicht verlieren. Aus diesem Grund ist dringend davon abzuraten, zum jetzigen Zeitpunkt durch ein Synodenvotum das Gesetzgebungsverfahren für eine Grundordnungsänderung einzuleiten.

Eine solche Grundordnungsänderung ist auch zum jetzigen Zeitpunkt völlig unnötig. Der Militärseelsorgevertrag wird seit gut 40 Jahren praktiziert, ohne dass das Fehlen eines Grundordnungsartikels, mit dem die Soldatenseelsorge zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt worden wäre, die geringsten Probleme aufgeworfen hätte. Da diejenigen, die die Grundordnungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt vorschlagen, zum Teil die gleichen sind, die sich gegen die Änderung des Militärseelsorgevertrages aussprechen, werden die Motive für den vorgezogenen

Grundordnungsänderungsvorschlag nicht in einer Unterstützung der Reform und in einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Militärseelsorge, sondern in einem Abbau von Zustimmungserfordernissen zu suchen sein.

Wenn eine wirkliche Reform der Militär/Soldaten-Seelsorge gelungen ist, mag eine Änderung der Grundordnung sinnvoll sein. Wenn es zu keiner wirklichen Reform kommt, mag es sinnvoll bleiben, die Grundordnungsänderung bis auf weiteres zu verschieben. Welche der beiden Optionen – für oder gegen eine Grundordnungsänderung – sich anbieten wird, kann erst entschieden werden, wenn die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit dem Staat klarer erkennbar sind. Es besteht überhaupt keine sachliche Notwendigkeit, die geplante Grundordnungsänderung beschleunigt einzufädeln und – so der Vorschlag in dem Schreiben des Kirchenamtes der EKD – am 1. Januar 2004 in Kraft treten zu lassen. Ein späteres Inkrafttreten ist mit keinerlei Nachteilen verbunden.

Resümee: Wir bitten Sie, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, die geplante Grundordnungsänderung solange zurückzustellen, bis die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit dem Staat vorliegen und die Konturen einer Reform der Militärseelsorge/Soldatenseelsorge deutlicher erkennbar sind.

5. Offene Fragen hinsichtlich der **Zustimmungserfordernisse bei einer geplanten Grundordnungsänderung**

Wie bereits oben ausgeführt, bedarf die geplante Grundordnungsänderung einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Synodenstimmen, der Zustimmung der Kirchenkonferenz und der Zustimmung der östlichen Gliedkirchen. Soweit ist der Sachverhalt unstrittig. Strittig ist er in der Frage, ob auch die Zustimmung der westlichen Gliedkirchen erforderlich ist.

Die Ausarbeitung von OKR B. Guntau „Rechtsfragen zur Regelung der Ev. Militär/Soldaten-Seelsorge III“ (MS IV, S. 105 ff.) nimmt zu der Frage des Zustimmungserfordernisses wie folgt Stellung: „Da die westlichen Gliedkirchen bereits 1957 dem Militärseelsorgevertrag zugestimmt haben, ist die Regelungskompetenz für dieses Sachgebiet – Seelsorge in der Bundeswehr – für diese Gliedkirchen bereits auf die EKD übergegangen, so dass sie der vorgeschlagenen Grundordnungsänderung nicht mehr nach Art. 10 a GO zuzustimmen haben. Lediglich die östlichen Gliedkirchen müssten dies tun. Damit kann als Ergebnis festgehalten werden, dass eine Änderung der Grundordnung dahingehend, der EKD die Gemeinschaftsaufgabe der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr zuzuweisen, über die Erfordernisse der Zwei-Drittelmehrheit und die Zustimmung der Kirchenkonferenz nach Art. 2 GO hinaus nur der Zustimmung aller östlichen Gliedkirchen bedarf“ (MS IV, S. 109 f.).

Unstrittig ist, dass die Zustimmung der westlichen Gliedkirchen entbehrlich wäre, wenn diese die Regelungskompetenz für das Sachgebiet Seelsorge in der Bundeswehr bereits auf die EKD in demselben Ausmaß übertragen hätten, wie dies durch die Grundordnungsänderung angestrebt wird. OKR B. Guntau behauptet, dies sei geschehen. Er führt aus: Da es sich bei dem Sachgebiet Seelsorge in der Bundeswehr „für die westlichen Gliedkirchen um eine Materie nach Art. 10 a Abs. 1 GO (= Art. 10 a GO a.F.) handelt“, hätten „sie also die Rege-

lungskompetenz für diese Materie schon auf die EKD übertragen“ (MS IV, S. 118). Im übrigen beruft sich OKR B. Guntau für seine Rechtsauffassung auf ein unveröffentlichtes Gutachten von von Campenhausen vom 23.05.2000, S. 6,13 (MS IV, S. 118, Anm. 80; die Veröffentlichung des Gutachtens sollte um der Transparenz der Diskussion willen dringend erfolgen).

OKR B. Guntau geht davon aus, dass die Verlagerung der Regelungskompetenz nach Art. 10 a Abs. 1 GO und die Verlagerung der Regelungskompetenz durch eine Grundordnungsänderung ein und dasselbe sei. Ob dies der Fall ist, scheint uns mehr als fraglich zu sein.

- Art. 10 a Abs. 1 GO hat folgenden Wortlaut: „Die Evangelische Kirche in Deutschland kann Kirchengesetze für Sachgebiete, die durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland für alle oder mehrere Gliedkirchen einheitlich geregelt sind, mit Wirkung für die betroffenen Gliedkirchen erlassen, wenn die Kirchenkonferenz durch Beschluss nach Artikel 26 a Absatz 4 zustimmt. Das Zustimmungserfordernis gilt nicht für die Kirchengesetze nach Artikel 33 Absatz 2.“ Mit Art. 10 a Abs. 1 GO ist die Verlagerung der Regelkompetenz von den betroffenen Gliedkirchen auf die EKD verbunden, jedoch handelt es sich dabei um eine eingeschränkte Verlagerung. Die verlagerte Regelkompetenz ist an das Kirchengesetz gebunden, das diese Kompetenzverlagerung ausgelöst hat, insbesondere an seinen Sachgebietsumfang und an seine Geltungsdauer. Erlischt das die Kompetenz verlagernde Kirchengesetz, so erlischt auch die Kompetenzverlagerung. Die Gesetzgebungszuständigkeit kehrt automatisch zu den betroffenen Gliedkirchen zurück.

- Ganz anders verhält es sich bei der Grundordnungsänderung, wie sie jetzt für das Sachgebiet „Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr“ geplant ist. Mit einer solchen Grundordnungsänderung wäre eine uneingeschränkte Kompetenzverlagerung verbunden. Die verlagerte Regelungskompetenz wäre nicht mehr an den Sachgebietsumfang und die Geltungsdauer der augenblicklichen Gesetze gebunden. Sowohl denkbare Sachgebietserweiterungen über die gegenwärtigen Gesetze hinaus, aber innerhalb des Gesamtfeldes „Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr“, als auch die Gestaltung des Zustandes nach Beendigung der als zeitlich begrenzt vorstellbaren Geltungsdauer der gegenwärtigen Gesetze fielen unter die verlagerte Regelungskompetenz und verblieben so im Zuständigkeitsbereich der EKD. Eine automatische Rückverlagerung an die betroffenen Gliedkirchen fände nicht mehr statt.

Die eingeschränkte Kompetenzverlagerung nach Art. 10 a Abs. 1 GO und die uneingeschränkte Kompetenzverlagerung auf dem Weg einer Grundordnungsänderung sind sehr wohl zu unterscheiden. Ein weiterer Aspekt ihrer Unterschiedlichkeit betrifft die Zustimmungserfordernisse. Bei EKD-Gesetzen im Rahmen der eingeschränkten Kompetenzverlagerung ist die Zustimmung der Kirchenkonferenz notwendig (Art. 10 a Abs. 1 in Verbindung mit Art. 26 a Abs. 4 GO). Bei EKD-Gesetzen im Rahmen der uneingeschränkten Kompetenzverlagerung ist die Zustimmung der Kirchenkonferenz nicht mehr erforderlich.

Was nun die Zustimmung der westlichen Gliedkirchen zu dem Militärseelsorgevertrag von 1957 betrifft, so stimmen wir mit OKR B. Guntau in der Ansicht überein, dass damit eine eingeschränkte Kompetenzverlagerung nach Art. 10 a Abs. 1

GO verbunden war. Wir widersprechen allerdings der Auffassung, diese eingeschränkte Kompetenzverlagerung impliziere zugleich eine uneingeschränkte Kompetenzverlagerung, wie sie mit einer Grundordnungsänderung erreicht werden kann.

Dass mit der Zustimmung zum Militärseelsorgevertrag von 1957 noch keine uneingeschränkte Kompetenzverlagerung verbunden war, wird in dem „Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 8. März 1957 (MS IV, S. 21 ff.) ausdrücklich betont. § 1 dieses Gesetzes beginnt mit der Feststellung; dass die Militärseelsorge „ein Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge“ bleibt und dass sie „im Auftrag der Gliedkirchen“ wahrgenommen wird (MS IV, S. 21). Es ist nur konsequent, dass der für die Zeit nach der Grundordnungsänderung vorgelegte Entwurf eines „Änderungsgesetzes zum Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland“ (MS IV, S. 110 ff.) die genannten Bezüge auf die gliedkirchlichen Kompetenzsprünge streicht. Nach einer Grundordnungsänderung wäre die Militärseelsorge nicht mehr „Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge“. Ebenso wenig würde sie dann noch „im Auftrag der Gliedkirchen“ wahrgenommen.

In den Erläuterungen zu § 1 des genannten Entwurfs eines „Änderungsgesetzes“ (MS IV, S. 116) gibt OKR B. Guntau den Hinweis, dass die Bezeichnung der Seelsorge in der Bundeswehr als einer „Gemeinschaftsaufgabe“ der EKD in jedem Fall in ein solches „Änderungsgesetz“ gehöre, weil es sich jetzt schon – also bereits vor der geplanten Grundordnungsänderung – um eine solche „Gemeinschaftsaufgabe“ für die westlichen Gliedkirchen handele und weil mit der Zustimmung zu dem „Änderungsgesetz“ auch die östlichen Gliedkirchen das Bestehen und die Fortführung dieser „Gemeinschaftsaufgabe“ billigen würden. Nach OKR B. Guntau würde sich mit der Verabschiedung des „Änderungsgesetzes“ die Einrichtung der Seelsorge in der Bundeswehr als einer „Gemeinschaftsaufgabe“ abschließend vollziehen – die Grundordnungsänderung wäre demgegenüber nur eine Klarstellung, die man vornehmen oder aber auch unterlassen kann. Dieser Rechtsauffassung widersprechen wir. Eine Grundordnungsänderung würde neue Rechtsinhalte schaffen. Der Begriff „Gemeinschaftsaufgabe“ darf in das „Änderungsgesetz“ nur dann aufgenommen werden, wenn zuvor die Grundordnungsänderung vollzogen wurde. Einfache Kirchengesetze – das EKD-Militärseelsorgegesetz von 1957 bzw. das jetzt geplante „Änderungsgesetz“ – können nie und nimmer neue „Gemeinschaftsaufgaben“ für die EKD herstellen und begründen. Dies kann nur durch eine Grundordnungsänderung bewirkt werden.

Resümee: Wir bitten Sie, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, Ihren Rechtsausschuss mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob bei der geplanten Grundordnungsänderung die Zustimmung nicht nur der östlichen, sondern auch der westlichen Gliedkirchen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang möge sich der Rechtsausschuss das unveröffentlichte Gutachten von von Campenhausen (EKD-Informationen Militärseelsorge IV, S. 118, Anm. 80) vorlegen lassen.

6. Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) der SoldatenseelsorgerInnen und die zunehmenden Vorwürfe gegen seine Verfassungswidrigkeit

Beim Thema Lebenskundlicher Unterricht (LKU) besteht dringender Handlungsbedarf. Obwohl der LKU eines der Hauptarbeitsfelder der SoldatenseelsorgerInnen ist und einen Großteil ihrer Arbeitskraft in Anspruch nimmt, wird er im Militärseelsorgevertrag von 1957 mit keinem Wort erwähnt. Es gibt keinerlei vertragliche Grundlage für dieses Arbeitsfeld. Der Bericht des ersten „Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge“ vom September 1993 (MS I, S. 1 ff.) hatte gefordert, dass der LKU „zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche gemacht werden“ sollte (MS I, S. 3). Davon ist in dem Abschlußbericht des zweiten „Ausschusses des Rates der EKD zur künftigen Gestaltung der Militär/Soldaten-Seelsorge“ (MS IV, S. 65 ff.) nicht mehr die Rede. Auch sonst werden keine Regelungsvorschläge für den LKU gemacht. Der in den EKD-Informationen Militärseelsorge IV abgedruckte Briefwechsel zwischen dem Evangelischen Militärbischof und dem Bundesminister der Verteidigung (MS IV, S. 37 ff.) beseitigt keine der vorhandenen Schwierigkeiten. Weder kann der Briefwechsel die fehlende Rechtsgrundlage ersetzen, noch kann er die vorhandenen und zunehmenden Vorwürfe gegen die Verfassungswidrigkeit entkräften.

Bischof Wolfgang Huber, Berlin kommt in seinem Buch „Kirche und Öffentlichkeit“ (Stuttgart 1973) zu dem Ergebnis, dass der LKU in seiner jetzigen Form einen Beleg für die Instrumentalisierung der Militärseelsorge durch die militärische Organisation darstelle und damit „ohne Zweifel verfassungswidrig“ sei (a.a.O., S. 264). Der LKU widerspreche sowohl dem Grundrecht der freien Religionsausübung als auch dem Grundsatz der Religionsneutralität des Staates. In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die solche Bedenken aufgreifen und beim LKU auf ungelöste Verfassungsfragen hinweisen:

In der epd-Dokumentation Nr. 26a/99 findet sich eine Untersuchung zum LKU von Matthias Engelke (Der Lebenskundliche Unterricht – Ein doppeltes Problem, a.a.O., S. 14 ff.). Matthias Engelke war zur Zeit der Abfassung seines Beitrags als Militärpfarrer in Idar-Oberstein tätig. Er kommt zu dem Ergebnis: „Es ist an der Zeit, das Institut des Lebenskundlichen Unterrichts in seiner jetzigen Form zu beenden und den Militärpfarrer von dieser bekenntniswidrigen Aufgabe zu befreien. Sollte sich mein Schluß der nur bedingten Übereinstimmung mit dem Grundgesetz (bezogen auf die vorgeschriebene und tatsächliche Praxis) und der Bekenntniswidrigkeit dieses Unterrichts nicht als Irrtum erweisen und sollte sich nicht in absehbarer Zeit der Beitrag der Kirche in ihrer Lehre auch in der Bundeswehr so gestalten lassen, dass es nicht mehr in der genannten Weise gegen Verfassung und Bekenntnis verstößt, sehe ich mich zu der Konsequenz genötigt, keinen Lebenskundlichen Unterricht mehr zu erteilen“ (a.a.O., S. 19 f.).

Vor wenigen Wochen ist die Untersuchung von Ines-Jacqueline Werkner „Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge“ (Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2001) erschienen. Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg bei Berlin. Auch Ines-Jacqueline Werkner befasst sich mit dem Thema LKU. Ihr Fazit: „Beim Lebenskundlichen Unterricht handelt es sich ... um einen eher umstrittenen Aufgabenbereich des Militärpfarrers/Soldatenseelsorgers – nicht inhaltlich, aber von seiner Form her. Seine gegenwärtige Ausgestaltung cha-

rakterisiert ihn ... als eine staatskirchliche und damit auch verfassungs- und bekenntniswidrige Einrichtung" (a.a.O., S. 232).

In der in den letzten Tagen vom Kirchenamt der EKD in Hannover verschickten Broschüre „Rahmenvereinbarung über die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern – Überprüfung und zukünftige Gestaltung - Stimmen aus jüngerer Zeit Stand: 12.10.2001“ (Kirchenamt der EKD Referat 223 OKR W. Wild) ist der Aufsatz „Die Militärseelsorge“ von Volkmar Kruk wiederabgedruckt (ursprünglich veröffentlicht in: Kirche und Recht (KuR) 2001, Seite 67 ff.). Auch Volkmar Kruk kommt zu der Ansicht, dass dem LKU Inkompatibilität mit dem Grundgesetz vorgeworfen werden muß. Der LKU stellt sich, „wie er in der Militärseelsorge praktiziert wurde und nach wie vor wird, als verfassungswidrig dar“ (KuR 2001, S. 85). Volkmar Kruk erhebt den Vorwurf, dass dieser Zustand absichtlich verschleiert wird: Der Charakter des LKU werde „wegen der für beide Seiten daraus resultierenden Vorteile bewußt im Unklaren gelassen“ (KuR2001, S. 84).

Es muss auf die Dauer einen schweren Schaden für die Kirche bedeuten, wenn ein so großes Arbeitsfeld wie der LKU „bewußt im Unklaren gelassen“ wird. Der Vorwurf der Bekenntnis- und Verfassungswidrigkeit gerade in dem sensiblen Grenzbereich von Staat und Kirche belastet nicht nur die in diesem Arbeitsfeld Tätigen, sondern berührt auch die Glaubwürdigkeit der Gesamtkirche.

Für die Frage, wie der LKU neu geordnet werden kann, gibt es verschiedene Vorschläge (u.a. Ines-Jacqueline Werkner, Volkmar Kruk, Dietrich-Bonhoeffer-Verein). Die Diskussion über die konkreten Vorschläge sollte möglichst bald beginnen. Zuvor muss es jedoch darum gehen, das Problem als solches in das Blickfeld zu rücken und es als ein weiteres Thema in dem Aufgabenkatalog der offiziellen Gespräche und Überlegungen zu etablieren. Das „bewußt im Unklaren Lassen“ ist ein unerträglicher Zustand für eine Kirche, die sich auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit gründet. Der LKU darf nicht länger ausgeklammert bleiben, sondern gehört mit hinein in den Gesamtprozess einer Reform der Militärseelsorge/Soldatenseelsorge.

Resümee: Wir bitten Sie, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, sich dafür auszusprechen, dass das Thema Lebenskundlicher Unterricht (LKU) mit in den Gesamtprozess der Reform der Militärseelsorge/Soldatenseelsorge aufgenommen wird.

Der Synode in Amberg und Ihren Beratungen wünschen wir einen gesegneten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Karl Martin

Anhang (siehe Spalte rechts)

Aus: epd-Dokumentation 49a/94, Seite 16

Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Beschluss zum „Dienst der Kirche unter den Soldaten“

Halle an der Saale, 10. November 1994
(angenommen ohne Gegenstimmen bei mehreren Enthaltungen)

Die Synode nimmt zu dem Beschlussvorschlag des Rates wie folgt Stellung:

1. Die Synode dankt dem Rat der EKD für seine Bemühung, einen Weg zu finden, der eine dauerhafte, möglichst einheitliche Praxis der Militärseelsorge als Seelsorge unter Soldaten ermöglicht. Die Synode unterstützt den Rat in der Absicht, die Diskussion über die Ordnung der Militärseelsorge im Interesse der Soldaten und der Zuverlässigkeit des kirchlichen Dienstes unter ihnen rasch zu einer Klärung zu führen.
2. Die Synode bittet den Rat, geeignete Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes für das Gebiet aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen.
3. Die Synode gibt dem Rat ein Mandat für Verhandlungen und Vertragsänderungen auf der Grundlage der von der Synode in Osnabrück 1993 beschlossenen Gemeinsamen Grundsätze. Dabei ist die Seelsorge an Soldaten auch von hauptamtlich in diesem Dienst stehenden Pfarrern und Pfarrerinnen auf Dauer zu gewährleisten, die nach Entscheidung der zuständigen Landeskirche für die Zeit ihrer Tätigkeit als Seelsorger an Soldaten in einem unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis verbleiben. Die dazu nötigen Abmachungen müssen sicherstellen, dass die für den Dienst unter Soldaten im staatlichen Hoheitsbereich erforderlichen Regelungen insoweit für alle zu diesem Dienst von der Kirche berufenen Pfarrern und Pfarrerinnen angewendet werden.
4. Der Rat wird gebeten zu prüfen, welche Veränderungen in der Leitungsstruktur der Militärseelsorge erforderlich sind, um die kirchliche Bindung der Seelsorge unter Soldaten enger zu gestalten und die Aufgabe der kirchlichen Leitung wirksamer wahrzunehmen (Punkte 11 und 13 der „Gemeinsamen Grundsätze und Entscheidungen“). Die für solche Veränderungen gebotenen Schritte sind einzuleiten.

Resolution Nr. 36 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 06. Mai 2001 in München



**Keine Ausdehnung des „Militärseelsorgevertrages“ von 1957
in die neuen Bundesländer**

**Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) und Martin-Niemöller-Stiftung (MNS)
fordern eine Neuordnung der Soldatenseelsorge und
kritisieren die anhaltende Missachtung von Synodalbeschlüssen**

Die Friedensverantwortung und damit die Minderung von Gewalt gehört zu den zentralen Anliegen des christlichen Glaubens. In Wahrnehmung dieser Verantwortung engagieren sich die Kirchen auf verschiedenen friedensethischen Aufgaben- und Konfliktfeldern (u.a. gewaltfreie Friedensdienste, Erarbeitung von Friedensdenkschriften, Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Betreuung und Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in der Soldatenseelsorge).

Die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als sie bislang nicht eine eigenständige kirchliche Einrichtung darstellt. Sie ist vielmehr auf der Basis eines Vertrages mit dem Staat als ein staatlich-kirchliches Mischgebilde organisiert. Gemäß den Regelungen des Militärseelsorgevertrages aus dem Jahr 1957 beurlauben die Landeskirchen für eine begrenzte Zeit Pfarrer und Pfarrerinnen, damit sie als „Beamte auf Zeit“ durch die Bundesrepublik übernommen werden. Dort sind sie dann dem „Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr“ unterstellt, einer nachgeordneten *Behörde des Bundesverteidigungsministeriums*. Auf diese Weise wird der Dienst der Kirche in staatliche und militärische Strukturen eingebunden und damit nicht-christlichen Einflüssen untergeordnet.

Nach der Vereinigung mit den östlichen Bundesländern im Jahr 1990 haben sich *alle Synoden* der evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern geweigert, dem alten Vertrag von 1957 beizutreten. Im Ergebnis grundlegender christlicher Erörterungen hat sich dann eine deutliche Mehrheit aller Landessynoden in Deutschland für eine Reform der Soldatenseelsorge ausgesprochen. Die Bemühungen um eine Reform sind aber 1995 an der Weigerung der staatlichen Vertreter gescheitert, einer Vertragsänderung zuzustimmen. Um den sofortigen Beginn der Seelsorge in den Kasernen der neuen Bundesländer nicht zu blockieren, erklärten sich die Staatsvertreter zu einer zeitlich befristeten Zwischenlösung bereit. Sie fand ihre rechtliche Form in der „*Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in den neuen Bundesländern*“ – befristet bis zum Jahr 2003. Doch wie soll danach eine einheitliche Lösung aussehen?

In den letzten Monaten wird nun zunehmend für die Fortdauer des alten „Militärseelsorgevertrages“ und sogar für seine Ausdehnung in die neuen Bundesländer geworben. Dies steht im Widerspruch dazu, dass sich der kirchliche Dienst nach der neuen Regelung der „Rahmenvereinbarung“ zur Zufriedenheit beider Seiten (Kirche und Staat) konkret bewährt hat. Wir widersprechen – auch deshalb – entschieden den fragwürdigen Argumenten, die neuerdings geäußert werden:

- Das Argument im Blick auf die Erhaltung großkirchlicher Privilegien:
Der alte „Militärseelsorgevertrag“, der von den Soldatenseelsorgern besondere Loyalität zur Sicherheitspolitik des Staates fordert, räumt ihnen dafür im Gegenzug besondere Vergünstigungen bei den äußeren

Arbeitsbedingungen ein. Die Sorge um den Erhalt dieser Vergünstigungen bestimmt vielfach die Diskussion. Die Befürchtung, dass die Forderung nach einer Vertragsänderung den Dienst der Kirche gefährden würde, halten wir für unberechtigt.

- Das finanzielle Argument:
Gemäss § 2 des „Militärseelsorgevertrages“ sorgt der Staat über Steuermittel für den organisatorischen Aufbau der Seelsorge an Soldaten und trägt ihre Kosten. Bei einer neuen Vertragsgrundlage mit klarerem kirchlichen Profil müsste sich die Kirche stärker an den Kosten beteiligen. Auf diesem Hintergrund scheint die Neigung zuzunehmen, eine Lösung hinzunehmen, die im Widerspruch zu christlicher Gewissenshaltung und theologischen Einsichten steht und stattdessen vor allem die kirchlichen Haushalte im Blick hat.
- Die Einschränkung der Seelsorge:
Wiederholt ist von Militärbischof Hartmut Löwe geäußert worden, es stehe Militärpfarrern nicht zu, sich kritisch zu politischen Entscheidungen über Kampfeinsätze zu äußern oder „zu urteilen, ob Auslandseinsätze richtig sind“ (epd-Wochenspiegel 48/2000 vom 30.11.2000). Denn es gehe beim Dienst der Kirche unter den Soldaten nur um die Menschen und die Seelsorge, und deshalb behindere die im Geist des „Militärseelsorgevertrages“ gebotene Zurückhaltung der Seelsorger diesen Dienst in keiner Weise. Dies ist ein grundlegender Irrtum: Wenn es in der Seelsorge „nur um die Menschen“ geht, dann geht es bei Kampfeinsätzen in der Seelsorge immer auch um deren Gewissen. Gewissenskonflikte werden an die Soldaten nicht erst von außen herangetragen; sie entstehen vielmehr in ihnen selbst aus den Widersprüchen der Situation.

Wir widersprechen darum einem Verständnis von Seelsorge, das allen kirchlichen Denkschriften zum Trotz von konkreten Friedensinhalten des Evangeliums abstrahiert und den Eindruck erweckt, vorrangig staatsloyal mit Gewissenskonflikten der Soldatinnen und Soldaten umzugehen.

Wir nehmen es nicht hin, dass in der Kirche die Neigung zuzunehmen scheint, das Linsengericht der Fremdfinanzierung kirchlicher Arbeit mit prinzipiellem Zurückstellen historischer und theologischer Einsichten im Blick auf Gewissensfragen aufzuwiegen.

Wir fordern, dass die vielen Synodalbeschlüsse, die sich in Verbindung mit dem Konziliaren Prozeß seit den Achtzigerjahren für die überfällige Reform der Soldatenseelsorge aussprachen, auch in der Strukturierung der Soldatenseelsorge ernstgenommen werden! Wir sind besorgt, wenn wir Versuche zu Weichenstellungen erleben, die dazu beitragen sollen, dass jene Synodalbeschlüsse auch weiterhin nicht zu ihrer Geltung kommen können.

Wir wissen uns gebunden an das gemeinsame Wort der 21. Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und Friedensdienste der EKD vom 14. Februar 2001:

„Es ist von jeglicher Legitimierung militärischer Gewalt Abstand zu nehmen.“

Wir erinnern daran, dass der Friedensauftrag der Christen konkret ist:

„Christus ist unser Friede.“ (Eph. 2,14)

Wir fordern:

Der alte „Militärseelsorgevertrag“ von 1957 darf den Kirchen in den neuen Bundesländern nicht aufgenommen werden! Deshalb: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Staat über eine Neuordnung der Soldatenseelsorge in ganz Deutschland!

Der Schwerpunkt der Neuordnung muss in der Stärkung des kirchlichen Charakters der Soldatenseelsorge liegen.

München und Wiesbaden, im Mai 2001

Für den Dietrich-Bonhoeffer-Verein
Dr. Karl Martin, Vorsitzender
Dr. Konrad Moll
Juliane Rau

Für die Martin-Niemöller-Stiftung
Prof. D. Martin Stöhr, Vorsitzender
Dr. Irene Niemöller
Dr. Heinz Hermann Niemöller

Gemeinwohlförderung durch steuerliche Bürgerguthaben

Für eine Kirchenfinanzierung ohne staatlichen Zwangseinzug

Reformmodell des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) für mehr Demokratie und bürgerschaftliches Engagement

Kurze Zusammenfassung Stand: August 2001¹

Die Kirchensteuer ist in der Kritik. Immer wieder werden folgende Kritikpunkte angeführt:

- Die Mehrheit der Bundesbürger lehnt den Zwangseinzug der Kirchensteuer durch den Staat ab.
- Der Zwangseinzug bedeutet eine Entmündigung. Er schadet der Glaubwürdigkeit der Kirche.
- Der Zwangseinzug demotiviert. Die Suche nach ergänzenden und alternativen Finanzierungsformen wird nicht ernsthaft genug betrieben, solange man sich auf das Zwangssystem abstützen kann.
- Den Kritikern unter den Kirchenmitgliedern werden keine Alternativen angeboten. Es bleibt ihnen, wenn sie sich der Kirchensteuerzahlung entziehen wollen, im Augenblick kein anderer Weg als der Kirchenaustritt.

Das Reformmodell besteht aus zwei Elementen:

- Der staatliche Zwangseinzug der Kirchensteuer wird beendet. Die Kirchensteuer wird von den Kirchen selbst eingezogen.
- Der Staat entwickelt mit dem „Bürgerguthaben“ eine neue Form der Gemeinwohlförderung, die nicht nur den Kirchen, sondern allen kulturellen, sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Gesellschaft zugute kommt.

Zum ersten Element,

der Beendigung des Zwangseinzugs der Kirchensteuer durch den Staat:

- Die Beendigung des Zwangseinzugs bedeutet, dass die Kirchensteuer nicht mehr automatisch vom Lohn oder Gehalt abgezogen wird. Die Kirchen müssen in Zukunft das Geld selbst von ihren Mitgliedern anfordern.
- Diese Umstellung halten wir für richtig und notwendig. Sie ist ohne Verfassungsänderung möglich. Langfristig müssen

jedoch die Privilegien der Kirchen in der Verfassung einschließlich der Kirchensteuer abgeschafft werden.

Zum zweiten Element,

der Neueinführung eines „Bürgerguthabens“:

- Es gibt einen großen Bereich gemeinwohlorientierter Einrichtungen und Aufgaben in unserer Gesellschaft, deren Finanzierung auch in Zukunft sichergestellt werden muss. Dies sollte durch ein neues Verfahren geschehen, an dem alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Konfession, Religion oder Weltanschauung beteiligt sind.
- Das „Bürgerguthaben“ ist keine zusätzliche Steuerbelastung, sondern eine neue Form der Steuerverausgabung durch die Bürger selbst. Die Bürger dürfen einen kleinen Teil der von ihnen gezahlten Lohn- und Einkommensteuer für kulturelle, soziale und gemeinwohlorientierte Zwecke selbst ausgeben. Entsprechendes gilt für die Körperschaftsteuer.
- Empfänger des „Bürgerguthabens“ sollten die gemeinnützigen Vereinigungen, Einrichtungen und Institutionen in unserer Gesellschaft sein können, soweit sie als besonders förderungswürdig anerkannt sind, also zum Beispiel Kindergärten, Museen, Bürgerinitiativen, Denkmalpflege, Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, soziale Einrichtungen, die Kirchen, Nicht-Regierungsorganisationen (NRO/NGO), Friedensdienste usw. Der Bürger entscheidet selbst, welche Einrichtungen ihm wichtig sind und welche er mit seinem „Bürgerguthaben“ unterstützen möchte. Der Staat wird aus seiner Finanzierungsverpflichtung für kulturelle und soziale Zwecke nicht entlassen.
- Für das Verfahren schlagen wir vor: Den Bürgern wird am Ende des Jahres mitgeteilt, welcher Anteil der von ihnen gezahlten Steuer ihnen als „Bürgerguthaben“ zur Verfügung steht. Diesen Anteil dürfen die Bürger im Folgejahr selbst an gemeinnützige Einrichtungen ausgeben. Am Ende des Folgejahres bekommen sie ihn beim Lohnsteuerjahresausgleich voll zurückerstattet bzw. angerechnet.

¹ Auskünfte: Dr. K. Martin, Tel: (0611) 542179; Fax: 9545911; dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de.

Das ausführliche Diskussionspapier mit der Erläuterung des Reformmodells kann dort für DM 20,- incl. Porto angefordert werden.

Christoph Butterwegge

Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt

Wissensch. Buchgesellschaft, Darmstadt 1996, 239 S., DM 29,90

Ein hochinteressantes und hochnotwendiges Buch! Wer unsere politische Gegenwart über die (fruchtlos bleibende) Kenntnis immer neuer Einzelmeldungen hinaus **besser verstehen** will, sollte es zur Hand nehmen. Butterwegge zeigt in der Einleitung auf, was man bisher öfter einmal geahnt hat, dass nämlich die deutsche Forschung über den Rechtsextremismus (im folgenden: RE) insgesamt nicht nur rückständig und widersprüchlich, sondern oft auch oberflächlich und fast immer ratlos ist. Sie bietet deshalb noch keinerlei fundierte Gegenstrategien, sondern zeigt sich eher als ein „Theorienjahrmart“ (Kliche). (S. 8 - 10) Das könnte sich durch dieses, nun bald fünf Jahre alte Buch ändern - sofern man sich endlich nicht mehr nur „in konjunkturellen Schüben“ mit dem über Leichen voranschreitenden neuen rechten Terror befaßt.

Durch die Darstellung und kritische Bewertung vieler Erklärungsmuster für die rechte Gewalt erhalten Leser und Leserin Kenntnis, Überblick und Anregung zum eigenen Urteil und Engagement - etwas, das auf dem hektischen Buchmarkt der Republik selten geworden ist. So präzisiert Butterwegge den Allerweltsbegriff der Politiker „Populismus“ (mit Cl. Leggewie) zum „Nationalpopulismus“, der den Finger in zwei Wunden der modernen Gesellschaft lege, nämlich die Repräsentationskrise, der so vieles nur rhetorisch kaschierenden offiziellen Politik, und die von der globalen Wirtschaft und den militärischen Bündnissen erzwungene 'Offenheit der Grenzen', durch welche die angebliche Souveränität des eigenen Nationalstaats oft schockierend bloßgestellt wird: Ein „verbindliches kulturelles Identitätsmuster“ wird bloß noch behauptet. (S. 29)

Befinden wir uns in einer „fortschreitenden Entdemokratisierung“ (S. 35 - 42) oder wie steht es mit der unser Deutschland 'herunterziehenden' „Erblast der SED-Regierung“? (S. 42 - 64) Weiter informiert der Autor dann über die Hauptrichtungen der Rechtsextremismustheorien: Extreme Rechte und Linke als „Zwillinge“. (S. 64 - 79) RE als Kind der Risikogesellschaft (S. 79 - 89) oder als mörderische Form eines „neuen Jugendprotests“ (S. 89 - 100). Dem RE als einer sozialpsychologisch gesehenen Konkurrenz der Rassen, wie ihn andere sehen, widmet der Autor eingehende Überlegungen zu den Wirkungsebenen des Rassismus in Deutschland (S. 118 - 133) Im Abschlußkapitel geht es um die von vielen schmerzlich vermißte „politische Kultur im verein(ig?)ten Deutschland“ (S. 133 - 161) All dies wird mit exemplarischen Zitaten aus Einzelforschungen belegt und souverän bewertet.

Für alle Pro- und Anti-„Achtundsechziger“ bietet das Buch auch eine verdienstvolle Analyse des beliebten Interpretationsmodells, das heutige Gewaltpotential habe seine Ursache ja doch vor allem in der Lehrer- und Elternschaft jener Jahre, keinesfalls aber in der Enttäuschung an unglaublicher C-Politik und ihren sozialen Folgen: Die „linken Lehrer und rechten Schüler“ hätten durch ihre Konfliktpädagogik die neue Gewalt heraufgeführt (S. 100 - 106), das heißt „Skinheads sind die Leiche im Keller der Jugendbewegungen der 80er Jahre“ (B. Morshäuser 1992), oder auf der gleichen Welle heranschwimmend (1992) Helmut Kohl, viele „Reformversuche im

Bildungswesen“ hätten statt dem „herrschaftsfreien Diskurs“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen“ geführt.

Dagegen erinnert Butterwegge an die gute alte deutsche Tradition, die (linke) Sozialdemokratie von 1930 und die damaligen Kommunisten für Hitlers letztendlichen Aufstieg haftbar zu machen, während Leggewie statt dessen im Blick auf neue Jugendgewalt von einer weithin sich selbst und dem Fernsehkonsum überlassenen **neuen „verlorenen Generation“** spricht. (S. 100 f.) Ein vierzigseitiges, nach Themen (Gewalt, RE, Rechte Parteien, Deutschnationalismus, Antisemitismus-Rassismus, Politische Kultur in Deutschland als Rahmen des RE, „Streitbare Demokratie“, Jugend und RE, Pädagogische Intervention, Minderheitenpolitik) gegliedertes Literaturverzeichnis rundet das leider immer aktueller werdende Buch ab. Tröstlich, daß es darunter einen Titel des großen Pädagogen Hartmut von Hentig gibt: „Die Schule neu denken. Eine Übung in praktischer Vernunft. Eine zornige, aber nicht eifernde, eine radikale, aber nicht utopische Antwort auf Hoyerswerda und Mölln, Rostock und Solingen.“ (2. Aufl. München/Wien 1993)

Konrad Moll

Constanze Eisenbart u. Christopher Daase (Hrsg.)

Nuklearwaffenfreie Zonen -

Neue Aktualität eines alten Konzeptes

Heidelberg 2000, (Texte u. Materialien der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg, A 48), 321 S., DM 29,50, Auslieferung: FEST, Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg

Mit dem Untertitel ist kurz und treffend bezeichnet, worum es hier geht. Das Konzept der nuklearwaffenfreien Zonen (im folgenden: NWFZ) ist ja nicht neu, sondern fast ein halbes Jahrhundert alt, aber es gewinnt an Aktualität. Die Materie scheint trocken und normalerweise sind Einführungen zu einem solchen Buch noch trockener und werden deshalb leicht überschlagen. Aber der Auftakt von C. Eisenbart (Heidelberg) ist höchst spannend (S. 7-18), er beginnt mit dem vielsagenden Motto von T. S. Eliot: „The only wisdom we can hope to acquire is the wisdom of humility“. - Das Einzige, was uns wohl an Weisheit noch erreichbar ist, wäre Demut!

Wir werden daran erinnert, daß inzwischen alle 193 Staaten der UNO bis auf Kuba und die drei „inoffiziellen“ Atomwaffenländer (Israel, Indien und Pakistan) den Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen (NPT 1968) unterzeichnet haben. Das klingt nach Erfolg, darunter aber verbirgt sich das Gegenteil: „Das Klima schlug um“, das heißt, in „Russland wie in den USA und in der NATO gewinnen die Befürworter der atomaren Rüstungs- und Abschreckungsdoktrin wieder an Boden.“ (S. 8) Vor allem die USA treiben die Spirale von neuem an, jetzt unter dem republikanischen Präsidenten Bush mit dramatisch gesteigerter Entschlossenheit durch die Arbeiten an einem satellitenimplementierten Raketenschutzschild für die USA, was einen eklatanten Bruch des 1972 unterzeichneten ABM-Vertrags bedeutet. Die damit weiter „wachsenden Irritationen“ führen u. a. China dazu, dass es „mit Nachdruck sein Kernwaffenarsenal modernisiert“, Israel „seine Kernwaffenoption“ völlig außer Diskussion stellt und auch „Nordkorea spielt mit dem atomaren Feuer“. (ebenda)

Dabei hat - allseitig mit Erleichterung aufgenommen - der Internationale Gerichtshof von den Haag 1996 die Unvereinbarkeit der Atomwaffenanwendung mit dem bestehenden Völkerrecht erhärtet und die acht Atomwaffenstaaten dieser Erde dringend aufgerufen, endlich gemäß der alten Forderung des seit 1995 unbefristeten NPT-Vertrags ihre eigene Atomrüstung abzubauen. Denn diese missbrauchen seit Jahrzehnten den ihnen nur auf Zeit zugebilligten Sonderstatus, indem sie zwar zögernd ihre nukleare Rüstung graduell verringern, aber nicht prinzipiell abbauen, sondern eher modernisieren. Mit anderen Worten: „Ein Jahrzehnt nach dem Ende des Kalten Krieges zeigt die internationale Sicherheitsstruktur Zeichen der Auflösung“, so das Tokio-Forum. (S. 10)

Bei diesem globalen Niedergang der internationalen Vertragstreue und der Bereitschaft zur weitren atomaren Abrüstung „gewinnen die Versuche, Nuklearwaffen ... aus bestimmten Regionen herauszuhalten, an Bedeutung“ im Sinne einer komplementären, den Konsens und Protest der Vielen gegen die Wenigen signalisierenden Strategie mit der hoffnungsvollen Feststellung: „Ihre **stetige Ausbreitung** fängt negative Entwicklungen ab.“ (ebenda) Die folgenden Seiten des Buches geben u. a. einen Einblick in die konsequente Arbeit des Instituts an der Eindämmung der atomaren Gefahr, die bis zurück zu den „Heidelberger Thesen“ von 1958 reicht.

Jozef Goldblat (Genf) schildert im folgenden (S. 21-57) die Geschichte der NWFZ-Bewegung seit dem Rapacki-Plan von 1958 für Mitteleuropa, der 1967 im Vertrag von Tlatelolco für Lateinamerika, im Jahr 1986 im Vertrag von Rarotonga für den Südpazifik und 1995 in dem von Pelindaba für Afrika seine Fortsetzung fand - bezeichnenderweise am Ort des damit endgültig begrabenen Atomwaffenprogramms für **Südafrika**, das **bereits 6 Atomsprenkköpfe hergestellt** (S. 229) gehabt hatte. Ebenfalls 1995 schlossen die USA ihre Militärbasen auf den Philippinen und es wurde der Vertrag von Bangkok für eine „Zone of Peace, Freedom and Neutrality“ zur Entnuklearisierung Südostasiens möglich. Christopher Daase (Berlin) erläutert dann, ergänzt von einer kleinen Bibliographie, das NWFZ-Konzept, (S. 91-114) das auch als Kristallisationskern für weitere Entmilitarisierungsschritte dienen kann.

Nach Analysen einiger der genannten Vertragswerke erörtert Jan Prawitz (Stockholm) die interessante politische Option der Wiederaufnahme des damals gescheiterten Vorhabens von Außenminister Rapacki (S. 193-216) für eine Befreiung Mittel- und Osteuropas von Atomwaffen. David Fischer (vormals IAEA Wien) reflektiert die Frage, ob und wie man durch regionale Strategien die NPT-**Boykotteure Indien, Pakistan und Israel** von ihrer militärisch sinnlosen atomaren Politik abbringen kann. (S. 217-244). Dies macht das übersichtlich konzipierte und verständlich geschriebene Buch besonders aktuell. Ein ausführliches Glossar ermöglicht angesichts so mancher Spezialbegriffe und Abkürzungen einen ungehinderten Zugang. Der abschließende Dokumentarteil (S. 247-306) enthält auf Englisch die Texte der Vertragswerke einschließlich des Antarktis-Vertrags von 1959 sowie der Weltraum-Prinzipienvereinbarung von 1967, des Meeresboden-Vertrags von 1971 und der gemeinsamen Korea-Erklärung von 1992.

Man wünscht sich diese ausgezeichnete Präsentation wichtiger Abrüstungs- und Zukunftsfragen durch die Heidelberger FEST nicht nur in den Bestand der Bundeswehr-Schulen und

der politischen Sektionen an den Volkshochschulen, sondern auch in das Unterrichtsmaterial für Zeitgeschichte und politische Bildung an gymnasialen Oberstufen.

Konrad Moll

EUROPA IM KRIEG - Die Evang. Kirche und ihre Orientierungspunkte

Eine kritische Stellungnahme des Militärfarrers Dr. Matthias Engelke, Idar-Oberstein; epd-Dokumentation 26a/99 (Juni 1999):

Vorbemerkung: Der zweite Teil dieser Dokumentation enthält einen Beitrag des Autors zum „Lebenskundlichen Unterricht“ in der Bundeswehr (S. 14-21), in dem die Seelsorger der beiden Großkirchen - verfassungsrechtlich zwielfichtig und theologisch fragwürdig - die Bundeswehrsoldaten ethisch zu unterrichten, vielleicht gar zu erziehen haben. Dieser spannende Beitrag verdient eine anderweitige eigene Besprechung.

Die „SCHRITTE AUF DEM WEG DES FRIEDENS“ (EKD-Texte 48, 1994, vergl. Resolution 27 des dbv vom 24.5.98) mußten sich als mehr oder weniger leuchtkräftige „Orientierungspunkte“ unerwartet bald bewähren, als deutsche Soldaten und ihre Militärseelsorger 'friedenstiftend', auch mit Kampfflugzeugen, am Kosovokrieg beteiligt wurden. Denn unter dem Eindruck kriegspropagandistischer **Horror Meldungen** hatte der Bundestag sich genötigt gesehen, aus humanitären Motiven dies zu beschließen. Die von professionellen NATO-Experten zur Senkung der Hemmschwelle entworfene Kriegspropaganda hatte auch in Deutschland über die „Bedenkenträger“ gesiegt. Nicht zuletzt dieser Täuschungserfolg macht eine **wirklichkeitsnahe Revision** des hochabstrakten und de facto naiven EKD-TEXTES 48 dringend erforderlich. Es steht zu hoffen, daß die EKD-Synode diese konkrete Aufgabe erkennt und sich davor nicht drückt. Die derzeitige Hilflosigkeit von Minister Scharping bei der Konfrontation mit getürkten Massakern darf nicht allein sein Problem bleiben nach dem alten schriftgelehrten Motto „da siehe du zu !...“ Eine wegweisende Kirche hat dann diese Probleme mitzutragen. Das gilt ebenso in der immer noch unerledigten Gewissensfrage nach dem Einsatz von völkerrechtswidrigen Splitterbomben und Uranmunition mit ihrer verantwortungslosen Gefährdung der Zivilbevölkerung.

In der oben genannten epd-Dokumentation hat schon 1999 der evang. Soldatenseelsorger an der Artillerieschule Dr. M. Engelke nach dem Kosovoeinsatz grundsätzliche Fragen aufgrund der „Friedensschritte“ der EKD gestellt. Er kritisiert ein professionell erscheinendes, aber irreführendes und **irrationales Denken** und betont völlig zu Recht: „Ein von der Treue z. B. zu den Seligpreisungen Jesu geprägtes Denken vermag ... eine Rationalität ans Licht zu heben, das die **angebliche Vernunft**, die zum Kriege führt, ihrer Irrationalität überführt.“ (S. 5) Darum geht es, und dies wäre die „erleuchtete Vernunft“, die Georg Picht schon seit den 70er Jahren gefordert hat. Konkret: „Höchstes Ziel und vorrangigste Aufgabe ist es, Leben zu retten und zu bewahren.“ (S. 5) Das bedeutet, dass wir in unseren Gedanken, Worten und Taten als Christen damit **entschlüsselt** als bisher Ernst machen müssen. Wir müssen uns neu auf Wege machen, mit denen „Leben von Menschen gerettet werden kann, mehr und besser als durch Luftangriffe“ (S. 6)

Engelke scheut sich nicht, der militaristischen Politik gegenüber reale Gründe für die Absage an eine solche Art von Kriegführung namhaft zu machen, z. B. dass offenbar „hinter den humanitären Gründen andere verdeckt werden oder im Laufe des Konflikts hinzutreten“ können, oder auch ein **neues Auf-rüstungsmotiv** die Runde macht durch die schwer von der Hand zu weisende Auffassung mancherorts in der Welt, daß „allein der Besitz von Atomwaffen ihr Land vor amerikanischen Bomben schützen würde.“ (S. 4)

Ein ernstes Faktum lässt das kaltblütige Unterpflügen desjenigen kirchlichen Orientierungspunkts zur offenen Heuchelei werden, der besagt kriegerische Hilfsmaßnahmen müssten und dürften sich ja auf jeden Fall auf einen übergeordneten UNO-Eingreifbeschluss stützen: Unbemerkt von der Weltöffentlichkeit haben die USA 1997 einen **Vertrag(!) mit der UNO** abgeschlossen, daß diese **k e i n e** Berufssarmee aufstellen darf, was nach der UNO-Charta (Art. VII) zu geschehen hätte. Was soll man seither von dem Argument halten, „die UNO schafft es nicht, also macht es die NATO ...“?

Im Anhang der Broschüre finden sich zwei Stellungnahmen aus dem Kirchenamt der EKD, welche die Bewährungsprobe der „Orientierungspunkte“ bilanzieren. Da wird zwar die Frage gestellt, ob „in der im März 1999 gegebenen Situation der Grenzfall (ultima ratio) tatsächlich eingetreten war“. (S.8) Aber diese Frage ist hier anscheinend nicht allzu ernst gemeint, denn zehn Zeilen danach wird sie schiedlich friedlich zugedeckt mit dem Allerweltswort „Schuld entsteht nicht nur durch Handeln, sondern auch durch Unterlassen.“ Es falle halt „schwer, zu einem **eindeutigen Urteil** zu gelangen“. (S. 9) Das war für große Kirchen schon immer so. Gut ist, daß die EKD an einer anderen Stelle deutlicher wird: „Seit die NATO militärisch einzugreifen (warum sagt man nicht 'helfen?') begonnen hat, haben die von der Politik angegebenen Ziele gewechselt. Die Unterzeichnung des Vertrages von Rambouillet durch Jugoslawien ist heute weitgehend in den Hintergrund getreten. Die Verhinderung weiterer Vertreibungen aus dem Kosovo ist nicht gelungen, im Gegenteil ...“ (S. 9)

Die zweite EKD-Stellungnahme, vorgetragen auf einem „Friedensratschlag“ endet damit, dass man zwar unter Christen „einheitliche Antworten“ schon anstrebe, die Erfahrung lehre aber, dass „Christen auf diese Fragen mit guten (!) Gründen **unterschiedliche Antworten** geben können.“ (S. 13) Man könnte meinen, man schaue beim Lehrgang in einem Sandkastenmanöver einigen Beteiligten über die Schulter, und es schützt einen, wenn man nicht ganz vergisst, dass es bei militärischen Entscheidungen nach dem Aufmarsch der Eingreiftruppen um Leben und Tod geht.

Fazit aus dem Kirchenamt: auch die Orientierung an den von des Gedankens Blässe mehrfach angekränkelten Orientierungspunkten „führt nicht dazu, dass alle am Ende zu demselben Ergebnis kommen. Aber das ist im Sinne einer evangelischen Ethik auch **gar nicht erforderlich**.“ (S. 13) Vermutlich hätte Martin Niemöller nach diesem so hoch über den Dingen stehenden Ausklang noch eine Frage gehabt, nämlich die: „Was würde Jesus dazu sagen?“

Schlussbemerkung zu diesem Dokumentationsheft: ein sehr interessantes und nachdenkenswertes Dokument für evangelisches Pro (besser „Jein“ oder „Nja“) und Contra zum 'Humani-

tätskampf' im Kosovo, das einen mit der Frage an die Kirche entlässt: „when will we ever learn ...?“

Vom selben Autor stammt ein kleines Gedichtbändchen mit dem Titel „**gebete III**“ aus seiner Reihe „**trost & trotz gedichte**“ (Steckbrief 13, Idar-Oberstein 1999), dem wir das folgende Gedicht entnehmen.

du umgibst

**du umgibst uns
getreuer als luft uns umgibt
denn sie bleibt uns mitunter weg**

**du bist nah
näher als wir wärme spüren
denn mitten im wohlwolligsein fröstelst schon 'mal**

**du begleitest
zuverlässiger als unsere fussspuren
die wir auch hier und da verwischt wünschten**

**deine liebe
hält nicht nach
aber ist hinter uns
dass wir zu dir umkehren**

**hält nicht fest
aber ist bei uns
dass wir uns von dir halten lassen**

**enthält nichts vor
sondern gibt sich ganz
damit wir dir ganz vertrauen**

im leben und im sterben

(Dieser und die weiteren „Steckbriefe“ Nr. 5: Gebete - Nr. 6: kreuz-auferstehung-heute - Nr. 7: brief zur taufe - Nr. 8: brief zur trauung - Nr. 9: brief zur trauer - Nr. 10: Gebete und andere Gedichte - Nr. 11: brief zum gebet - Nr. 12: brief zur frage nach der wahrheit - eine christliche stellungnahme - Nr. 13: siehe oben - Nr. 14: unerhört? Gedichte/Gebete IV - sind beim Autor, Matthias Engelke, Am Rilchenberg 37, 55743 Idar-Oberstein, gegen jeweils 5,- DM Unkostenbeitrag zu bekommen.)

Konrad Moll

Mit seinen Textbetrachtungen "**Wehrdienstverweigerung oder Militärseelsorge – was hat Jesus gewollt?**" hat Bernhard Willner sich eine bemerkenswerte Mühe gemacht. Der dbv weist hier auf diese Arbeit hin, weil er die Sammlung von Bibelstellen und der Gegenüberstellung mit Kommentaren von Karl Herbst (Jahrgang 1916, von 1949 bis 1971 in der DDR als Seelsorger tätig, seit 1978 in Düsseldorf) den Lesern und Leserinnen ganz besonders empfehlen möchte.

Bernhard Willner fügt zu jedem Beispiel seine eigenen kritischen Gedanken und persönlichen Fragen zu Krieg und Gewalt hinzu; auf diese Weise ist der Text eine sehr komplexe und spannend zu lesende Darstellung geworden. Sie ist gerade heute wichtig und hilfreich, wo in den Landeskirchen Ost und West die Synodalen sich gründlich informieren müssten, um

eine Reform der Seelsorge an Soldaten und Soldatinnen verantwortungsvoll zu gestalten.

Besonders interessant ist der Anhang der Broschüre, die es wert ist, als Buch herausgegeben zu werden, betitelt "Kirchliche Verirrungen durch Abweichen von der Botschaft Jesu", mit Beispielen von 1933 bis 1945 und wichtigen Quellenangaben.

Kontaktadresse: Bernhard Willner
Groschwitzter Str. 10, 04916 Herzberg

Erscheint demnächst als Buchausgabe im Verlag Scheunen, Kolonie 04, 18317 Kückenshagen

Hinweis auf:

Bürger- und Bürgerinnen-Information vom Komitee für Grundrechte und Demokratie:

Die Kennzeichen: wichtig und unverzichtbar, aktuelle Themen der deutschen Gesellschaft; zum Beispiel:

**Die Nato
Die neue Bundeswehr
Die Gewaltspirale durchbrechen!**

Hervorragend und gründlich recherchiert, sachlich fundiert, aber kritisch knapp und sehr gut lesbar aufgemacht, im DIN A 5-Format, preiswert mit Mengenrabatt zu bestellen bei:

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7-11, 50670 Köln

Hanna-E. Fetkötter /Karl Martin

Unterhalb der Schwelle der parlamentarischen Beratung wird es keine vernünftige Reform geben!

Buchbesprechung zu:

Ines-Jacqueline Werkner
**Soldatenseelsorge versus
Militärseelsorge**

Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr

In der Reihe:
Forum Innere Führung, hrsg. von Andreas Prüfert
im Auftrag der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung
(KTMS), Band 13
Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2001, 301 S.
ISBN 3-7890-7392-X

Die Doktorarbeit von Ines-Jacqueline Werkner über „Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge“ ist genau zum richtigen Zeitpunkt erschienen. Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg bei Berlin. Ihre Studie, die auf den Ergebnissen einer empirischen Befragung basiert, untersucht die Arbeitsbedingungen der evangelischen Pfarrer in der Bundeswehr. In den alten Bundesländern gilt der Militärseelsorgever-

trag aus dem Jahr 1957. Für die neuen Bundesländer, deren evangelische Landeskirchen nach der Wende die Übernahme des Militärseelsorgevertrages ablehnten, wurde 1996 als vorläufige Geschäftsgrundlage eine bis zum Jahr 2003 befristete „Rahmenvereinbarung über die ev. Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern“ abgeschlossen. Ines-Jacqueline Werkners Arbeit wendet sich der Frage zu, wie eine künftige gesamtdeutsche Regelung aussehen kann.

Besonders interessant ist, dass Ines-Jacqueline Werkner nicht nur den alten Militärseelsorgevertrag für revisionsbedürftig hält. Ebenso kritisch sieht sie die in den neuen Bundesländern geltende Rahmenvereinbarung, weil diese keinen wirklichen Neuanfang bietet, sondern nur ein Anhängsel zum Militärseelsorgevertrag darstellt. Die Rahmenvereinbarung enthält Ausnahmebestimmungen für eine begrenzte Übergangszeit – und wurde in der Hoffnung abgeschlossen, der Widerstand gegen den Militärseelsorgevertrag sei nur ein Relikt aus DDR-Zeiten und werde sich nach ein paar Jahren Eingewöhnung an die in der alten BRD üblichen staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in Luft auflösen. Diese Hoffnung stellt sich jetzt jedoch als irrig heraus. Die verfassungsrechtlichen und theologischen Bedenken gegen den Vertrag sind in der Sache begründet und bleiben deswegen solange bestehen, bis sie durch eine wirkliche Reform ausgeräumt werden.

Für Ines-Jacqueline Werkner ist weder die Ausdehnung des Militärseelsorgevertrages in die neuen Bundesländer noch die Verlängerung des status quo mit den unterschiedlichen Dienstvorgaben in Ost und West eine redlicher Weg. Nur ein neuer Staatskirchenvertrag kann eine verfassungsrechtlich saubere, die gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigende und die innerkirchlichen Akzeptanzprobleme der Soldatenseelsorge ausräumende gemeinsame Grundlage für das gesamtdeutsche Territorium schaffen. Das bedeutet aber: Staat und Kirche müssen neue Vertragsverhandlungen führen. Das Thema muss in den Bundestag. Und genau das wollen die Leitungszirkel der EKD, der „Militärseelsorge“ und des Verteidigungsministeriums unter allen Umständen vermeiden. Man hat Angst, dass dabei das Gesamtthema Staat-Kirche hochkommt, und ist deswegen zu allen faulen Kompromissen unterhalb der Schwelle der parlamentarischen Beratung bereit.

Da es aber unterhalb der Schwelle der parlamentarischen Beratung keine vernünftige Reform gibt und sich die Synoden der evangelischen Landeskirchen in Ost und West und der EKD bereits in den 90er Jahren mit großer Mehrheit für Vertragsverhandlungen ausgesprochen haben, dürfen die Versuche, eine wirkliche Reform zu verhindern, nicht länger zugelassen werden. Es ist ein Skandal, dass die Leitungszirkel von EKD, „Militärseelsorge“ und Verteidigungsministerium den deutlich erkennbaren Mehrheitswillen in Kirche und Gesellschaft umgehen wollen, um ihre institutionellen und administrativen Eigeninteressen, die sie wie einen Selbstzweck behandeln, weiter fortführen zu können. Ebenso andienend wirkt es, wenn das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn die Thesen von Frau Ines-Jacqueline Werkner mit dem Argument ablehnt, die Kirche könne und werde in Strukturfragen der Militärseelsorge nichts tun, was nicht die Billigung des Staates findet.

Die Reformkräfte brauchen die Unterstützung der Öffentlichkeit. Die Thesen von Ines-Jacqueline Werkner müssen bekannt gemacht und den Synodalen und Parlamentariern mit der Auffor-

derung, sich der Sache anzunehmen, zur Kenntnis gebracht werden.

Im Einzelnen werden in der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr folgende Forderungen vorgetragen:

Das Amt des Militärbischofs ist umzubenennen in "Beauftragter der EKD für die Bundeswehrseelsorge".

- Das EKA ist organisatorisch in das Kirchenamt der EKD zu integrieren.
- Alle in der Bundeswehrseelsorge tätigen Personen haben in einem ausschließlich kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis zu stehen.
- Die Bundeswehrseelsorger einschließlich der Leitungsebene werden für sechs Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit in diesen Sonderdienst berufen.
- Der Lebenskundliche Unterricht ist verfassungskonform umzugestalten.
- Der Beirat der evangelischen Bundeswehrseelsorge soll durch eine neue Zusammensetzung und Ordnung seiner Kontroll- und Partizipationsfunktion gerecht werden können.

Zusammenfassend betrachtet wird also eine konsequent kirchliche Eigenverantwortung und Trägerschaft der evangelischen Bundeswehrseelsorge angestrebt, wobei der Staat die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen dieses kirchlichen Dienstes sicherzustellen hat.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) wird sich an der Verbreitung der Thesen von Ines-Jacqueline Werkner beteiligen. Es existiert ein Vortrag der Autorin, in dem sie ihre Vorschläge knapp zusammengefasst hat.

Dieser Vortrag kann gegen Erstattung der Kopier- und Portokosten bestellt werden.

Bestelladresse:

dbv, Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden
Tel: (0611) 542179; Fax: (0611)9545911
Email: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de.

Der Vortragstext ist auch in die Homepage des dbv unter dem Stichwort Themen eingestellt und kann dort heruntergeladen werden: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

Karl Martin
Vorsitzender des dbv
Am Heienberg 2
65193 Wiesbaden
Tel: (0611) 542179 - Fax: 9545911
dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de
<http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

REGISTER FÜR DIE dbv-ZEITSCHRIFT VERANTWORTUNG

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gesucht

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde des dbv,

wir planen die Erstellung eines

Registers für die Hefte 1 ff.

der Zeitschrift „Verantwortung“, um die Zeitschrift für den Verein besser zu erschließen und zugänglich zu machen. Die Teile Chronologischer Gesamtindex, Autorenverzeichnis, Resolutionen-Verzeichnis und Presseartikelindex sind bereits erstellt (bisher etwa 70 Seiten).

Vorgesehen sind noch ein Personenverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis.

Für diese letzten beiden Teile suchen wir eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter.

Es wäre schön, wenn sich jemand findet, der diese Arbeit übernehmen könnte.

Für Informationen und Rückfragen können Sie sich wenden an

dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de

bzw. an die Anschrift:

dbv - Redaktion der „Verantwortung“, Am Heienberg 2,
65193 Wiesbaden - Tel: (0611) 542179 - Fax: (0611) 9545911

Autoren und Autorinnen dieser Ausgabe

Dr. Walter Romberg
Paul-Schneider-Str. 8
14513 Teltow
Tel: (03328) 474598

Wolfgang Weissgerber
Medienhaus
Rechneigrabenstr. 10
60311 Frankfurt/M
Tel: (069) 92107-442

Bischof Axel Noack
Am Dom 2
39104 Magdeburg
Tel: (0391) 5346-0

Helmut Kern
Edelmannweg 2
65375 Oestrich-Winkel
Tel: (06723) 5887

Dr. Erhard Eppler
Auf dem Galgenberg 6
74523 Schwäbisch-Hall
Tel: (0791) 43288

Ekke Fetkötter
Porrendeich 6
25889 Uelvesbüll
Tel: (04864) 704

Hans-Ulrich Oberländer
S.-Allende-Platz 5/191
07747 Jena
Tel: (03641) 390238

Ralf Evers
Ev. Hochschule f. Soz. Arbeit Dresden
Postfach 200143
01191 Dresden
Tel: (0351) 46902-0

Dr. Peter Struck
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-55066

Dr. Hans-Jürgen Fischbeck
Haus der Begegnung
Uhlenhorstweg 29,
45479 Mülheim a.d. Ruhr
Tel: (0208) 59906-0

Dr. Konrad Moll
Waldackerweg 76/1
73732 Esslingen
Tel: (0711) 3704130

Peter Rosien
Publik-Forum
Postfach 2010, 61410 Oberursel
Tel: (06171) 7003-0

Die Zeitschrift „Verantwortung“, das Redaktionsteam und der dbv-Vorstand

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv) herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder.

Herausgeber im Auftrag des dbv

Redaktionsadresse
Dr. Karl Martin, Am Heienberg
65193 Wiesbaden Sonnenberg
Tel: (0611) 542179 - Fax: 9545911

E-mail:
dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de

Redaktion
Franz Meyer:
Hauptstr. 34, 04703 Leisnig-Tragnitz
Tel: (034321) 12109 - Fax: (034321) 12162
E-mail: ubfranzmeyer@gmx.de

Juliane Rau
Am Kirchhof 4, 06193 Löbejün
Tel und Fax: (034603) 77277
E-mail: pal.rau@t-online.de

Gudrun Schreiber
Herderstr. 1 a, 65549 Limburg/Lahn
Tel und Fax: (06431) 42050

Ständige MitarbeiterInnen:
Willy Beppler, Eltville; Gustav Köbbemann,
Mainz; Irmela Milch, Wiesbaden; Dr.
Konrad Moll, Esslingen; Ingrid Schwind,
Wiesbaden

Layout:
Gabriele Schmitt - bürotel Büro+Sekretariat
Im großen Rohr 1, 65549 Limburg/Lahn
Tel: (06431) 40060, Fax: 45288
E-mail: buerotel-LM@t-online.de

Verlag Fenestra-Verlag Bad Harzburg
Verkehrsnummer 86033
Tel: (0611) 5440693

Druck: Ev. Dekanat Wiesbaden

Vorsitzender:

Dr. Karl Martin

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Konrad Moll
Waldackerweg 76/1
73732 Esslingen
Tel: (0711) 3704130

Pfarrerin Juliane Rau

Am Kirchhof 4
06193 Löbejün
Tel und Fax: (034603) 77277
E-mail: pal.rau@t-online.de

Kassenwart:

Uwe Kranz
Meisenweg 18, 67346 Speyer
Tel: (06232) 4714, Fax: 440385

Schriftführer:

Hermann Ritter
Bettinastraße 34, 81739 München
Tel: (089) 6019837, Fax: 6016390

Beisitzer:

Hanna-Elisabeth Fetkötter
Dr. Dieter Meißner
Franz Meyer
Regina Molnar
Gudrun Schreiber

Bankverbindung:

Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10, Konto-Nr. 8441

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar. Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an!

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen an die Redaktionsadresse. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in digitaler Form per E-mail oder Diskette zukommen.

Bestellschein

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (Euro 5,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabo - 2 Ausgaben – Euro 10,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.
- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 15,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag Euro 30,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto Nr. 8441 bei der Sparkasse Speyer BLZ 54750010

Name: _____ Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: _____ Konto-Nr: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, will der Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft dienen. Die Vereinsmitglieder sehen in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige Herausforderung zum kritischen Glauben, Denken und Handeln.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für Enthierarchisierung und Entmilitarisierung des Denkens und der sozialen Strukturen.

FRIEDEN wagen ..., Kirche für andere sein..., mit diesen Themen greift der dbv Formulierungen Dietrich Bonhoeffers auf, in denen sich seine Anliegen besonders verdichten.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Ökumene verpflichtet. Unter Ökumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv an der Weiterführung des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

AM Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Herausgabe der Zeitschrift "Verantwortung", Pressemitteilungen, Resolutionen, Tagungen und Seminare.

TAGUNGEN und Seminare des dbv sind jederfrau und jedermann zugänglich. In diesen Dialogsituationen sehen wir Möglichkeiten, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

"Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müßte alle Angst vor der Zukunft überwunden sein."

Dietrich Bonhoeffer
an der Wende
zum Jahr 1943



1939 in London

1906 Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Staatsstreich-Planungen um Beck, Canaris und v. Dohnanyi eingeweiht. 1940 vom Widerstandskreis im Oberkommando der Wehrmacht als "V-Mann" der Spionage-Abwehr getarnt und mit Reise-Papieren versorgt, benutzt er seine kirchlichen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen.

1943 wird Dietrich Bonhoeffer verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmacht-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch "Widerstand und Ergebung".

1945 Am 9. April wird Dietrich Bonhoeffer im KZ Flossenbürg nach einem SS-Standgerichtsverfahren hingerichtet.